

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Nach der Wahl ist vor der Wahl**  
**Plurales Erinnern in der Einwanderungsgesellschaft**  
**Rückkehr: „freiwillig“ oder „minus Freiheit“?**

# Hörbar und gemeinsam

Über 82 Millionen Geflüchtete zählt das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen weltweit. Allein 200 Millionen Klimaflüchtlinge werden laut Schätzung der Weltbank 2050 auf dem Globus umherirren. Dem Glasgower Klimagipfel war diese Perspektive und ihre Folgen für die betroffenen Weltregionen allerdings nicht die Entscheidung einer ziel-führenden Bewältigungsstrategie wert. Mehr noch, konnten die von Klimamigration schon jetzt und erst recht in der Zukunft besonders betroffenen Entwicklungs- die Industrieländer nicht zu robusten Finanzausgaben für proaktive Strategien gegenüber dieser und anderer Klimaschadens-folgen bewegen.

So sind hier im Zuge absehbarer Massenelendsentwicklungen wohl auch neue lukrative Geschäftsmodelle des globalen Menschenhandels absehbar. Schon jetzt zählt die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen 40 Millionen Menschen, die von „moderner Sklaverei“ betroffen sind. In 120 Ländern wurden nicht nur in den Schattenwirtschaften versklavte Menschen aus 140 verschiedenen Herkunftsländern identifiziert: in der Produktion von Smartphones und Palmöl, von Kosmetika und Kleidung, in der Lebensmittel- und Recyclingindustrie, in der Drogenwirtschaft und im Kriegsdienst, im Sexgewerbe und unter Haushaltshilfen. 150 Milliarden Dollar Profit werden jährlich mit Zwangsarbeit erwirtschaftet. Profiteure sind als Kund\*innen auch wir alle.

Dass die Verdammten dieser Erde weiter um eine lebenswerte Existenz kämpfen und versuchen, sich aus Gewalt und anderen Überlebensrisiken in vermeintlich sicherere Welten davon zu machen, ist der EU und ihren Mitgliedsstaaten ein wachsendes Ärgernis. Alles was an Propaganda, Gewalt und Rechtswidrigkeit zur Verfügung steht, wird gegen noch so übersichtliche Häufchen von schutzsuchenden Frauen, Kindern und Männern auf der Balkanroute, auf griechischen Inseln, in belarussisch-polnischen Wäldern oder auf den Meeren in Stellung gebracht. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex kollaboriert immer offener bei rechtswidrigen Pushbacks und streitet danach immer dreister alles ab. Das zu klären, wurde jetzt der Europäische Gerichtshof angerufen.

Doch unterm Strich lohnen sich die zunehmenden Verstöße der EU-Frontstaaten gegen internationales und europäisches Recht offenbar auch für Deutschland. Trotz fortgesetzter Fluchtgründe, wie sie zum Beispiel im Irak, in Syrien, Afghanistan, im Jemen, Äthiopien, in der Türkei und im Iran immer weiter eskalieren, blieben die bis Oktober registrierten 93.271 Asylanträge selbst unter Berücksichtigung der ca. 8.000 zuletzt aus Belarus vertriebenen Geflüchteten unter dem Niveau der bis zu diesem Monat 2019 gezählten.

Anderenorts zeigt sich: Auch wer Asyl bekommt, hat trotzdem nichts. In Griechenland zum Beispiel hält die massenhafte Obdachlosigkeit bei dort anerkannten Flüchtlingen an. Seit Anfang Oktober erhalten sie darüber hinaus auch keinerlei monetäre soziale Unterstützung mehr und sind der Bettelei anheimgestellt. Wer kann, wandert weiter. 34.000 Personen mit griechischem Schutzstatus befinden sich inzwischen im deutschen Asylverfahren. Doch anstatt den Betroffenen hierzulande ein Stück Zukunft zuzugestehen, verharrt das zuständige Bundesamt in dem von Gerichten schon mehrfach als rechtswidrig monierten Entscheidungsstopp und zwingt die Betroffenen unausweichlich in den u. U. jahrelangen Leistungsbezug durch die öffentliche Hand. Alles in allem ein von Vernunft weitgehend unbelastetes Verwaltungshandeln – selbst wenn es von der kalten Hoffnung auf baldige Rücküberstellungsmöglichkeit getrieben sein sollte. Denn anerkannte Schutzberechtigte aus Griechenland dürfen gemäß obergerichtlicher Entscheidungen grundsätzlich nicht zurückgeschickt werden, weil dort nicht einmal ihre elementarsten Grundbedürfnisse – „Bett, Brot und Seife“ – befriedigt werden.

Während den Kirchen bei der Erarbeitung ihres Gemeinsamen Worts zur Migration die Zivilgesellschaft aus dem Blick gerät, passiert das unserem Nachbarn Dänemark mit seiner demokratischen Rechtskultur. Möchte doch das Königreich am liebsten das territoriale Asylrecht entsorgen und Flüchtlinge regelmäßig völkerrechtswidrig in die in Syrien fortbestehenden Überlebensrisiken abschieben.

Schleswig-Holstein ist inzwischen federführend in ein länderübergreifendes jährlich 18 Millionen teures Abschiebungsregime eingestiegen. Das norddeutsche Abschiebungsgefängnis in Glückstadt hat 28 Millionen Euro Umbaukosten verschlungen und ist hinter martialischen sechs Meter hohen, grell ausgeleuchteten Mauern, aus denen es nicht einmal zum Arztbesuch ein kurzfristiges Entkommen geben soll, seit August im Betrieb. Volllast ist allerdings noch nicht angesagt. Zu wenig Vollzugspersonal hat offenbar Lust, den Lebensmittelpunkt an den dezentral gelegenen Standort zu verorten. Aber der Flüchtlingsrat wird da sein: Vertreten im Landesbeirat Abschiebungshaft und mit einem kleinen, aus privaten Drittmitteln finanzierten nachfrageorientierten Rechtsberatungsangebot.

Die nichtbehördliche Rückkehrberatung von hierzulande im Asylverfahren Erfolglosen finanziert das Land hingegen mit gut 600.000 Euro jährlich. Nicht wenig, wenn man bedenkt, wie konsequent und dem Koalitionsvertrag zum Trotz sich Jamaika ansonsten seit Jahren jeglicher Förderung behördenunabhängiger Verfahrens- bzw. Rechtsberatung für Geflüchtete und einer Clearingstelle für Papierlose verweigert.

Ob denn die neue Bundesregierung zur bis dato geltenden Aufenthaltsbeendigungspolitik den Paradigmenwechsel ausrufen wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht zu erkennen. Den hierzulande in der Flüchtlingshilfe, für Bleiberecht und Zukunftschancengleichheit engagierten Akteur\*innen stellt sich indes die nächste lobbyistische Herausforderung. Denn im Mai 2022 findet die Landtagswahl in Schleswig-Holstein statt. Ob es im Zuge dessen künftig eine von großzügiger Aufnahmebereitschaft und unterschiedloser Integrationsförderung gekennzeichnete Flüchtlings- und Einwanderungspolitik geben wird, hängt auch davon ab, wie hörbar wir gemeinsam für eine solche eintreten.

Kiel, 14.11.2021

Martin Link

## Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 102 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Gabi Köhler, Hanna Thorun · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel (Azim Fakhri), Seiten 6, 8, 9, 12 (Kampagne Kein Ort für Kinder), Seite 7 (Montage FRSH), Seiten 13, 19, 21 (Farida Fakhri, Seite 24 (Medico), Seiten 28, 29 (Helsinki Foundation Poland), Seite 46 (Amnesty International), Seite 52 (Ludmilla Babayan), Seiten 53, 55, 56, 57, 59 (Reinhard Pohl), Seiten 62, 63 (Gedenkstätte Ahrensböök), Seite 72 (Tim Alsiofi) · **ISBN:** 978-3-941381-40-7

**Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Förderung:** Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU und kofinanziert durch die UNO-Flüchtlingshilfe.

**Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



**NACH DER WAHL IST VOR DER TEILHABE**

Tabu Migrationspolitik  
 MARTIN LINK ..... 4

Wahlrecht für alle endlich realisieren!  
 FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN ..... 6

Stell dir vor die Kommune lädt zum Austausch ein  
 und alle sind gemeint  
 ARIANE KEHR ..... 8

Menschenrechte sind #unverhandelbar  
 DOKUMENTATION ..... 10

Asyl-Zentren: Kein Ort für Kinder – kein Ort für  
 Niemanden!  
 FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN ..... 12

**FLUCHTGRÜNDE**

Abschiebungsstopp, Bleiberechtslösung und  
 Aufnahmeprogramme  
 GÜNTER BURKHARD, MARTIN LINK ..... 14

Gewalt gegen weibliches Klinikpersonal in Kabul  
 AMAL\* ..... 16

Lassen Sie die Menschen nicht im Stich!  
 MAXIMILIAN GRÄF ..... 17

Hilferufe aus Afghanistan – an die IMK  
 AXEL MEIXNER ..... 18

Diese Erzählung ist das Einzige, was uns geblieben ist  
 RAYAN\* ..... 20

Das Schicksal von Tausenden steht auf der Kippe  
 SUSANNE STEPHAN ..... 22

Mit Willkür zum Schweigen  
 RIAD OTHMAN ..... 24

**FLUCHTWEGE**

Es kommen Menschen, keine Zahlen  
 ULRIKE SEEMANN-KATZ ..... 26

Eine Politik, die Menschen einfach sterben lässt  
 INTERVIEW MIT MARTA GÓRCZYNSKA ..... 28

Elend und Überlebensnot  
 CEVAHIR HOPF-ÜNLÜTEPE ..... 31

Viel hören, viel sehen, nichts sagen – und vor  
 allem nichts machen  
 LUDMILLA BABAYAN ..... 33

**RÜCKKEHR – SO ODER SO!**

Regelmäßig gibt es keine Rückmeldung  
 MARTIN LINK ..... 35

Ideologische Förderung  
 REINHARD POHL ..... 36

Keine „Freiwillige Rückkehr“ nach NIGERIA  
 SAMUEL TOSIN AYOKUNNUMI ..... 37

Rückkehr nach Mali: Harter Aufprall  
 STEPHAN DÜNNWALD ..... 39

„Freiwillige Rückkehr“ nach MAROKKO  
 LATIFA SAOUF ..... 40

Perspektiven abgeschobener Afghanen  
 EVA BIEREDER ..... 42

„Freiwillige Rückkehr“ nach AFGHANISTAN  
 ADNAN (†) UND AMIRA SABER ..... 43

„Freiwillige Rückkehr“ in den NORDIRAK  
 HASIM UND TAHMINEH JAFARZADEH ..... 45

You’re going to your death  
 JAN RADEMANN ..... 46

Verhindert die EU-Abschiebungen nach Syrien!  
 AUFRUF ..... 48

**SCHLESWIG-HOLSTEIN – YIN UND YANG**

Der Anfang ist gemacht  
 DORIS KRATZ-HINRICHSSEN ..... 50

Lebenswege treffen sich – Interkulturelle Frauen-  
 dialoge in Heide  
 LUDMILLA BABAYAN ..... 52

Eine erschreckende Bilanz für unseren Rechtsstaat  
 HARFF-PETER SCHÖNHERR ..... 54

Wohnen minus Freiheit bedeutet Haft  
 ohne Verbrechen  
 REFUGEE LAW CLINIC KIEL ..... 56

Raum 3 – Empowerment junger Muslim\*innen  
 durch Medienarbeit  
 JULIA BEITNER ..... 58

**DIVERSES ERINNERN**

Der lange Weg in die Einwanderungsgesellschaft  
 HEINO SCHOMAKER ..... 60

Was hat das mit mir zu tun?  
 FREYA KUREK ..... 62

Diskurs gone wrong: War Hitler etwa kein Rassist?  
 VIKTORIA MORASCH ..... 64

**KIRCHE UND WELT**

Mit Allen – das Miteinander in Pluralität gestalten  
 ELISABETH HARTMANN-RUNGE ..... 66

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist.“  
 JASMIN AZAZMAH ..... 68

**LESETIPPS**

„Noch dreimal Montag, dann musst du ins  
 Flugzeug“  
 HANNA THORUN ..... 65

Offene Grenzen für alle. Eine notwendige Utopie  
 JAN RADEMANN ..... 70

# Tabu Migrationspolitik

Martin Link

## Autochthone Ausgrenzung des Themas im Bundestagswahlkampf am Ende misslungen?

*Im Bundestagswahlkampf war eine Verweigerung der politischen Klasse gegenüber einwanderungspolitischen Themen offensichtlich. Der Flüchtlingsrat dringt auf ein diesbezügliches Umsteuern der Parteien im anstehenden Landtagswahlkampf.*

Im gelaufenen Bundestagswahlkampf haben migrationspolitische Themen bei den demokratischen Parteien – jedenfalls in der öffentlichen Diskussion und in der Straßenwerbung – kaum eine Rolle gespielt.

Differenziertere Aussagen zur Migrations- und Integrationspolitik kamen zwar in den Wahlprogrammen der demokratischen Parteien vor, wirkten dort aber eher versteckt und nicht in den Vordergrund gerückt.

Weil die sich objektiv – allein mit Blick auf die fortschreitende Überalterung und die Arbeitskräftebedarfsentwicklung – dynamisch entwickelnden Zuwanderungs- und integrationspolitischen Handlungsbedarfe der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft im öffentlichen Bundestagswahlkampf weitgehend ausgeblendet blieben, bedeutet für Eingewanderte und alle an einer chancengerechten Einwanderungs-

gesellschaft Engagierten, auf der Hut zu sein.

So schlecht ist die Ausgangslage indes nicht: Migrationspolitik wird von der Mehrheit der Bevölkerung durchaus positiv besetzt und als herausragend wichtig bewertet (siehe z. B. ARD-Deutschlandtrend 2020 und 2021). Nach wie vor bildet der migrationsfeindliche Bodensatz in Gesellschaft und Parteienspektrum nur eine Minderheit.

### **Immer mehr Eingewanderte wahlberechtigt**

Schon 7,4 Mio. Menschen aus eingewanderten Familien sind wahlberechtigt – immerhin 12 Prozent aller Wahlberechtigten. Tendenz steigend. Dass viel mehr Menschen wahlberechtigt sein sollten, wird von Migrant\*innenorganisationen und Wissenschaft schon lange gefordert und beschäftigt inzwischen auch den schleswig-holsteinischen Landtag (<https://bit.ly/3qkCmCl>).

Doch dass die Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte nicht nur die Themen Klima und Einkommensentwicklung, sondern auch eine zielgerichtete Integrationspolitik, gerechte Teilhabe, diskriminierungsfreie Zukunftschancen und eine

SINCE  1991  
#LEAVE  
NO ONE  
BEHIND  
30 Jahre Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

nichtassistierte Gesellschaft umtreiben, ist von den Parteien – ungeachtet bestehender Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – im Bundestagswahlkampf weitgehend vernachlässigt worden. Über alle Farben hinweg galt

unter den Wahlkampfstrateg\*innen der Bundesparteien offenbar: „Das machen wir Autochthonen unter uns aus!“.

Offenbar aber machen die Parteigliederungen an der Basis mit ihren ganz eigenen Strategien bei der Kandidat\*innen-Aufstellung ihren Bundesgremien einen Strich durch die Rechnung. Und die Wählenden goutieren das und gestalten die bundespolitische Klasse mit einem ganz eigenen diversen Personalmanagement.

### **Mehr Mandatsträger\*innen mit Migrationsgeschichte**

Einer Recherche des Mediendienstes Integration (<https://bit.ly/3oclwTw>) zufolge haben mindestens 83 Abgeordnete des neuen Bundestags eine Migrationsgeschichte. Das ergibt bei 736 Abgeordneten insgesamt einen Anteil von 11,3 Prozent – ungefähr drei Prozentpunkte mehr als nach der vorangegangenen Bundestagswahl (2017: 8,2 Prozent bzw. 58 Abgeordnete mit Migrationsgeschichte).



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

## BLICK ZURÜCK NACH VORN

### Es darf gefeiert werden!

- **30 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und**
- **die Verleihung des Leuchtturms des Nordens 2021 –**
- **mit Podium zu den Erwartungen Geflüchteter zwischen den Wahlen.**

Was ist für den Flüchtlingsrat und seine Partner\*innen solidarisches Engagement in den vergangenen drei Dekaden gewesen? Was kann aus dieser Geschichte für die Zukunft zivilgesellschaftlicher Unterstützung und Selbstorganisation gelernt werden? Was ist von der Politik nach der Bundestagswahl und mit Blick auf die künftige Landesregierung zu erwarten?

Wir laden herzlich ein zu Preisverleihung für beispielhaftes Engagement, zu Podium und Gesprächen zu Musik und Bildern, eine Ausstellung

**Am 10. Dezember 2021**, dem Internationalen Menschenrechtstag  
**von 10 Uhr bis 15 Uhr** in der Raucherie, Postzel SW 35, 24143 Kiel

### Programm:

- 09:30 Uhr** Eintreten der Gäste
- 10:00 Uhr** Heino Schomaker, Begrüßung durch den Vorstand
- 10:10 Uhr** Grußwort von Staatssekretärin Ina Schabert Geerds, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung DH
- 10:45 Uhr** Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Nicht nur zur Weihnachtszeit! – Würdigung des Flüchtlingsrats
- 11:20 Uhr** Verleihung des Leuchtturms des Nordens, Laudatio von Lara Engelhardt, KOA, und Preisrede der Preisträger\*in
- 12:00 Uhr** Imbiss mit Musik und einer Fotoausstellung
- 12:45 Uhr** **Blick zurück:** Moderiertes Gespräch mit
  - Heike Behrens, Lübecker Flüchtlingsforum
  - Thomas Jung, ehemaliger Vorsitzender
  - Astrid Willer und Ludmilla Babayan, Team
  - Maia Feddersen-Nakwetauri, Kiel (angefragt)
  - Solveigh Deutschmann, Mitglied der ersten Stunde
Moderation Dr. Jasmin Azazmah, Referentin beim Landesflüchtlingsbeauftragten.
- 13:30 Uhr** **Blick nach vorn:** Podium zu Erwartungen an die neue Bundesregierung und das flüchtlings- und einwanderungspolitisch in der nächsten Landeslegislaturperiode Machbare
  - MdL Stefan Weber, SPD
  - MdL Eka von Kalben, Grüne
  - MdL Jan-Marcus Rossa, FDP
  - MdL Lars Harms, SSW
  - Marianne Kolter, Die Linke
  - NN, CDU (angefragt)
Moderation: Martin Link, FRSH e.V.
- 14:30 Uhr** Informeller Ausklang mit **Musik** und eine **Fotoausstellung**

Mehr Information und Anmeldung: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.,  
Telefon 0431 735000, office@frsh.de, www.frsh.de

Die Veranstaltung ist gemäß der aktuellen Coronaverordnung als 2G-Event geplant. Jeweils aktuelle Informationen dazu auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Die Linke hat mit 28,2 Prozent den höchsten Anteil an Abgeordneten mit Migrationsgeschichte. Hier liegt der Anteil von Personen mit einer Einwanderungsgeschichte über dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (etwa 26 Prozent). In der neuen SPD-Fraktion haben 17 Prozent der Abgeordnete eine Migrationsgeschichte. 2017 waren es noch 9,8 Prozent. Bei den Grünen und bei den Liberalen ist der Anteil von Abgeordneten mit einer Einwanderungsgeschichte gesunken: Bei den Grünen von 14,9 auf 14,4 Prozent. Bei der FDP sind es 5,4 Prozent (2017: 6,3 Prozent). Die CDU/CSU-Fraktion ist immer noch die Fraktion mit dem geringsten aber wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte: 4,1 Prozent (2017: 2,9 Prozent). „Nur die allergrößten Kälber ...“ ist man versucht, mit Brecht zu reimen, wenn man hört, dass selbst bei der AfD der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsgeschichte bei 7,2 Prozent liegt (2017: 8,7 Prozent). Der SSW kommt in diesen Zählungen nicht vor, hat aber auch keine relevanten Daten beizutragen.

### Migrationspolitischer Paradigmenwechsel

Ob die Ampel-Koalition vor diesem Hintergrund zu einem flüchtlings- und einwanderungspolitischen Paradigmenwechsel taugen wird, war bis Redaktionsschluss noch nicht ausgemacht.

In Schleswig-Holstein heißt es jetzt aber: nach der Wahl ist vor der Wahl! Mit Blick auf die im Mai 2022 anstehenden Landtagswahlen bestehen für die Parteien noch alle Möglichkeiten, sich im Wettbewerb um die Stimmen auch zu den Anliegen von immerhin einem Fünftel der Bevölkerung konstruktiv und öffentlich zu positionieren. Die Parteitage zur Entscheidung über Direkt- und Listenkandidat\*innen finden jetzt statt!

Bei der Identifizierung relevanter flüchtlings- und einwanderungspolitischer Handlungsbedarfe steht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein der Landespolitik sowohl bei der Formulierung von Kapiteln ihrer Wahlprogramme wie auch bei der Planung von Strategien bei etwaigen Koalitionsgesprächen gern unterstützend zur Seite.



Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Wahlrecht für alle endlich realisieren!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

## Stellungnahme zu den Landtagsanträgen „Kommunalwahlrecht für alle einführen“ und „Für ein zeitgemäßes Wahlrecht“

*SPD und SSW haben jeweils Anträge zur Änderung des Wahlrechts mit dem Ziel von größerer politischer Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in den schleswig-holsteinischen Landtag eingebracht. Der Flüchtlingsrat hat dazu gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss Stellung genommen.*

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützt im Allgemeinen die Zielrichtung der Anträge von SSW (<https://bit.ly/3CQ6Lvw>) und SPD (<https://bit.ly/3BRHm3h>). Die erneute Einführung eines sogenannten Ausländerwahlrechts in Richtung eines umfassenden Zugangs zu politischer Beteiligung, insbesondere für Drittstaatenangehörige und Staatenlose, ist notwendig.

### Sachlage:

Die geringe parlamentarische Repräsentation von Migrant\*innen (EU-Bürger\*innen, Drittstaatenangehörige und Staatenlose) in allen föderalen Organen (Gemeinderäte, Stadträte, Landtage, Bundestag), bedingt sich u. a. aus der aktuellen Auslegung des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 2 GG). Es beschränkt das aktive und passive Wahlrecht auf Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Für Deutschland als Einwanderungsland besteht hierin eine Repräsentationslücke und damit ein erhebliches Defizit. Denn

die Selbstverwirklichung der Demokratie wird erst dann erfüllt, wenn alle Menschen, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, auch die Parlamente wählen bzw. in Parlamenten selbst vertreten sind.

### Position des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein (FRSH)

Dieses bereits seit Jahrzehnten andauernde Defizit zu beheben und die von Migrant\*innenorganisationen u. a. von der Bundeskonferenz der Migrant\*innenorganisationen (BKMO) seit langer Zeit geforderte Trennung von Staatsbürgerschaft und Wahlrecht unterstützt der FRSH entschieden.

Auch wenn die rechtliche Auslegung des Grundgesetzes bisher die Interpretation verfolgte, dass Staatsbürgerschaft und Wahlrecht zusammenfallen müssten, ist diese Rechtsinterpretation nicht unveränderbar, was u. a. die Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger\*innen (1992) zeigte. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vertritt die Position, dass die Trennung von Staats-



bürgerschaft und Wahlrecht zugunsten einer Stärkung politischer Mitbestimmung über die EU-Bürger\*innenschaft hinaus zu erfolgen hat.

Die politische Beteiligung von Anfang an ist für eine aktive Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen wichtig. Wer hingegen das Wahlrecht als Belohnung für eine vermeintliche Bringschuld von Migrant\*innen versteht, verhindert dadurch nicht nur Teilhabe und Selbstbestimmung, sondern fördert mittelbar Rassismus und Rückzug. Zusätzlich unterschlägt diese Position die jahrzehntelange Geschichte, Engagement und insbesondere Leistung vieler Migrant\*innen, die einen wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg wesentlich mit befördert hat und heute weiterhin gewährleistet. Menschen mittels unterschiedlicher Anwerbeabkommen aufzufordern nach Deutschland zum Arbeiten und Steuern zahlen zu kommen, aber nicht an den politischen Entscheidungen zu beteiligen, entspricht keinem auf Teilhabe orientierten Verständnis von Demokratie.

Stattdessen setzt sich der FRSH als solidarische und der Selbstbestimmung verpflichtete Interessenvertretung von Geflüchteten und anderen eingewanderten Menschen, für ein Wahlrecht für alle Menschen von Anfang an und auf allen föderalen Ebenen ein. „Von Anfang an“ orientiert sich an dem gleichen Grundsatz wie für deutsche Staatsbürger\*innen und meint, dass alle wahlberechtigt sind, die mindestens 16 Jahre alt sind und drei Monate ihren Wohnsitz und damit Lebensmittelpunkt im Wahlgebiet haben. Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen und finanziellen Status.

„Auf allen föderalen Ebenen“ bedeutet für den FRSH, dass sich das Engagement nicht auf eine Ebene beschränken lässt. Mitbestimmung durch Wahlen und Abstimmungen muss prinzipiell überall möglich sein, insbesondere dann, wenn die staatlichen Strukturen von den Steuern finanziert werden, die von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit erbracht werden.

Des Weiteren geht der FRSH davon aus, dass ein Wahlrecht für alle weitere positive Effekte für die politische Beteiligung mit sich bringt. Wir gehen davon aus, dass es eine Verbesserung der Repräsentation von

Migrant\*innen in Parlamenten und Parteien geben wird und jüngere Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte mehr an Wahlen teilnehmen. Denn aktuell beteiligen sich Deutsche mit Migrationsgeschichte seltener an Wahlen als Deutsche ohne Migrationsbiografie. Hier ist die Vorbildfunktion von Eltern für ihre Kinder dringend anzuerkennen. Wer migrantische Eltern beteiligt, ermöglicht auch Kindern eine bessere Auseinandersetzung mit Politik, der Identifikation mit Parteien und / oder Interessenvertretungen und einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Weltbild.

### Zum SSW-Antrag

Der Antrag des SSW argumentiert aus Sicht des FRSH mit seinem Vorschlag das kommunale Wahlrecht für alle auf seit mindestens vier Jahren hier lebenden Menschen zu erweitern zwar durchaus sinnvoll, wir zweifeln aber an der Grundlage für die Auswahl von vier Jahren. Zum einen vertritt der FRSH den Grundsatz der Gleichberechtigung und orientiert sich, wie oben bereits erwähnt, an der Regelung für deutsche Staatsbürger\*innen. Das entspricht einer Wahlberechtigung nach drei Monaten Wohnzeit im Wahlgebiet. Zum anderen finden politische Wahlen i. d. R. nur alle vier bzw. fünf Jahre statt. Vier Jahre als Mindestaufenthaltsdauer erscheinen daher nicht zielführend, da im Falle der

Wohnsitznahme kurz nach einer Wahl oder im Laufe einer Legislaturperiode zusätzliche wertvolle Jahre der Mitbestimmung verloren gehen. Darüber hinaus empfiehlt der FRSH die Ausweitung des Wahlrechts nicht nur auf das Kommunalwahlrecht, sondern auch auf das Landtags- und Bundestagswahlrecht.

### Zum SPD-Antrag

Der Antrag der SPD will die Ausweitung des Wahlrechtes für Bürger\*innen der Europäischen Union auf Landtagswahlen ausweiten. Der FRSH sieht hierin eine ungerechtfertigte Fortschreibung des Ausschlusses von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Wie bereits erwähnt gilt für den FRSH der Grundsatz der Beteiligung aller, von Anfang an und in allen Strukturen.

### Fazit:

Dreißig Jahre nach dem ersten Kommunalwahlrecht für Ausländer\*innen in Schleswig-Holstein, ist es dringend an der Zeit, dass das Wahlrecht für alle endlich realisiert wird.



**KEIN ORT FÜR KINDER**

**Weil jedes Kind zählt, egal woher:**

**Anker-Zentren abschaffen.**

...darauf kannst Du Dich verlassen.

# Stell dir vor die Kommune lädt zum Austausch ein und alle sind gemeint

Ariane Kehr

## Die Robert Bosch Stiftung gibt Handlungsempfehlungen zur Stärkung kommunaler Beteiligung von Zugewanderten im ländlichen Raum

*In Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim führt die Robert Bosch Stiftung seit 2017 Bedarfsanalysen zum Thema Integration im ländlichen Raum durch und gibt seit 2018 Handlungsempfehlungen für Kommunen und ihre Akteur\*innen heraus. Die jetzt (2021) neu erschienene Handlungsempfehlung „Kommunale Beteiligung von Zugewanderten in ländlichen Räumen. Mitmachen, Mitgestalten, Mitbestimmen?!“ gibt Rat zur Verbesserung von politischer Beteiligung vor Ort.*

### **Austausch, Vernetzung und Vertretungsgremien**

Von entscheidender Bedeutung ist laut Kurz-Studie die enge Zusammenarbeit zwischen kommunaler Verwaltung, Zugewanderten, hauptamtlichen Akteur\*innen und Ehrenamtlichen. Nur durch einen engen Kontakt und regelmäßigen Austausch ist die Schaffung von inklusiven Beteiligungsformaten möglich. Wer regelmäßig miteinander spricht, kann ein bedarfsorientiertes Beteiligungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot für Zugewanderte, Ehrenamtliche und Verwaltungsangehörige anbieten.

Fakt ist, dass indirekte und alternative Beteiligungsformate wie Beiräte oder informelle Plattformen und Netzwerke das fehlende Wahlrecht vieler Zugewanderte nicht ersetzen können. Dennoch bieten solche formalisierten Gremien die Möglichkeit, an politischen Debatten in der Kommune beteiligt zu sein. Darüber hinaus ist die Konzeption der Beiräte entscheidend, denn wenn sie auch Mitentscheidungskompetenz, z. B. über Haus-

haltsmittel, haben, können sie so zu wirklicher Teilhabe beitragen.

### **Überwindung paternalistischer und kulturalisierender Zuschreibungen**

In der Kurz-Studie werden weitere Erfolgsfaktoren für die Beteiligung vor Ort in der Überwindung von paternalistischen Strukturen und kulturalisierenden Zuschreibungen beschrieben. Kulturalisierend bzw. Kulturalisierung meint die

starke Hervorhebung der „Kultur“ eines Menschen als vermeintliche Erklärung für dessen Handeln. Diese Strukturen sollten nicht nur durch einen persönlichen Reflexionsprozess abgebaut werden, sondern mit Hilfe von diskriminierungskritischer Organisationsentwicklung auch innerhalb von Verwaltungsstrukturen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und bei politischen Entscheidungsträger\*innen und ihren Parteien. Diskriminierungskritische Organisationsentwicklung (DO) verfolgt



das Ziel Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Organisationen zu ermöglichen. Es unterscheidet sich von Ansätzen des Diversity Managements und der interkulturellen Öffnung durch einen ganzheitlicheren Ansatz vom Verständnis von Vielfalt, insbesondere der Verschränkung und Veränderlichkeit von Diversitätskategorien (Intersektionalität) und der Prävention von Benachteiligung.

Des Weiteren ist es laut der Studie wichtig, dass Kommunalverwaltungen die Gründung von Migrant\*innenorganisationen unterstützen. Ihr Potenzial für eine verbesserte Vernetzung mit Migrant\*innen, als Anlaufstelle für viele komplexe Themen und insbesondere für die Gewährleistung von Mehrsprachigkeit und damit Erleichterung des Zugangs zu Informationen und Teilhabestrukturen wird noch zu wenig von Seiten der Verwaltungen anerkannt.

Zusätzlich wird in der Studie auf die Rolle von engagierten Einzelpersonen eingegangen. Diese Rolle bringt sowohl Vor- als auch Nachteile. Die Knotenfunktion von Einzelpersonen bietet zwar Stabilität in der Weitergabe von Informationen, aber sie birgt auch das Risiko, dass andere Interessen weniger repräsentiert werden.

### **Blick auf Schleswig-Holstein**

Die in einigen Kreisen und Kreisfreien Städten schon bestehenden, themenspezifischen runden Tische, z. B. der Runde Tisch Arbeit im Kreis Plön und die allgemeinen Foren oder Koordinierungsrunden zum Kennenlernen und Informationsaustausch, sind dementsprechend ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist dabei nicht allein, dass solche Austauschformate regelmäßig und verlässlich stattfinden und moderiert werden, sondern auch, dass die Ergebnisse und Anliegen an die zuständigen Stellen und politisch Verantwortlichen herangetragen werden. Vor diesem Hintergrund kommt den in Schleswig-Holstein bei den Kreisverwaltungen angesiedelten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT-Stellen) eine wichtige Schlüsselrolle zu.

### **Covid-19-Pandemie und Digitalisierung**

In der Kurz-Studie der Robert Bosch Stiftung wird zwar nicht auf die Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie eingegangen, die viele Treffen und Austauschformate auf kommunaler Ebene

verhindert hat. Doch beispielsweise hat der Kreis Ostholstein die Chancen der Digitalisierung bereits früh und gut genutzt, um Verwaltung, Zugewanderte sowie Haupt- und Ehrenamtliche in einen neuen Austausch zu bringen und Verbindungen zu erhalten.

Digitale Formate bieten im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins, der über kein gutes öffentliches Nahverkehrsnetz verfügt, und auch bei zunehmend weniger pandemiebedingten Einschränkungen eine inklusivere Möglichkeit zur Verbesserung der politischen Beteiligung vor Ort. Eine aktive und inklusive Förderung der politischen Teilhabe von Seiten der Verwaltung bleibt für die Wirksamkeit der Beteiligung von Zugewanderten im ländlichen Raum Grundvoraussetzung.

### **Neubeginn im Kreis Pinneberg und in der Stadt Mölln**

Im Rahmen der AMIF-Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ (<https://www.frsh.de/index.php?id=332>) engagieren sich in Schleswig-Holstein zwei Projekte für die Verbesserung von migrationspezifischen Partizipationsstrukturen in Kommunen.

Das Teilprojekt „Neue Heimat – Räume für Begegnungen und interkulturelles Handeln“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. hat sich zusammen mit der Kreisverwaltung Pinneberg und in der Stadt Mölln mit der Integrationsbeauftragten der Stadt und dem Verein Miteinander Leben e.V. auf den Weg für inklusivere Austauschrunden gemacht. Zusammen bieten wir Gesprächsrunden in Form von Workshops zum Thema politische Beteiligung an. Für weitere Informa-

tionen kontaktieren Sie bitte Ariane Kehr ([neue-heimat@frsh.de](mailto:neue-heimat@frsh.de)).

### **Migrantische Selbstorganisation im Kreis Segeberg und in Kiel**

Ebenfalls aktiv im Bereich der politischen Beteiligung ist das AMIF-Teilprojekt „WIR STIMMEN- Räume für gemein-

sames Lernen, Umsetzen und Veränderung“, dass Migrant\*innen auf ihrem Weg, als Gruppen zivilgesellschaftlich aktiv zu werden, begleitet. Träger ist die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V. Das Teilprojekt arbeitet aktuell mit einer Gruppe in Kiel und einer großen Gruppe, bestehend aus Vertreter\*innen aus fünf Kommunen, im Kreis Segeberg. Sie alle



wollen sich und ihre Perspektiven längerfristig in den politischen Prozess einbringen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Natalie Demmer oder Ghader Al Holu ([demmer@boell-sh.de](mailto:demmer@boell-sh.de), [al.holu@boell-sh.de](mailto:al.holu@boell-sh.de)).

Quelle: aus der Kurz-Expertise des Land. Zuhause.Zukunft-Programms der Robert-Bosch-Stiftung 2021: <https://www.land-zuhause-zukunft.de/publikationen/kommunale-beteiligung-von-zugewanderten-in-laendlichen-raeumen-mitmachen-mitgestalten-mitbestimmen/>

Ariane Kehr ist Mitarbeiter\*in beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# Menschenrechte sind #unverhandelbar

Dokumentation

## Breites Bündnis fordert Paradigmenwechsel von der neuen Bundesregierung

*Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis – darunter der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – hat sich im Spätsommer 2021 zusammengefunden, nach 20 Jahren Stagnation von der neuen Bundesregierung einen einwanderungspolitischen Paradigmenwechsel einzufordern.*

Die vom Bündnis #unverhandelbar festgestellten politischen Handlungsbedarfe und Forderungen dokumentieren wir im Folgenden.

### **Menschenrechte wahren: Für ein offenes Europa, das Menschen schützt!**

Seit 1993 sind mehr als 44.000 Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu fliehen, gestorben. Das Mittelmeer bleibt die tödlichste Fluchtroute der Welt. Es gibt kein europäisches Seenotrettungsprogramm, Staaten kommen ihrer Pflicht zur Rettung nicht nach. Zivile Seenotretter\*innen werden für ihren Einsatz von europäischen Regierungen kriminalisiert und an Einsätzen gehindert. Immer mehr schutzsuchende Menschen werden angezeigt und verurteilt, weil sie nach Europa geflohen sind. Und mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die ihre

Struktur auf den Schutz von Grenzen statt Menschenleben ausrichtet, ist die Einhaltung von Menschenrechten an den Außengrenzen nicht möglich.

“Nie wieder Moria!” hieß es noch nach dem Brand von Moria im September 2020. Heute ist die Situation in den Lagern an Europas Grenzen schlimmer denn je. Schutzsuchende Menschen sind Wind und Wetter monatelang schutzlos ausgeliefert. Es mangelt an Essen, an ärztlicher Versorgung, an Toiletten und vielem mehr. Kinder verletzen sich selbst oder versuchen, sich umzubringen. Das ist Alltag für zehntausende Menschen in den unwürdigen Lagern an Europas Grenzen, denen die EU elementare Grund- und Menschenrechte verwehrt. Die neuesten Pläne der EU-Kommission würden sogar zur Einrichtung geschlossener Lager an den Außengrenzen führen, in denen geflüchtete Menschen völlig abgeschottet werden.

Politisch ist all das von Europas Regierungen genau so gewollt. Denn es geht darum, Menschen von der Flucht nach Europa abzuschrecken und ihr Ankommen um jeden Preis zu verhindern.

### **Wir sagen**

- Wir lassen in Europa niemanden allein!
- Wir wollen ein Europa, das niemanden auf der Flucht ertrinken lässt und Menschen nicht durch hochgezogene Grenzzäune in Lebensgefahr bringt.
- Wir nehmen nicht hin, dass schutzsuchende Menschen kriminalisiert, an Europas Grenzen inhaftiert und monatelang festgesetzt werden.
- Wir verteidigen das Recht auf Asyl und den Zugang zum Schutz in Europa.
- Wir wollen, dass die Hochrüstung von Europas Grenzen, Frontexeinsätze und

Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete gestoppt werden.

- Denn wir stehen für ein offenes und solidarisches Europa, das alle Menschen auf sicheren und legalen Wegen erreichen können.
- Wir fordern von der nächsten Bundesregierung als #unverhandelbar:
- Menschenwürde achten und Menschenrechte wahren!

Die nächste Bundesregierung muss für das Ende der rechtswidrigen Pushbacks und der Lager an Europas Grenzen streiten. Sie muss sich dafür einsetzen, dass weder schutzsuchende Menschen noch jene, die sie unterstützen, kriminalisiert, drangsaliiert oder verurteilt werden. Sie muss für den sicheren und ungehinderten Zugang zum Recht auf Asyl in Europa eintreten und eine flächendeckende europäisch-koordinierte und -finanzierte Seenotrettungsmission auf den Weg bringen. Die nächste Bundesregierung muss die deutsche Beteiligung an Frontex- und EUNAVFOR MED-Einsätzen beenden. Pläne zur weiteren Abschottung Europas und zur Entrechtung von schutzsuchenden Menschen wie sie die EU-Kommission vorgestellt hat, muss die nächste Bundesregierung entschieden ablehnen.

### **Familiennachzug sichern: Familien gehören zusammen!**

Tausende Familien werden auf der Flucht auseinandergerissen. In etlichen Fällen kommen Familienmitglieder zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen europäischen Ländern in Europa an, in vielen anderen Fällen sind die Fluchtrouten für Familienmitglieder versperrt oder stellen eine Gefahr für das Leben dar. Immer wieder blockieren und erschweren Behörden den Nachzug von Familienmitgliedern zu ihren Ange-

hörigen, die längst in Deutschland leben. Diese Politik zwingt gerade die Schwächsten auf gefährliche Fluchtrouten.

### **Wir sagen**

- Familien gehören zusammen!
- Wir wollen unbürokratische, transparente und schnelle Familienzusammenführungen, damit Familien zusammenleben können – selbstbestimmt und in Sicherheit.
- Wir fordern von der nächsten Bundesregierung als #unverhandelbar!:
- Schutzberechtigte Menschen gleich behandeln!
- Die nächste Bundesregierung muss für alle schutzberechtigten Menschen – anerkannte Flüchtlinge wie subsidiär Schutzberechtigte – dieselben Rechte auf Familiennachzug gewährleisten. Ebenso muss sie den Nachzug von Geschwistern in vollem Umfang ermöglichen.

### **Selbstbestimmt leben: Diskriminierungen und Hürden abbauen!**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im Grundgesetz. Und doch missachten Regierungen und Behörden vielfach den Schutz der Menschenwürde, wenn es um geflüchtete Menschen geht. Bundesweit müssen zehntausende schutzsuchende Menschen in Aufnahmeeinrichtungen und AnkER-Zentren leben und damit in Orten der Kontrolle, der Fremdbestimmung und der Ausgrenzung. In solchen Orten können weder Kinderrechte gewahrt noch die Menschen vor einer Pandemie geschützt werden. Lager sind einer den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft unwürdig: Lager sind inhuman.

Zugleich haben geflüchtete Menschen in Deutschland mit vielen weiteren Hürden zu kämpfen: mit Arbeitsverboten, fehlenden Zugängen zu Sprachkursen, Schule oder Ausbildung sowie mit einer stark eingeschränkten Gesundheitsversorgung.

### **Wir sagen**

- Jeder Mensch hat das Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben in all seinen Facetten.
- Grundrechte sind nur etwas wert, wenn sie für alle Menschen gelten.
- Folglich müssen sämtliche Formen der Ausgrenzung und Einschränkung gestrichen werden!

- Wir fordern von der nächsten Bundesregierung als #unverhandelbar!:
- Verschärfungen zurücknehmen!

Die nächste Bundesregierung muss die unzähligen Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts seit Herbst 2015 zurücknehmen. Das selbstbestimmte Leben so vieler Menschen darf nicht länger durch unzählige Hürden erschwert und ausgebremst werden. In der künftigen Bundesregierung müssen das Asyl- und Aufenthaltsrecht und die Zuständigkeit für das BAMF aus dem Innenministerium herausgelöst und in einem eigenen Ministerium gebündelt werden, für das Humanität und die Grundrechte aller Menschen im Fokus stehen.

### **Bleiberecht garantieren: Abschiebungen stoppen!**

Hunderttausende Menschen in Deutschland leben in steter Angst vor einer Abschiebung. Sie bekommen nur eine sogenannte Duldung und werden in ihren Rechten stark eingeschränkt – selbst wenn sie seit Jahrzehnten hier leben oder hier geboren wurden. Verschärft wird diese Situation nun durch die Covid-19-Pandemie, die massive negative Auswirkungen auf sozial benachteiligte und besonders verletzte Menschen in Deutschland hat. Bei vielen von ihnen hängen Zukunft und Bleiberecht in Deutschland davon ab, ob sie durchgängig arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Doch dies ist für viele betroffene Menschen unter Pandemiebedingungen erst recht unmöglich.

### **Wir sagen**

- Alle Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen ohne Angst und mit denselben Rechten hier leben können.
- Die nächste Bundesregierung muss daher weitreichende Bleiberechtsregelungen einführen und die rechtliche Gleichstellung der hier lebenden Menschen gewährleisten.
- Wir fordern von der nächsten Bundesregierung als #unverhandelbar!:
- Bleiberecht garantieren!
- Statt auf Abschiebungen zu setzen, muss die nächste Bundesregierung wirksame Bleiberechtsregelungen schaffen. Alle Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen bleiben können.

### **Antirassismus und Demokratie: Hass und Hetze keinen Raum geben!**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. So beginnt die 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Doch auch über 70 Jahre nach Verabschiedung der UN-Menschenrechtserklärung und unseres Grundgesetzes sind wir noch weit entfernt von einer Welt, in der alle Menschen frei von Gewalt, in voller Würde und Selbstbestimmung leben können. Weltweit sind Kräfte im Aufwind, welche die Menschlichkeit angreifen, die Hass und Hetze gezielt gegen bestimmte Gruppen schüren.

Rassismus ist ein strukturelles gesellschaftliches Problem und kein Phänomen einzelner Rassist\*innen. Rassismus dient dazu, gesellschaftliche Hierarchien und Privilegien zu legitimieren. Institutionelle und strukturelle Ausschlussmechanismen sind wirkmächtig und haben dramatische Folgen für Menschen anderer Herkunftsländer, Sprachen, Hautfarben, Nationalitäten, Religionen, Einwanderungsgeschichten, Lebensbedingungen oder mit eingeschränkten Aufenthaltstiteln.

### **Wir sagen**

- Alle Menschen, die Teil der Gesellschaft sind und hier leben wollen, müssen ohne Angst und mit denselben Rechten hier leben können.
- Die nächste Bundesregierung muss daher weitreichende Bleiberechtsregelungen einführen.
- Wir fordern von der nächsten Bundesregierung als #unverhandelbar!:
- Rassismus bekämpfen!

Die nächste Bundesregierung muss die Bekämpfung von Rassismus in all seinen Erscheinungsformen (Alltagsrassismus, struktureller sowie institutioneller Rassismus, gewaltförmiger Rassismus) und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu einer zentralen Aufgabe machen. Dazu gehören sowohl die aktive Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von Rassismus in Form von wissenschaftlichen Erhebungen, präventiver sowie reagierender Bildungsarbeit als auch der Schutz von Betroffenen. Dafür müssen bundesweit entsprechende gesetzliche Grundlage nach dem Vorbild des Berliner Antidiskriminierungs-Gesetzes eingeführt werden.

# Asyl-Zentren: Kein Ort für Kinder – kein Ort für Niemanden!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

*Ein Aufruf zum politischen Handeln an die neue Bundesregierung*

*Schleswig-Holsteinische Organisationen unterstützen die Kampagne zum Schutz in Lagern wohnverpflichteter Kinder. Die künftige Bundesregierung wird dringend zum Handeln aufgefordert.*

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September richteten schleswig-holsteinische Organisationen ihre Kritik auf AnKER-Zentren und Erstaufnahmelager für Geflüchtete: Diese Massenunterkünfte seien kein Ort für Geflüchtete und schon gar kein Ort für Kinder!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der lifeline-Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Flüchtlingsbeauftragte des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, das Lübecker Flüchtlingsforum, das Medibüro Kiel, das Kindercafé Kiel und die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten Schleswig-Holstein unterstützen die bundesweite Kampagne „Kein Ort für Kinder“ und fordern von der künftigen Bundesregierung ein, den

Aufenthalt für geflüchtete Kinder, Familien und Erwachsene in Erstaufnahmelagern auf maximal vier Wochen zu begrenzen.

AnKER-Zentren und „AnKER-Zentrums-funktionsgleiche Einrichtungen“, wie sie in Schleswig-Holstein heißen, sind insbesondere für Kinder Orte der Perspektivlosigkeit und der Angst – sie gehören abgeschafft. Statt sozialer Isolation und fehlender Partizipation brauchen wir faire Asylverfahren und gleiche Rechte für alle Kinder, die in Deutschland leben.

## **Rechte von Kindern werden verletzt**

Während ihres Asylverfahrens müssen Asylsuchende mittlerweile regelmäßig bis zu 18 Monate – in einigen Fällen bis zu 24 Monate – in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Familien müssen bis zu sechs Monate dort leben. In Schleswig-Holstein befinden sich solche Erstaufnahmeeinrichtungen in Neumünster, Rendsburg, Bostedt und Bad Segeberg.

In diesen großen und bisweilen abgelegenen Einrichtungen haben ehrenamtliche Unterstützende i.d.R. keinen Zugang. Die dort Wohnverpflichteten sind vom Rest der Gesellschaft isoliert und unterliegen Restriktionen wie Arbeitsverboten und durchgängiger Anwesenheitspflicht.



**ANKER-ZENTREN ABSCHAFFEN**

**WEIL JEDES KIND ZÄHLT, EGAL WOHER.**

**Keinort fuerkinder.de**

**KEIN ORT FÜR KINDER**





*Solche Schulen gibt es nicht mehr in Afghanistan.*

Kinder können meist weder die Regelschule noch reguläre Kitas besuchen, sind dem Angebot von Lagerschulen anheimgestellt und haben innerhalb der Einrichtungen kaum Platz zum Lernen. Das gilt doppelt unter Pandemiebedingungen.

Gleichzeitig erleben Kinder strukturelle Gewalt in ihrem direkten Wohnumfeld und müssen ggf. Abschiebungen und Polizeieinsätze miterleben. Was gegessen wird, bestimmt der Speiseplan in der Kantine. Heimische Speisen und Kochen auf dem Zimmer: verboten. Selbstbestimmung? Fehlanzeige.

### **Unterstützung von außen wird verhindert**

Wegen der Lage und weil der Zugang restriktiv gehandhabt wird, ist es für unabhängige Organisationen und Freiwillige nahezu unmöglich, die Asylsuchenden zu unterstützen. Damit sind auch die Chancen im Asylverfahren negativ tangiert.

Denn Teil des AnKER-Lager-Konzeptes ist, die Zeit zwischen Ankunft und der Anhörung im Asylverfahren drastisch zu verkürzen. Damit Menschen über erlittene Verfolgung, Gewalt und Demütigungen sprechen können, braucht es jedoch Zeit, Vertrauensaufbau und unabhängige Bera-

tung vor der Anhörung. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, werden entscheidende Erlebnisse, z. B. sexualisierte Gewalt oder spezielle Fluchtgründe von Kindern, aus Scham oder Unkenntnis verschwiegen. Asylanträge werden allzu oft trotz fortbestehender Gefahren im Herkunftsland abgelehnt.

Der Versuch der Bundesregierung, Ankunft und schnelle Abschiebungen räumlich in den AnKER-Zentren miteinander zu verbinden, steht in Widerspruch zu den tatsächlichen Schutzansprüchen der Asylsuchenden. Über der Hälfte der Antragsteller\*innen wurde im Asylverfahren ein Schutzstatus zugesprochen. Auch viele zunächst abgelehnte Schutzsuchende bleiben langfristig in Deutschland, da Gerichte falsche Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge korrigieren oder humanitäre und familiäre Gründe gegen eine Abschiebung vorliegen.

### **Forderungen:**

- Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss auf wenige Wochen begrenzt werden, damit geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene schnellstmöglich in Städten und Kommunen ankommen können. Hierzu ist

eine Änderung von § 47 AsylG notwendig.

- Die neue Bundesregierung muss für qualitativ hochwertige Asylverfahren einschließlich unabhängiger Unterstützung und Rechts- und Verfahrensberatung sorgen.
- AnKER-Zentren und funktionsgleiche Einrichtungen müssen abgeschafft werden.
- Enge, Lärm, kein Platz zum Spielen und Lernen, Miterleben von Gewalt und Abschiebungen – darunter leiden viele Kinder auch in Gemeinschaftsunterkünften. Die Unterbringung in Wohnungen muss daher Vorrang vor der Unterbringung in Sammelunterkünften haben. § 53 AsylG muss entsprechend geändert werden.

Mehr Informationen zur Kampagne „Kein Ort für Kinder“: [www.keinortfuerkinder.de](http://www.keinortfuerkinder.de)



# Abschiebungsstopp, Bleiberechtslösung und Aufnahmeprogramme

Günter Burkhard, Martin Link

## Forderungen zu afghanischen Geflüchteten an die Innenminister\*innen aus Bund und Ländern

*Aus Anlass der vom 1. bis 3. Dezember 2021 stattfindenden Konferenz der Innenminister\*innen des Bundes und der Länder stellen der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL mit Blick auf afghanische Schutzsuchende dringende rechtspolitische Handlungsbedarfe fest.*

In Afghanistan sind nach dem längsten NATO-Einsatz der Geschichte mit zwanzigjähriger Dauer seit August dieses Jahres die Taliban wieder an der Macht. Trotz anders lautender Bekundungen beginnen diese – wie bereits in den Jahren 1996 bis 2001 – erneut damit, unter anderem Frauen zu unterdrücken, die Pressefreiheit massiv zu beschränken und die Volksgruppe der Hazara zu verfolgen.

Zudem ist die wirtschaftliche Lage im Land katastrophal. Die Afghanistan-Beauftragte des UNO-Welternährungsprogramms (WFP), Mary-Ellen McGroarty prognostizierte bereits Anfang Oktober (<https://bit.ly/3oCriht>), dass es sich nur noch um Wochen handeln könne, bis die Ökonomie des Landes zusammenbriche. Auch im jüngsten Lagebericht des Auswärtigen Amtes wird gewarnt, dass die schon durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und anhaltende Dürreperioden angespannte Wirtschaftslage in Folge des Zusammenbruchs der afghanischen Republik vor dem vollständigen Kollaps steht.

Im aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 21. Oktober 2021 fehlt indessen vollständig das Kapitel „Rückkehrfragen“, in welchem üblicherweise auf die Situation von Rückkehrenden insbesondere auch aus dem westlichen Ausland und auf finanzielle und sonstige Rückkehrhilfen eingegangen wird. So konnten theoretisch etwa alleinstehende erwachsene afghanische Männer nur im Falle der freiwilligen Rückkehr und im Zuge eines erheblich bürokratischen Verfahrens bis zu 3.700 Euro an Rückkehrhilfen aus den Programmen REAG/GARP und Starthilfe Plus erhalten. In der Praxis zeigte sich indes, dass viele freiwillig Zurückgekehrte vor Ort leer ausgehen (<https://www.freiwillige-rueckkehr.de/>). Letzteres

ficht allerdings einige Verwaltungsgerichte nicht an, die allein die theoretische Möglichkeit der Rückkehrhilfen für Freiwillige als Beleg nicht bestehender Rückkehrrisiken für Abgeschobene missdeuten (z.B. VG Freiburg am 05. März 2021: [www.openjur.de/u/2331941.html](http://www.openjur.de/u/2331941.html)).

Seit dem 17. August 2021 ist die geförderte freiwillige Rückkehr nach Afghanistan aufgrund der sich stark verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan bis auf weiteres vollständig ausgesetzt (<https://bit.ly/3wB6p9P>). Hilfreich ist in dieser Situation der schleswig-holsteinische Erlass vom 12. Oktober 2021 (<https://bit.ly/3kuPmkV>), der auf Möglichkeiten einer ermessenspositiven Anwendung des § 25 Aufenthaltsgesetz bei Afghan\*innen dahingehend verweist, dass seit dem Regimewechsel in Kabul am 15. August 2021 selbst eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan nicht mehr zumutbar sei.

### **Rückkehrrisiken & Abschiebungsstopp**

Hinzu kommt, dass Rückkehrer aus dem westlichen Ausland in Afghanistan schon vor deren Machtübernahme massiven Anfeindungen seitens der Taliban, des islamischen Staats und krimineller Banden ausgesetzt waren. So wurden die Rückkehrenden zum einen aufgrund der Flucht nach Europa und dem deswegen unterstellten „Überlaufen zum Feind“ als Gegner oder zum anderen auch als vermeintlich lohnendes Opfer von Raub und Erpressung verfolgt. Es traf sie der Vorwurf der Verwestlichung, von „unmoralischem“ Verhalten in Europa, als auch der Apostasie, also dem Abfall vom muslimischen Glauben aufgrund der Assoziation mit Ungläubigen. Zu diesem Ergebnis kam eine Studie der Afghanistan-Expertin Frie-

derike Stahlmann im Juni 2021 (siehe dazu Eva Biereder auf S. 42). Die Gefahr derartiger Anfeindungen und darauf basierender Verfolgungen seitens der Taliban ist nach deren Machtübernahme um ein Vielfaches höher (siehe dazu Susanne Stephan auf S. 22).

Es bedarf aber angesichts der geschilderten dramatischen Lage gerade auch für Rückkehrer aus dem westlichen Ausland eines offiziellen Abschiebestopps im Sinne von § 60a Abs. 1 AufenthG, um Ausreisepflichtigen Sicherheit zu vermitteln. Es reicht nicht aus, dass Abschiebungen nach Afghanistan derzeit lediglich ausgesetzt sind.

### Bleiberechtsregelung

Für die bereits länger in Deutschland lebenden etwa 30.000, in Schleswig-Holstein ca. 2.500 afghanischen Staatsangehörigen, die in früheren Asylverfahren keinen Schutz zugesprochen bekommen haben und teils schon seit Jahren im prekären Status der Duldung leben, bedarf es darüber hinaus auch einer bleiberechtlichen Perspektive, da sich die Situation in absehbarer Zeit nicht zu verbessern vermag und der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet entsprechend von langer Dauer sein wird.

Eine bleiberechtliche Lösung sollte durch die Anwendung von § 23 Abs. 1 AufenthG erfolgen. § 60a Abs. 1 S. 2 AufenthG sieht vor, dass bei einem länger als sechs Monate währenden Zeitraum Abschiebungen nicht mehr nur über § 60a Abs. 1 AufenthG ausgesetzt werden sollen, sondern § 23 Abs. 1 AufenthG gilt. Bei bisherigen Abschiebestopps ist dieser vorgesehene gesetzliche Mechanismus nie zur Anwendung gelangt. Diesen gilt es aber zu nutzen, um zu vermeiden, dass Betroffene dauerhaft im Duldungsstatus verbleiben. Da jetzt bereits absehbar ist, dass sich die Situation in Afghanistan auf unabsehbare Zeit nicht verbessern wird, fordern Flüchtlingsrat und PRO ASYL die sofortige Anwendung von § 23 Abs. 1 AufenthG und die entsprechende Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL fordern von der Innenministerkonferenz einen Abschiebestopp gem. § 60a Abs. 1 AufenthG zu erlassen und eine sofortige Anwendung von § 23 Abs. 1 AufenthG zu veranlassen.

Für gefährdete Personen, die nicht die engen Kriterien der Bundesregierung für

eine Aufnahmezusage (siehe BMI v. 8. Oktober 2021: <https://bit.ly/3wLe99q>) erfüllen, aber beispielsweise aufgrund ihrer Tätigkeiten nicht mehr sicher in Afghanistan leben können, braucht es ein Bundesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 2 AufenthG, wobei die Bundesländer diesen Prozess unterstützen sollten.

### Bundes- und Landesaufnahmeprogramme

Allen voran sind über ein solches Programm Personen zu berücksichtigen, die in der Vergangenheit für das Auswärtige Amt, das Bundesverteidigungsministerium, die GIZ oder andere deutsche Institutionen Dienste geleistet haben, aber nicht in einem unmittelbaren Angestelltenverhältnis zu diesen standen, sondern auf der Basis von Werkverträgen tätig oder bei Subunternehmen angestellt waren und deshalb im Rahmen des Aufnahmeprogramms für Ortskräfte keine Aufnahme gefunden haben. Die Taliban und der sogenannte Islamische Staat machen keinen Unterschied, ob jemand direkt in einem Arbeitsverhältnis zu deutschen Institutionen stand oder „Mitarbeitender externer Dienstleister“ war, wie es in Ablehnungen auf Anträge für Aufnahmezusagen nach dem Aufnahmeprogramm für Ortskräfte heißt. Für sie ist entscheidend, dass Menschen für deutsche Organisationen Dienste ausgeübt haben. Alliierte Militärs und ausländische Unternehmen gelten den neuen Machthabern und Terror verbreitenden islamistischen Aufständischen gleichermaßen als „ungläubige Besatzer“ und ihre afghanischen Kollaborateure als Landesvertreter. Aber auch besonders gefährdete berufstätige Frauen, Akademiker\*innen, potenzielle Opfer von Zwangsverheiratung und sexualisierter Gewalt, Menschenrechtler\*innen, Journalist\*innen, Künstler- und Sportler\*innen sollten in einem Bundes- oder Landesaufnahmeprogramm berücksichtigt werden (siehe dazu die Beiträge von Axel Meixner S. 18, Amal\* S. 16 und Rayan\* S. 20 in diesem Heft).

Bundes- und Landesaufnahmeprogramme schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind im Gegenteil auf Grund ihrer unterschiedlichen Zielrichtungen nebeneinander zu implementieren. Viele Afghanin\*innen sind trotz Angehöriger in Deutschland vom Familiennachzug ausgeschlossen, etwa weil es sich um nicht mehr minderjährige Kinder handelt

oder im Falle sogenannter sonstiger Familienangehöriger keine außergewöhnliche Härte im Sinne des § 36 Abs. 2 AufenthG zu konstatieren ist, für die Umstände, die sich aus den allgemeinen Lebensverhältnissen im Herkunftsland ergeben, nicht zählen.

Für diese Familienangehörigen bedarf es neben einem Bundesaufnahmeprogramm Landesaufnahmeprogramme nach § 23 Abs. 1 AufenthG aller 16 Bundesländer. Diese müssen – ggf. nach dem Vorbild des nach wie vor bestehenden Aufnahmeprogramms für Angehörige von aus Syrien stammenden Personen aus Schleswig-Holstein (<https://bit.ly/31SeD26>) – auch den Nachzug von Angehörigen außerhalb der Kernfamilie ermöglichen. In einigen Bundesländern in ausgelaufenen Programmen gemachte Fehler bezüglich unerfüllbarer Verpflichtungserklärungen dürfen sich dabei nicht wiederholen. Das Bundesinnenministerium darf sich der Etablierung von Landesaufnahmeprogrammen nicht verweigern, sondern muss jeweils das erforderliche Einverständnis nach § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG erklären.

Flüchtlingsrat und PRO ASYL fordert von der Innenministerkonferenz, Bundes- und Landesaufnahmeprogramme für Afghan\*innen zu beschließen. An die einzelnen Bundesländer, insbesondere an Schleswig-Holstein, appellieren wir entsprechende Programme zu schaffen.

Abschließend gilt es darauf hinzuweisen, dass afghanische Flüchtlinge, die zum Teil seit vielen Jahren unter prekären Bedingungen und aktuell wegen der dort herrschenden schwindenden Aufnahmebereitschaft zunehmend illegal in den Nachbarländern Afghanistans leben, von Deutschland nicht für das UN-Resettlement-Programm berücksichtigt werden. In Anbetracht der Not in der Region müssen aber afghanische Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms von allen Aufnahmeländern berücksichtigt und die Aufnahmequoten stark erhöht werden.

Günter Burkhard ist Geschäftsführer bei PRO ASYL in Frankfurt/M [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de); Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein [www.frsh.de](http://www.frsh.de)  
\* Name geändert

# Gewalt gegen weibliches Klinikpersonal in Kabul

Amal\*

Ein afghanischer Hilferuf aus Pakistan

*Am 25. Oktober 2021 erreichte den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein Hilferuf einer jungen afghanischen Ärztin aus dem pakistanischen Exil. Wir veröffentlichen das Schreiben hier unter geänderten Namen.*

Mein Name ist Amal\*. Ich komme aus Afghanistan. Ich bin 24 Jahre alt und Gynäkologin. Ich lebe in Kabul. Ich habe eine fünf Jahre alte Tochter, eine Mutter und einen Vater. Ich habe noch eine Schwester, die mit einem der besten Sänger Afghanistans verheiratet ist. Am 10. August besuchte ich, wie jeden Tag, meine Klinik. Es war gegen 10:00 Uhr morgens, als ich plötzlich Schreie von Menschen um mich herum hörte, während ich einen meiner Patienten behandelte. Alle rannten umher, und ich hatte Mühe zu verstehen, was eigentlich los war.

Ich war also einigermaßen verwirrt, als drei voll bewaffnete Männer mit langen Haaren und Turbanen den Raum betraten, in dem ich mich gerade befand. Ich versuchte, mir einen Reim auf alles zu machen, als einer von ihnen mich anschrte und mir sagte, ich solle die Klinik verlassen. Der zweite Mann begann, meine gesamte Ausrüstung zu zerschlagen und meine Akten und Dokumente zu zerreißen. Der andere schlug mir mit der Rückseite seiner Pistole auf den Kopf und sagte mir, dass ich von nun an nie wieder einen Fuß außerhalb meines Hauses setzen oder arbeiten dürfe und dass es Frauen in den islamischen Emiraten Afghanistans nicht erlaubt sei, zu arbeiten. Ohne ein Wort zu sagen, eilte ich aus dem Zimmer, um mich so weit wie möglich von der Klinik zu entfernen.

Ich stieg in ein Taxi und fuhr nach Hause. In der Stadt herrschte das reinste Chaos. Alle rannten herum, schrien, riefen um Hilfe. Es war ein entsetzlicher Anblick. Als ich zu Hause ankam, öffnete mir meine Mutter die Tür und war schockiert, als sie meinen Gesichtsausdruck und mein geschwollenes Gesicht sah. Ohne ein Wort zu ihr zu sagen, ging ich direkt in mein Zimmer und schloss die Tür hinter

mir ab. Ich war völlig traumatisiert. Es fiel mir schwer, all das zu verarbeiten, was mir, meiner Klinik und meiner Stadt gerade widerfahren war.

Nach diesem Tag konnte ich nicht einmal mehr daran denken, das Haus zu verlassen oder in meine Klinik zu gehen. Ich war zu Tode erschrocken. Ich hatte das Gefühl, dass mir meine grundlegenden Menschenrechte vorenthalten wurden. Die Rechte, für die wir, die Frauen Afghanistans, jahrelang gearbeitet hatten. Alles, was ich je wollte, war zu studieren, zu arbeiten und meine Familie als ältestes Kind zu unterstützen.

Die Taliban hatten das ganze Land erobert, und es gab nichts, was man dagegen tun konnte. Wir wurden bedroht, weil wir enge Beziehungen zu einer Sängerin hatten, weil meine Familie eine Ausbildung hatte und weil mein Vater bei den US-Streitkräften gearbeitet hat. Wir haben hier in Afghanistan keine Hoffnung.

Wir haben uns auch schon mit der US-Botschaft in Verbindung gesetzt, und man riet uns, nach Pakistan zu gehen, damit unser Fall von dort aus bearbeitet werden könne. Derzeit leben wir in Pakistan unter sehr harten Bedingungen. Jeder Tag ist erfüllt von Ungewissheit und Hoffnungslosigkeit.

Wir haben immer noch keine Neuigkeiten von der US-Botschaft erhalten. Bitte, wir sind dringend auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir würden es sehr zu schätzen wissen, wenn Sie uns helfen könnten, von hier wegzukommen, da wir hier in Pakistan oder Afghanistan keine Zukunft für uns sehen.

\*Name geändert



# Lassen Sie die Menschen nicht im Stich!

Offener Brief an die Bundeskanzlerin

*Katastrophale Situation im Jemen*

*Maximilian Gräf, ein bayerischer Gymnasiast, hat uns eingeladen, seinen Offenen Brief an die Bundeskanzlerin zu unterzeichnen. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bedankt sich sehr für diese Initiative und hat das Papier gern mitgezeichnet.*

**Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,**

Mit diesem Schreiben möchten wir unsere Sorge um den aktuellen Zustand im Jemen bekunden und die Regierungen der westlichen Welt auffordern, Kranke, Kinder und ihre Eltern sowie Gefährdete aufzunehmen und sich für einen unverzüglichen Frieden im Jemen einzusetzen. Auch die Waffenlieferungen in den Jemen müssen gestoppt werden. Denn jedes weitere Gewehr, jede Patrone, jeder Panzer und jeder Kampfjet verlängert den Konflikt, und das auf Kosten der Zivilbevölkerung und unersetzlicher Kulturstätten.

Wöchentlich, wenn nicht sogar täglich, hört man Berichte über die furchtbaren und menschenunwürdigen Zustände im Jemen. Darauf wird mit Konferenzen, die leider kein klares Ergebnis bringen, und Waffenlieferungen geantwortet. Denn den meisten westlichen Ländern geht es nicht darum, die unmenschlichen Zustände zu beenden, sondern um den Verkauf von Waffen, der Wirtschaft wegen. Und daher unterstützt man auch autokratische

Länder, wie Saudi-Arabien, beim Konflikt im Jemen.

***Ist denn das Überleben so vieler Menschen so wenig wert?***

Laut Zeit.de wurden im Juni 2021 bei einem Luftangriff auf eine Tankstelle in der Stadt Marib 14 Zivilisten getötet. Obwohl mehrere Menschen vor der Tankstelle warteten, haben die Huthi-Rebellen angegriffen und 14 Menschen getötet. Dies verdeutlicht noch einmal die brutale Kriegsführung im Jemen und die katastrophale Menschenrechtslage. Für die Huthi-Rebellen scheint die Eroberung einer Tankstelle wichtiger zu sein, als das Leben von 14 Menschen.

Laut Welternährungsprogramm (WFP) stehen fünf Millionen Menschen kurz vorm Hungertod und weitere 16 Millionen bewegen sich darauf zu. Zudem verkündeten sie, dass die Rationen für Oktober 2021 gekürzt werden müssten, wenn nicht endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Auch Krankheiten, wie Cholera oder Polio, breiten sich aufgrund der katastrophalen hygienischen Zustände rasant aus. Im Jemen herrschen Zustände wie hier während der Spanischen Grippe.

***Zehn-Jährige wiegen zehn Kilo! Dies darf nicht sein!***

Dies ist ein Armutszeugnis für die Regierungen der ganzen Welt.

Und was die Situation noch einmal deutlich verschärft, ist die Tatsache, dass die Regionen, die am dringendsten humanitäre Hilfe benötigen würden, durch Straßensperren und Kämpfe am wenigsten bekommen.

Um den Menschen zu helfen, hilft es nicht, noch mehr Waffen zu liefern, son-

dern Kranke und Gefährdete aufzunehmen und den Konflikt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beenden. Auch die Bereitstellung von Geld zur humanitären Hilfe ist eine wichtige Forderung unsererseits!

Auch die deutsche Regierung trägt Schuld an der desaströsen Lage im Jemen. Die massive Not dort wird weitestgehend ignoriert und der Krieg durch weitere Waffenlieferungen an Saudi-Arabien weiter unnötig in die Länge gezogen, obwohl der Konflikt schon entschieden ist.

Wie wenig die westlichen Regierungen die Situation im Jemen interessiert, zeigt die geringe Spendenbereitschaft bei einer UN-Geberkonferenz im März 2021.

Ich habe schon einmal 2017 einen Brief an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gerichtet und habe in diesem auch die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien in Bezug auf den Jemen-Krieg erwähnt. Dieser Teil meines Briefes wurde komplett ignoriert. Als ich dann diesbezüglich nachfragte, bekam ich gar keine Antwort mehr.

Wir bitten Sie eindringlich: Lassen Sie die Menschen im Jemen nicht verhungern! Lassen Sie die Kranken und Gefährdeten nicht im Stich! Und stellen Sie den Menschen, die kurz vorm Hungertod stehen, finanzielle Mittel zur Notversorgung ein! Und setzen Sie sich auf EU- und internationaler Ebene ebenfalls dafür ein. Denn den notleidenden Menschen im Jemen wird durch Konferenzen nicht geholfen! Wer jetzt nicht handelt, ist mitverantwortlich für das Verhungern und Sterben von Tausenden!

Wir bitten Sie, unsere Forderungen in die Tat umzusetzen und die Menschen im Jemen nicht im Stich zu lassen!

# Hilferufe aus Afghanistan - an die Innenminister\*innenkonferenz

Axel Meixner

***Bund und Länder müssen angesichts  
talibanischer Rachefeldzüge und systematischer  
Gewalt gegen Frauen handeln!***

*Am 26. August 2021  
verließen die letzten  
Flugzeuge der deutschen  
militärischen Evakuie-  
rungsaktion Afghanistan.  
Zurückbleiben mussten  
viele Menschen, die sich  
bis dahin für Werte wie  
Freiheit, Gleichheit, Demo-  
kratie, Menschenrechte,  
eingesetzt haben. Bleiben  
mussten auch viele, deren  
Verwandte, Ehemänner  
und Söhne bereits vor den  
Taliban geflüchtet sind.*

Sie alle sind nach Einschätzung internationaler Organisationen und selbst des Auswärtigen Amtes durch die Taliban und andere gewalttätige Akteure besonders gefährdet. Seit Monaten senden sie verzweifelte Bitten um Hilfe nach Deutschland und in die Welt.

Auch den Flüchtlingsrat erreichen Hunderte von Hilferufen aus Afghanistan. Es sind Mitglieder oder Mitarbeitende der bisherigen Regierung, Politiker\*innen, Richter und Staatsanwälte, Journalist\*innen, Mitarbeitende von Menschenrechts-, Frauenrechtsorganisationen und anderer NGO's, Lehrer\*innen, teils als Direktorinnen an Mädchenschulen, Menschenrechtsaktivist\*innen und Kulturschaffende.

Wie gefährdet sie sind, zeigt das Beispiel des beliebten Afghanischen Comedians Khasha Zwan, der von den Taliban im Juli 2021 entführt und grausam getötet und per Video zur Schau gestellt wurde.

Erst vor wenigen Wochen äußerte ein Gründungsmitglied der Taliban und bereits Mitglied der Talibanregierung der 90er Jahre, Mullah Nooruddin Turabi, in einem Interview, es werde wieder Hinrichtungen und Amputationen als Bestrafungen geben. Das „Abhacken der Hände“ sei als „Bestrafung für die Sicherheit sehr wichtig. Das Kabinett prüfe, ob „Bestrafungen in der Öffentlichkeit stattfinden sollen“. An den menschenverachtenden brutalen Methoden wird sich seit den Hinrichtungen der einstigen Taliban-Regierung in Sportstadien offenbar auch künftig nicht viel ändern.

## ***Kollaboration und Flucht als Verfolgungsgrund***

Viele der so gefährdeten Menschen haben für die deutsche Regierung, für deut-

sche Organisationen oder mit diesen gearbeitet, waren als „Ortskräfte“, als Dienstleistende, Angestellte oder Subunternehmen für deutsche Organisationen tätig. Sie arbeiteten dort als Dolmetscher\*innen, Fahrer, waren am Aufbau und an der Ausstattung auch deutscher Einrichtungen beteiligt. Sie haben an Projekten wirtschaftlicher Zusammenarbeit, für oder mit Menschen- und Frauenrechtsorganisationen oder als Lehrer\*innen mit deutscher Hilfe errichteter Schulen gearbeitet.

Sie befürchten, von den Taliban oder anderen gewalttätigen Akteuren, wie dem sogenannten Islamischen Staat, als Verräter angesehen und exemplarisch inhaftiert oder verschleppt, gefoltert, verstümmelt oder getötet zu werden.

Selbst der unterstellten Kollaboration völlig unverdächtige Angehörige in Deutschland lebender Afghan\*innen sehen sich besonders gefährdet: Sie leben vielfach versteckt vor Angst vor Strafen, stellvertretend für ihre vor den Taliban geflohenen Verwandten. Oft waren dies Söhne der Familie, die als junge Männer vor drohenden Zwangsrekrutierungen der Taliban geflohen sind. Wenn die Zurückgebliebenen nicht um ihr Leben fürchten, dann vor Entführungen, etwa um die Rückkehr der Geflüchteten zu erzwingen oder um Lösegeld aus dem „reichen Europa“ zu erpressen.

## ***Frauen im Fadenkreuz***

Viele alleinstehende Frauen und Mütter befürchten außerdem, durch die Taliban zwangsverheiratet zu werden. Unter Ihnen sind auch Frauen, deren Ehemänner in Deutschland leben und die seit Jahren vergeblich auf einen Termin bei der Botschaft für die beantragte Familienzusam-



**Nur solche Schulen gibt es noch in Afghanistan.**

menführung warten. Auf der beschwerlichen Flucht konnten sie, oft mit kleinen Kindern, ihren Ehemann nicht begleiten.

Die um Hilfe Bittenden kommen aus ganz Afghanistan, aus Kabul, Herat, Mazar E Sharif, Dschalalabad. Sie schicken Fotos von Familien mit ängstlichen und ratlosen Augen, zu sechst zusammengepfercht in dem winzigen Raum ihres Verstecks. Sie schicken Bilder von Kindern, die bei Angriffen der Taliban getötet und verstümmelt worden sind. Sie wollen wenigstens ihre verbliebenen Kinder retten.

Viele Berichte ähneln sich in einem Punkt: Die Taliban gingen gezielt mit Listen gesuchter Personen von Haus zu Haus, sie drängen gewaltsam in die Wohnungen von Familien vermeintlicher Verräter ein. Diejenigen, die sie finden, würden verschleppt. Verschleppte seien nicht wiedergekehrt. Auch hier geht es vielfach um die Wohnungen Angehöriger junger Männer, die nur deshalb zum Verräter in den Augen der Taliban geworden sind, weil sie sich geweigert haben, für diese zu kämpfen.

Junge Frauen und Mädchen berichten übereinstimmend ab einem Alter von über zwölf Jahren dürften sie nicht mehr zur Schule gehen. Würden sie von Gruppen der Taliban auf der Straße angetroffen, würden sie harsch aufgefordert, nach Hause zu gehen und dort zu bleiben. Studentinnen dürften ihr Studium nicht fortsetzen. Alleinstehende Frauen beklagen, sie dürfen sich nicht einmal ohne männliche Begleitung auf der Straße blicken lassen.

Eine alleinstehende Frau, Witwe eines Soldaten der Regierung und Mutter von fünf Kindern, berichtet, das kleinste ihrer Kinder und ein weiteres seien krank, sie litten unter schwerem Husten. In ihrem notdürftigen Versteck gebe es kein Holz, der Winter nahe, es werde immer kälter in den Bergen. Mehrmals habe sie sich in ihrer Verzweiflung auf den Weg gemacht, um mit den kleinen Kindern einen Arzt aufzusuchen. Die Taliban hätten Sie angehalten und nach ihrem Mann gefragt, sie wisse doch, ohne männliche Begleitung dürfe sie nicht auf der Straße sein. Sie hat keinen männlichen Begleiter. Bisher konnte sie sich noch herausreden. Ein weiteres Mal würde ihr nicht geglaubt werden. Die Taliban würden keine alleinstehenden Frauen dulden. Sie würden, so ihre Angst, dafür sorgen, dass sie qua Zwangsverheiratung einen Mann erhalte. Dies Beispiel steht für zahlreiche ähnliche Schicksale.

**Aufnahmeprogramme, Abschiebestopp und Bleiberechtsregelung jetzt!**

Betroffene suchen Hilfe, wo sie sie vermuten und wenden sich an Luftbrücke Kabul, an Reservistenverbände, Menschenrechts- und Frauenorganisationen und Flüchtlingsräte. Den Innenministerien der Länder und des Bundes und dem Auswärtigen Amt liegen ausführliche Listen von gefährdeten Personen vor. Es muss alles getan werden, um diesen Menschen mit nicht kontingentierten Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder zu helfen. Gleichzeitig müssen ein Abschiebestopp und eine großzügige Bleibe-

rechtsregelung her, um allen afghanischen Ausreisepflichtigen die Sorge vor der drohenden zwangsweisen Rückführung zu nehmen. Dies zu beschließen fordert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein von der Innenminister\*innenkonferenz, die im Dezember 2021 in Stuttgart tagt, und von der künftigen Bundesregierung.

Wer es als amtierende oder künftige Regierung mit Menschenrechten ernst meint, muss diejenigen, die sich für Entrechtete einsetzen, auch schützen. Das gilt nach ca. 20 Jahren Einsatz der Bundeswehr und anderer deutscher Organisationen in Afghanistan nicht allein denjenigen gegenüber, die als Ortskräfte, aufgrund ihrer Kontakte mit deutschen Organisationen oder als Angehörige in Deutschland lebender afghanischer Mitbürger in große Gefahr geraten sind.

Aber auch zum Schutz von solchen Afghan\*innen, die sich – ohne Bezug zu Deutschland – durch aktiven Einsatz in Politik, Justiz, Medien und in der Zivilgesellschaft für Menschenrechte und gegen Extremismus eingesetzt und ihr Leben riskiert haben, müssen Bund und Länder ihren Teil beitragen.

Ohne die Bereitschaft diesen Menschen Schutz zu bieten verkommen Bekenntnisse zu Menschenrechten zu bloßen Lippenbekenntnissen und verlieren auch im behaupteten Kampf gegen den Extremismus jedes Maß an Glaubwürdigkeit.

Axel Meixner ist Jurist und Rechtsberater beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# *Diese Erzählung ist das Einzige, was uns geblieben ist*

Rayan\*

## *Ein aktueller Hilferuf einer shiitischen jungen Frau und ihrer Familie aus Afghanistan*

*Am 23. September erhielt der Flüchtlingsrat in Kiel einen eindrucksvollen Bericht einer jungen Frau aus Afghanistan. Über ihr Aufwachsen und das Leben ihrer Familie in Afghanistan und im Iran – und ihre ausweglose aktuelle Situation nach der Rückkehr nach Afghanistan.*

Ich bin ein achtzehn Jahre altes Mädchen aus staubigen und schlammigen Straßen von Kabul, das sich an Sie wendet. Ein junges Mädchen, das sich im Frühling ihrer Jugendjahre befindet, und ich bin voller Liebe zum Leben und auch voller Träume, die alle in der dunklen Kammer meines Geistes vergessen sind. Nur einige Male geht mein kleiner Vogel des Verstandes unter diesen dunklen Wolken der Zeit und erinnert mich an die ersten Tage meines Lebens. Die Zeit, in der ich mit meinem kleinen Körper nach einer großen, schönen und leichten Zukunft strebte. Doch manchmal kann selbst mein Verstand mir nicht helfen, mich zu erinnern, weil ich zu klein war.

Meine Mutter sagt: Ich war gerade drei Jahre alt und meine kleine Schwester wurde gerade geboren. Zu dieser Zeit wurde unsere kleine dreiköpfige Familie auf vier Mitglieder erweitert. Ein neues Mitglied, über dessen Geburt sich meine Mutter nicht freute, sondern sich stattdessen sehr um ihre zukünftigen Ausgaben sorgte. Es ist zu schwer für mich, mich an diese Tage zu erinnern, besonders daran, dass mein Vater süchtig war und dass diese gefährliche Sache die Situation unserer Familie weiter verschlimmerte und unsere Tage von Streitigkeiten oder sogar Kämpfen zwischen meinen Eltern geprägt waren.

Manchmal denke ich, dass der Grund für meine aktuelle mentale Depression die harten Tage sind, die ich vorher durchgemacht habe.

Wegen der Krankheit meines Vaters und unserer wirtschaftlichen Probleme beschlossen wir, in unser Nachbarland Iran zu ziehen. Meine Mutter war eine religiöse Frau und sie sagte uns, dass, wenn ich Emam Rezas Nachbar würde, er selbst alle meine Probleme lösen würde.

Vielleicht hatte sie Recht, denn nach langer Zeit harter Arbeit im Iran erreichten wir immerhin, dass mein Vater wieder gesund wurde. Ja, dass er seine Sucht vollständig hinter sich ließ und sich dabei in einen freundlichen Vater verwandelte, der hart arbeitete, um all die vergangenen Jahre für seine Familie aufzuholen. An seiner Seite war meine liebe Mutter, die sich ebenfalls bemühte, meinem Vater zur Seite zu stehen. Meine Schwester und ich waren 12 und 15 Jahre alt und unsere Ambitionen waren auch auf das Wohlergehen unserer Familie ausgerichtet.

Mein Vater hatte keinen Jungen, was nach afghanischen Vorstellungen ein großer Mangel in unserer Familie war. Wir beiden Mädchen versuchten diesen Mangel zu beheben, wir lernten fleißig und unsere Schulabschlüsse stellten unsere Eltern zufrieden. Neben dem Schulunterricht konnte ich in sechs Monaten erfolgreich Schneiderei lernen und meine Schwester, die sehr sportbegeistert war, konnte den ersten Platz bei einem Laufwettbewerb in Teheran erreichen. Aber ihr Erfolg im Sport hörte dort auf und sie konnte ihn nicht mehr fortsetzen.

Wir waren alle sehr fleißig, aber das Ergebnis war nicht zufriedenstellend für uns, weil die Flüchtlinge im Iran keine Bürgerrechte haben und sie ihre Situation nicht entwickeln können, da ihnen die Möglichkeiten dazu verwehrt bleiben.

Die zwei anderen Ereignisse, die sich in unserem Leben ereigneten, waren, dass mein Vater in einer späten Nacht, als er von der Arbeit nach Hause kam, von Bandenmitgliedern und Dieben verletzt wurde, und danach konnte er nicht mehr hart arbeiten. Er beschloss, für eine Schreinerei zu arbeiten, die etwas einfacher war als sein letzter Job auf dem Bau. Er wechselte zu der neuen Firma,

aber leider verlor er nach einiger Zeit dort zwei seiner Finger bei der Arbeit mit einer großen Maschine.

Diese beiden schlimmen Ereignisse, die meinem Vater widerfuhr, deprimierten ihn noch mehr als zuvor und trugen dazu bei, dass wir uns einsam fühlten und in Armut lebten.

Zwischen all diesen schlimmen Ereignissen war die Geburt meiner kleinsten Schwester eine erfreuliche Nachricht für unsere ganze Familie und ein Versprechen für einen Neuanfang.

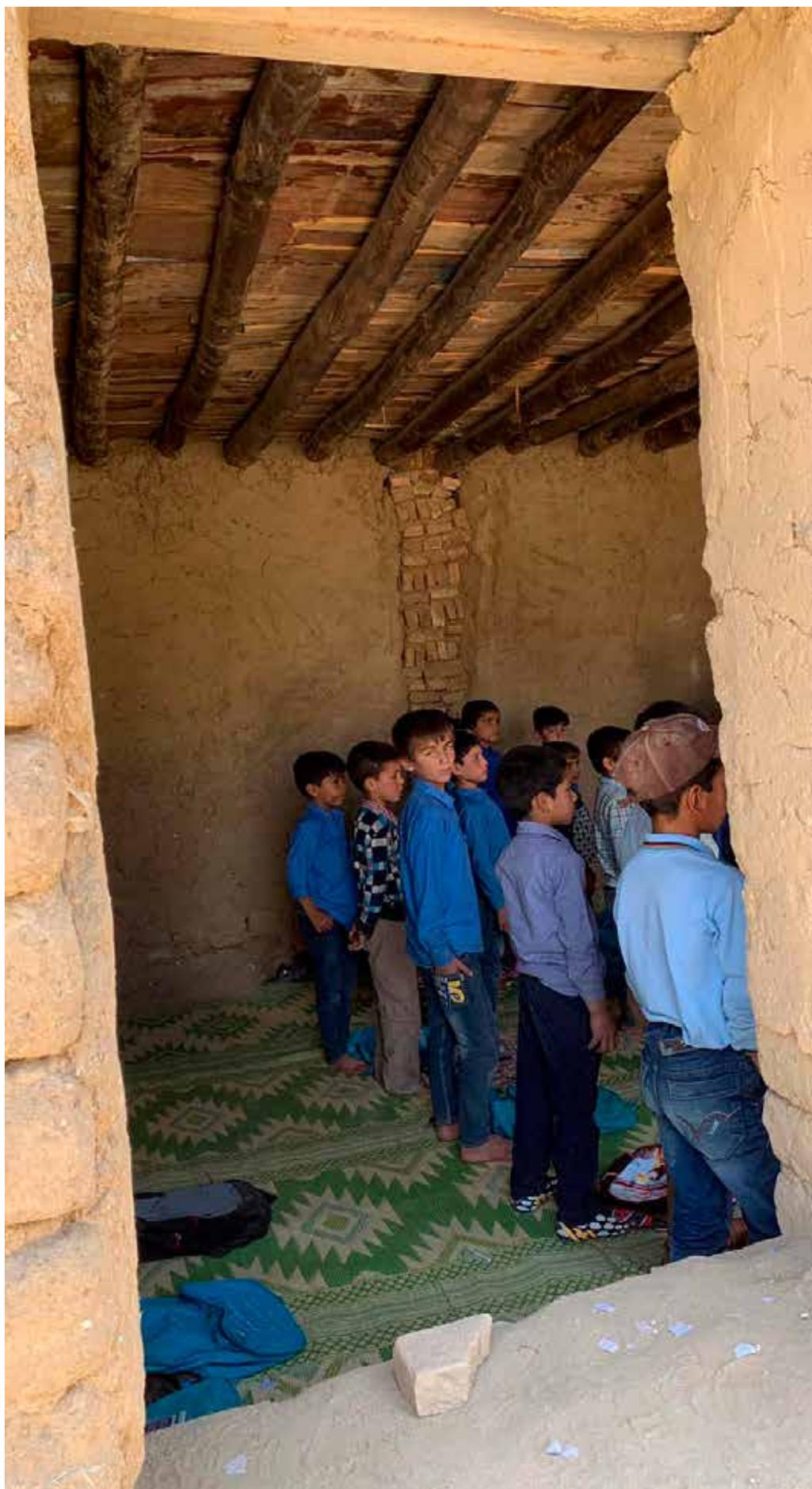
Wir beschlossen wieder, in unser Land zurückzukehren, um es besser zu machen, und wir kamen zurück. Wir kamen nach Afghanistan, dem Land, dessen Körper ebenso zerbrochen ist wie die Herzen seiner Bewohner. Als erstes begannen wir mit dem Schulunterricht, und ich nähte auch Kleidung. Meine zweite Schwester, die jetzt sechzehn Jahre alt wird, liebt die Friseurkunst und hat eine kurze Zeit in einem Schönheitssalon gearbeitet. Aber als die Taliban in unser Land kamen, waren wir nur noch zu Hause bei meiner Mutter. Ich habe versucht, einen Job zu finden, um meine Familie mit dem Nähen von Kleidern zu unterstützen, aber in Afghanistan unter den Taliban würde ein junges Mädchen niemals allein in einer Schneiderei arbeiten, ohne die Unterstützung eines Mannes aus seiner Familie, und das ist für mich unmöglich.

Wir beiden großen Schwestern versuchen, all diese harten Tage zu ertragen und verstecken unsere Ambitionen in unseren Herzen. Aber wir wollen nicht, dass dies für unsere kleine Schwester geschieht, die in der zweiten Klasse der Schule ist. Ja, in diesen Tagen studiert sie und sie weiß nicht, dass auch sie nach vier Jahren das Studium und die Schule verlassen muss.

Seit vielen Tagen sind wir dieser neuen Regierung mit ihren schrecklichen Regeln überdrüssig, die Tag für Tag verschärft werden, ohne auch nur irgendetwas für Frauen zu machen. Zum Schluss möchte ich sagen, dass die Erzählung unseres Lebens an Sie das Einzige ist, was uns geblieben ist.

Am 24. Oktober erhielten wir von Rayan\* diesen Notruf:

Bitte, bitte helfen Sie uns. Wir sind in einer schwierigen Situation. Der islamische Staat ist erfolgreich und eliminiert das ganze Volk der Schiiten, bitte helfen Sie uns zu entkommen!



*In den Schulen Afghanistans bleiben die Jungs unter sich.*

\*Name geändert

# Das Schicksal von Tausenden steht auf der Kippe

Susanne Stephan

**Aktueller Amnesty-Lagebericht zu Afghanistan**

*„Afghanistan: Taliban hebeln Menschenrechte aus“ – unter dieser Überschrift veröffentlichte Amnesty International auf seiner Homepage am 21.9.21 eine Presseerklärung über die Lage im Land. Der Text bezieht sich auf ein am selben Tag veröffentlichtes Briefing „The fate of thousands hanging in the balance: Afghanistan’s fall in the hands of the Taliban“.*

Darin dokumentieren Amnesty zusammen mit der Internationalen Föderation für Menschenrechte und der Weltorganisation gegen Folter das Vorgehen der Taliban von der Eroberung Kabuls am 15. August bis zum 18. September. Grundlage des Lageberichts sind neben Berichten anderer Organisationen und internationaler Medien zahlreiche Interviews, die mit Menschenrechtsverteidiger\*innen, Journalist\*innen, Regierungsmitarbeiter\*innen und einem Researcher geführt wurden.

Entgegen den wiederholten Beteuerungen der Taliban, die Rechte der Afghan\*innen zu respektieren, werden hier zahlreiche Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen. Zwar waren auch

die letzten 20 Jahre von Gewalt gekennzeichnet, aber es gab auch positive Errungenschaften im Bereich der Menschenrechte, die von den Taliban zurzeit demontiert werden. Die Rechte von Frauen, die Meinungsfreiheit und die Zivilgesellschaft werden jetzt erneut eingeschränkt. Besonders gefährdet sind zurzeit Menschenrechtsverteidiger\*innen, Journalist\*innen, Politiker\*innen, bisherige Regierungsmitarbeiter\*innen und Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten. Das Ganze wird in dem Bericht noch als auf der Kippe stehend bezeichnet („hanging in the balance“), weil es noch wenig klare Aussagen oder neue Gesetze der Taliban gibt, die alltägliche Realität aber schon ein sehr düsteres Bild von der neuen Situation zeigt.

## **Frauenrechte ausgesetzt**

So sagen die Taliban, dass sie innerhalb der Scharia die Frauenrechte anerkennen wollen, dass Mädchen irgendwann wieder in weiterführende Schulen gehen können; es gibt auch noch kein Arbeitsverbot für Frauen. Offiziell wird empfohlen, dass die Frauen zu Hause bleiben sollen, bis die Lage wieder sicher ist. Es gibt Frauen, die weiterhin arbeiten, es gibt aber auch viele Berichte von Frauen, die am Arbeitsplatz belästigt werden, die ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.

Viele Frauen trauen sich aus Angst nicht mehr zur Arbeit zu gehen. Kleidervorschriften und strenge Geschlechtertrennung bestimmen das Leben der Frauen. Wann Mädchen wieder über die 4. Klasse hinaus in die Schule gehen können, ist ungewiss. Durch das allgemeine Klima der Angst tragen viele Frauen die Burka und verlassen das Haus nicht mehr ohne männlichen Begleiter. Sie haben auch andere Aktivitäten eingestellt, um Gewalt-

und Vergeltungsmaßnahmen aus dem Weg zu gehen.

Im Kabinett, das am 7.9. vorgestellt wurde, sind keine Frauen. Es gibt auch kein Frauenministerium mehr. Es wird versucht, Frauen von der Politik fernzuhalten. Politikerinnen, die das Land verlassen, müssen mit Repressalien für ihre Familien rechnen.

In vielen Städten Afghanistans gab es im August und Anfang September Demonstrationen von Frauen. Einige davon konnten durchgeführt werden, mehrere wurden gewaltsam unter Anwendung von Schlagstöcken und Tränengas unterdrückt. Am 8. September wurden Demonstrationen verboten.

Große Angst herrscht auch bei LGBTI-Personen, auch wenn es bisher keine Äußerung der Taliban dazu gibt. Sie fürchten für gleichgeschlechtliche Beziehungen eine Wiedereinführung der Todesstrafe, die seit 2001 nicht mehr angewandt wurde.

## **Angriffe auf Menschenrechtler\*innen und Journalist\*innen**

Besonders stark zeigt sich die Bedrohung bei Menschenrechtsverteidiger\*innen und Journalist\*innen. Seit dem 15. August werden beinahe täglich Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger\*innen gemeldet. Die Taliban gehen auf der Suche nach ihnen von Tür zu Tür, weshalb sich viele verstecken müssen. Sie leben in ständiger Gefahr von Festnahmen, Folter und Schlimmerem. Der Stand all derer, die sich für Menschenrechte, Gendergerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzen, war auch in den Jahren davor nicht leicht und begann sich schon vor dem Abzug der US-Truppen zu ver-

schlechtern. Sie werden als Feinde der Taliban angesehen und von allen Seiten bedroht und angegriffen. Diese Einschätzung richtet sich auch gegen NGOs. Ihre Büros werden durchsucht, geplündert, ihre Konten werden eingefroren.

Journalist\*innen ergeht es ähnlich. Haben die Taliban noch auf einer ihrer ersten Pressekonferenzen die Meinungsfreiheit garantiert, so zeigte sich schon schnell eine andere Realität. Redakteur\*innen, Journalist\*innen und Medienschaffende wurden angewiesen, dass sie nur im Einklang mit der Scharia und unter islamischen Regeln und Vorschriften arbeiten dürfen. Es gibt Drohungen und Einschüchterungen; das Klima der Angst und Ungewissheit führt dazu, dass viele versuchen, das Land zu verlassen, oder ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Eine weitere Gruppe Gefährdeter sind die Mitarbeiter\*innen der bisherigen Regierung. Auch hier gaben sich die Taliban zunächst großzügig und versprachen ihnen eine Amnestie. Eine konkrete Umsetzung dieser Ankündigung erfolgte nicht. Sie, besonders Personen, die für die Polizei gearbeitet haben, sind den Vergeltungsmaßnahmen der Talibananhänger ausgeliefert.

Unter die im Bericht genannten Menschenrechtsverletzungen fallen auch Völkerrechtsverbrechen wie das gezielte Töten von Zivilist\*innen und sich ergebenden Soldaten sowie die Blockade humanitärer Hilfslieferungen im Panjshir-Tal, wo die Kämpfe nach der Einnahme Kabuls noch weitergingen.

## Lage der Flüchtenden

Der letzte Punkt des Lageberichts beschäftigt sich mit den Menschen, die Afghanistan verlassen wollen. Es werden die äußerst schwierigen Bedingungen genannt, den Flughafen zu erreichen. Zunächst versuchten Tausende über die Grenze nach Pakistan zu gelangen. Inzwischen sind die Grenzen der umliegenden Länder für Asylsuchende geschlossen und die Taliban unternehmen alles, um die Menschen von einer Grenzüberquerung abzuhalten. So geben sie z. B. keine Pässe mehr aus, die benötigt werden, um das Land offiziell zu verlassen. Die Flüchtenden sind auf Schleuser angewiesen, denen sie viel Geld bezahlen müssen.

Der Bericht zeigt anhand vieler einzelner Fälle, wie gefährdet viele Menschen in Afghanistan sind und wie viele Grund-

rechte schon nach kurzer Zeit stark eingeschränkt oder fast vollständig abgeschafft sind. Am Ende gibt er viele detaillierte Handlungsempfehlungen an die Nachbarstaaten und die Staaten, die bisher schon Afghanistan unterstützt haben, Menschen aus Afghanistan Schutz zu gewähren, an die UN, ihren Sicherheitsrat, ihren Menschenrechtsrat und den Internationalen Gerichtshof, die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen

und nicht straffrei geschehen zu lassen, und an die afghanischen Autoritäten, die Menschenrechte einzuhalten.

Quellen:

Presseerklärung: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/afghanistan-taliban-hebeln-menschenrechte-aus>

Briefing: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-09/Amnesty-Briefing-Afghanistan-Taliban-Menschenrechtsverletzungen-September-2021.pdf>  
Susanne Stephan engagiert sich ehrenamtlich bei Amnesty International in der Asyl-Gruppe in Kiel.

## Stellungnahme zu dem dänischen Vorschlag, das Asylverfahren möglicherweise auszulagern



Das dänische Parlament hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Möglichkeit eröffnet, Asylsuchende und Flüchtlinge in ein Drittland zu überstellen – und damit das dänische Asylverfahren zu externalisieren. Der Dänische Flüchtlingsrat erklärt diese Idee am 3.6.2021 für unverantwortlich und unsolidarisch.

„Die Idee, die Verantwortung für die Bearbeitung der Asylanträge von Asylbewerbern auszulagern, ist sowohl unverantwortlich als auch unsolidarisch. Wir haben die dänischen Abgeordneten wiederholt aufgefordert, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ähnliche Modelle wie das australische Modell oder die so genannten ‚Hotspots‘ auf den griechischen Inseln haben zu schwerwiegenden Vorfällen wie Inhaftierung, körperlichen Übergriffen, schleppenden Asylverfahren, fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung und fehlendem Zugang zu Rechtsbeistand geführt.“

Es ist auch noch sehr unklar, wie ein mögliches Aufnahmezentrum in einem Drittland verwaltet werden würde, auch im Hinblick auf die rechtliche Verantwortung Dänemarks für die Wahrung der Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen und die Gewährleistung ihres Schutzes. Dies war auch eines unserer Hauptanliegen in Bezug auf den Gesetzentwurf, der nun leider ohne ausreichende Prüfung verabschiedet wurde. Denn das Parlament hat über einen Gesetzesentwurf abgestimmt, der den Weg für ein mögliches Asylverfahrensmodell ebnet, das es noch gar nicht gibt und von dem sie daher nicht wissen, was es tatsächlich beinhaltet. Das heißt, das Parlament hat quasi im Blindflug abgestimmt.

Gleichzeitig sendet Dänemark mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ein äußerst problematisches Signal gegen die Solidarität mit unseren Nachbarländern in der EU und vor allem mit den oft ärmeren Ländern der Welt, die mit Abstand die größte Verantwortung für die Flüchtlinge in der Welt tragen. Die anhaltende Bereitschaft von Nachbarländern in Kriegs- und Konfliktgebieten, Millionen von Flüchtlingen aufzunehmen, ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn ein reiches Land wie Dänemark nicht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, besteht ein erhebliches Risiko, dass Länder, die eine weitaus größere Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, sich ebenfalls zurückziehen und die globalen Bemühungen um gemeinsame und nachhaltige Lösungen aufgeben.

Und schließlich trägt Dänemark mit dieser Idee nicht dazu bei, den weltweit wachsenden Bedarf an Schutz zu decken. Dieser Gesetzentwurf zielt in erster Linie darauf ab, Asylsuchende davon abzuhalten, einen Antrag in Dänemark zu stellen – ein Schritt, der weder ein Akt der Solidarität noch ein produktiver Beitrag zu dauerhaften Lösungen ist.“

Charlotte Slente, Generalsekretärin, Dänischer Flüchtlingsrat, <https://drc.ngo/>

# Mit Willkür zum Schweigen

Riad Othman

*Im globalen Trend: Israel hat sechs palästinensische Nichtregierungsorganisationen zu Terrorgruppen erklärt. Die Versuche, palästinensische Organisationen so zu delegitimieren, haben Tradition im Konflikt.*

Zwei der aktuell betroffenen Organisationen sind medico-Partnerinnen: die Union of Agricultural Work Committees (UAWC) und die Menschenrechtsorganisation Al Haq.

Die UAWC unterstützt palästinensische Bauern- und Hirtenfamilien unter anderem mit Know-how und Saatgut, beim

## *Kriminalisierung von palästinensischen Menschenrechtlern in den besetzten Gebieten*

Bau von Bewässerungsleitungen und Regensammelbecken zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie mit Rechtsbeistand, falls die israelische Besatzungsverwaltung Land enteignen will. UAWC ist außerdem Teil der internationalen Landarbeiter- und Bauernbewegung Via Campesina und setzt sich für das Recht von Menschen ein, den Zugang zu den eigenen Ressourcen und deren Nutzung zu kontrollieren. Al Haq dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsbrüche. Ihre Arbeit befasst sich mit (möglichen) Verbrechen israelischer und palästinensischer Organe.

### *Cui bono?*

Unsere Partner und die anderen betroffenen Organisationen, die mit friedlichen Mitteln in einem politischen Konflikt agieren, kommen mit ihrer Arbeit regelmäßig den Interessen der Siedlerbewegung und der israelischen Armee in die Quere, die eine weitere Landnahme und die uneingeschränkte Kontrolle des Zugangs zu Res-

ourcen anstreben. So soll die verbliebene palästinensische Bevölkerung aus rund 60 Prozent der besetzten West Bank nach und nach verdrängt werden. In jenen C-Gebieten sind die Palästinenser:innen gegenüber den völkerrechtswidrig angesiedelten Bürger:innen Israels längst in der Minderheit.

Mit der Intensivierung der Angriffe in den letzten Jahren und der seit geraumer Zeit offen zutage tretenden direkten Beteiligung israelischer Regierungsstellen wie des inzwischen stillgelegten „Ministeriums für strategische Angelegenheiten und öffentliche Diplomatie“ sind die Vorwürfe zu einem echten Politikum geworden. Die Äußerungen beschädigender Anschuldigungen sind nicht mehr nur die Meinungen einzelner nationalistischer Organisationen, die mitunter von denselben Kräften unterstützt werden wie die Siedlerbewegung selbst, sondern sie sind zu diplomatischen Akten geworden, zu offiziellen außenpolitischen Handlungen des israelischen Staates, mit denen er versucht, die Beziehungen Deutschlands und anderer Staaten zu den progressiven Teilen der palästinensischen Gesellschaft zu kontrollieren und zu beschädigen.

### *Palästinensische Menschenrechte? Schon länger unpopulär*

Auch andere Organisationen dokumentieren seit Jahrzehnten Menschenrechtsverletzungen und (mögliche) Verbrechen der israelischen Streitkräfte und des Staates. Die israelische B'Tselem und der in Gaza ansässige medico-Partner Al Mezan Center for Human Rights leiteten jahrelang stetig Informationen über konkrete Verdachtsfälle von Verbrechen der Armee dem israelischen Militärgeneralanwalt zu, teilten Zeugenaussagen und stell-



*Agricultural Work Committees Jordan Valley.*

ten weitere Dokumentation zur Verfügung, um eine interne Strafverfolgung auf nationaler Ebene zu ermöglichen. Dies hat in nahezu keinem Fall zu Gerechtigkeit für die Opfer, ja in den meisten Fällen nicht einmal zur Eröffnung von Untersuchungen geführt. B'Tselem gab deshalb im Mai 2016 bekannt (<https://bit.ly/3H7olh6>), die Zusammenarbeit mit dem Strafverfolgungssystem des israelischen Militärs einzustellen. Al Mezan hat bis auf den heutigen Tag diese Praxis nicht aufgegeben, auch deshalb nicht, weil sie für Opfer in Gaza ein direkter Ansprechpartner sind und jede Möglichkeit nutzen wollen, um Gerechtigkeit für sie zu erlangen.

Mit dem Beitritt Palästinas zum Römischen Statut im Januar 2015, knapp ein halbes Jahr nach dem Gaza-Krieg 2014, wurde der zusätzliche Weg frei, mit dem Gang nach Den Haag Gerechtigkeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu suchen. Hierfür gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip: Nur wenn vor örtlichen Gerichten der Rechtsweg nachweislich ausgeschlossen oder von diesen faire Verfahren nicht zu erwarten sind, kann sich der Internationale Strafgerichtshof überhaupt solcher Fälle annehmen. Und daran arbeiteten beide medico-Partner, Al Mezan und Al Haq. Wir täten gut daran, uns genau zu erinnern, dass diese beiden Menschenrechtsorganisationen just in jener Zeit von einer bedrohlichen Verschärfung der Kampagnen gegen ihre Arbeit bis hin zu Morddrohungen berichteten (<https://bit.ly/3kodjKR>). Der Einsatz für palästinensische Menschenrechte war schon damals nicht beliebt.

Von bedrohlichen Kampagnen waren übrigens nicht nur unsere palästinensischen, sondern auch unsere israelischen Partnerorganisationen betroffen. Kampagnen gegen Organisationen wie Breaking the Silence wurden auch von Mitgliedern des israelischen Kabinetts mitgetragen und öffentlich verstärkt. Nestbeschmutzer und Landesverräter die einen, Terroristen die anderen.

### **Divide and Rule**

Die Strategie, sich der Diskussion berechtigter Anliegen der politischen Gegner zu entziehen, indem sie unterschiedslos mit Terror gleichgesetzt werden, ist kein Alleinstellungsmerkmal israelischer Regierungen, aber sie ist dort seit Jahrzehnten methodisch benutzt worden. Das bedeutet nicht, dass es keinen palästinensischen Terror gegeben hätte; natürlich gab es den. Es bedeutet im gegebenen Kontext

Jerusalem, 25. Oktober 2021

## **Erklärung der Vertretung der Vereinten Nationen und Koordinatorin für humanitäre Hilfe, Lynn Hastings, zur israelischen Bezeichnung von Organisationen der Zivilgesellschaft in den besetzten palästinensischen Gebieten**



Ich bin besorgt über die jüngste Benennung von sechs palästinensischen Menschenrechts- und humanitären Organisationen durch das israelische Verteidigungsministerium im Rahmen des Anti-Terror-Gesetzes von 2016 und über die entsprechenden Anschuldigungen.

Diese Benennungen verstärken den Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen in der gesamten palästinensischen Region und haben das Potenzial, ihre humanitäre, developmentpolitische und menschenrechtliche Arbeit ernsthaft zu untergraben.

In dieser Angelegenheit stehe ich in Kontakt mit den israelischen Behörden, um mehr über die Anschuldigungen zu erfahren.

aber vor allen Dingen, dass die politische Organisation der unterworfenen Bevölkerung unterbunden werden sollte – und zwar unabhängig von der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Organisationsform.

Dabei sollten wir nicht vergessen, dass die israelische Regierung ständig mit „Terroristen“ verhandelt und Abkommen mit ihnen unterzeichnet hat: Das israelische Justizministerium und das Verteidigungsministerium führen die PLO ebenso wie die Fatah bis auf den heutigen Tag in ihren Listen terroristischer Organisationen. Mit ersterer haben Shimon Peres und Yitzhak Rabin das Osloer Abkommen unterzeichnet und dafür den Friedensnobelpreis erhalten. Mit letzterer verbindet den Staat Israel eine Sicherheitskooperation, da die Fatah die Autonomiebehörde und ihren repressiven Sicherheitsapparat trägt und dominiert – übrigens mit finanzieller Unterstützung aus dem westlichen Ausland.

Wenn die Fatah einen Polizeistaat im Westjordanland schafft, der nach innen der eigenen Machtabsicherung dient und für Israel die Funktion erfüllt, dass sich die Besetzten vor allem selbst überwachen und dabei den Expansionsinteressen des israelischen Staates nicht im Weg stehen, so spielt deren Status als Terrororganisation keine Rolle. Auch in den Geberländern stört sich niemand am herrschenden Prinzip divide and rule, denn wenig wird so hoch geschätzt wie Stabilität, besonders in dieser Region und besonders in dieser Zeit.

### **Mit Willkür zum Ziel**

Mit der Unterzeichnung des aktuellen Dekrets durch den Militärgouverneur der West Bank am 3. November ist nun alles möglich: Den Betroffenen drohen willkürliche Inhaftierung, die Beschlagnahmung von Vermögenswerten der Organisationen und die dauerhafte Schließung ihrer Büros.

Wenn nun aus politischen Gründen diejenigen als Terroristen gebrandmarkt werden, deren Stimmen gegen Landraub und Siedlungspolitik genauso aufbegehren wie gegen die Unterdrückung durch die palästinensische Obrigkeit, dann verdienen sie unsere Solidarität und den Schutz der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Ist die Frage, was in dieser Lage zu tun sei, wirklich so schwer zu beantworten? Sollten europäische Regierungen denjenigen in der palästinensischen Zivilgesellschaft vertrauen, die ihre Arbeit tun und akribisch dokumentieren, oder dem Staat einen Vertrauensvorschuss zubilligen, dessen Vertreter:innen seit Jahren immer wieder unbewiesene Anschuldigungen erhoben, während sie unter aller Augen die Zwei-Staaten-Regelung begruben und wiederholt öffentlich ausschlossen? Wenn diese Wahl tatsächlich so schwer fällt, sieht es für ein künftiges demokratisches Gemeinwesen in Palästina noch einmal düsterer aus, als ohnehin schon.

Riad Othman ist Nahost-Referent bei Medico International. [www.medico.de](http://www.medico.de)

# Es kommen Menschen, keine Zahlen

Ulrike Seemann-Katz

*Seit der belarussische Diktator Lukaschenko als Antwort auf EU-Sanktionen die Not Geflüchteter instrumentalisiert, kommen viele von ihnen nach Litauen und Polen.*

Die Menschen kommen vorwiegend aus dem Irak, aber es sind auch Menschen aus dem Iran, aus Somalia, dem Jemen und Afghanistan darunter. Litauen wäre nach Dublin III eigentlich zuständig, die Asylverfahren zu bearbeiten und ggf. Asyl zu gewähren. Die Menschen fliegen mit belarussischen Chartermaschinen – vielfach mit kleinen Kindern – z. B. aus Bagdad und Istanbul nach Minsk. Belarus bringt sie mit Bussen an die litauische oder polnische Grenze. Das kleine Land Litauen (3 Mio. Einw.) gibt sich überfordert, Polen will eigentlich keine Geflüchteten aufnehmen und behandelt sie entsprechend. Die Folge: Die Geflüchteten wandern weiter.

Litauen bringt jetzt nicht nur in alten Armeegebäuden, sondern auch in Zelten unter, übrigens auch vor der Lukaschenko-Diktatur Geflüchtete aus Belarus. Dass das jetzt mit Blick auf den nahenden Winter keine guten Bedingungen sind und vermutlich weitere Sekundärmigration verursachen wird, liegt auf der Hand.

An der polnischen Grenze hilft die belarussische Armee, die Grenze zu überwinden; der polnische Grenzschutz schiebt die Menschen zurück, wenn niemand hinsieht. Von diesen illegalen und gewalttätigen Pushbacks berichten Geflüchtete und zeigen ihre Wunden. Es gab dort bereits Tote.

Polen hat nun wie Litauen zuvor begonnen einen „neuen, soliden Zaun“ zu bauen, der solle 2,50 Meter hoch werden, schrieb Verteidigungsminister Mariusz Blaszczak am 5. September 2021 auf Twitter.

Die Not der Flüchtlinge an der polnischen Grenze ist groß. Polen schiebt Geflüchtete zurück; Belarus will sie nicht zurücknehmen. Die Folge sind provisorische Lager im Niemandsland im Freien.

## *Transitflüchtende aus Belarus in Mecklenburg-Vorpommern*

Viele harren in der Kälte im Wald aus und haben kaum etwas zu essen.

### *Traumziel Deutschland?*

Nicht alle wollen nach Deutschland. Wir wissen von Menschen, die, nachdem sie es über die polnische Grenze geschafft haben, einen Direktflug Warschau-Amsterdam nahmen. Flucht wird auch planvoll organisiert.

Es hat sich herumgesprochen: In Deutschland ist die Aufnahme wenig freundlich. Die Debatte ist von Flüchtlingsabwehr geprägt. Da heißt es: „Schon 100.000 Asylanträge in 2021“ oder über die Belarus-Polen-Route: „Erneut illegale Grenzübertritte“. Im Rahmen der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan erschallte kürzlich vor allem der Satz: „2015 darf sich nicht wiederholen“ in unterschiedlichsten Variationen aus Politik, Behörden und Medien.

Die Berichterstattung betont immer wieder, es handle sich um illegale Grenzübertritte. Die Menschen werden zuweilen als „illegale Migranten“ bezeichnet. Diese Wortwahl ist toxisch, denn kein Mensch ist illegal. Die Menschen können einfach nicht legal über Grenzen kommen, weil ihnen weder Deutschland noch irgendein anderes Land der Welt Visa ausstellen. Die Menschen werden in die Illegalität gezwungen; sie werden illegalisiert. In der Öffentlichkeit entsteht durch diesen Diskurs der Eindruck von Straftätern.

Dabei ist die weltweite Situation seit Jahren unverändert. Ungelöste internationale Konflikte, Klimawandel, Misswirtschaft, Gewalt, Korruption und vieles andere sind bekanntermaßen die Ursache der Wanderungsbewegungen. Diese Ursachen sollten wir bekämpfen, nicht die

Geflüchteten. Jede Minute verlieren rund 25 Menschen ihr Zuhause. Die Hälfte von ihnen sind Kinder. Jeder einzelne Mensch hat ein Gesicht, eine Geschichte und einen Grund für seine Flucht.

### **Wer hilft konkret vor Ort?**

Im August wurde noch berichtet, wie das Aufgreifen vonstättenging. Die Personen hätten stundenlang von Polizei umstellt hockend auf einem Acker ausharren müssen. Bilder des NDR-Nordmagazins vom 19. Oktober 2021 bestätigen diese Aussage.

Gerade der ländliche Raum im Osten Mecklenburg-Vorpommerns kennt Geflüchtete oft nur vom Hörensagen, aus der Sicherheitsdebatte im Grenzgebiet oder aus fremdenfeindlichen Posts in den sozialen Medien. Entsprechend gefährlich kann es für Geflüchtete in dieser Region werden.

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, hat jedoch ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Zunächst wird ein Dublin-Verfahren durchgeführt, in dessen Folge viele der über die Ostgrenze eingereisten Personen eigentlich nach Litauen oder Polen zurückreisen müssten. Der Flüchtlingsrat appelliert an die Bundesrepublik Deutschland, das Selbsteintrittsrecht zu nutzen und für alle bisher aus den litauischen und polnischen Verhältnissen weitergewanderten Schutzsuchenden ein Asylverfahren durchzuführen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll vor allem im Grenzgebiet besser über die Situation der Betroffenen aufklären. Der Präventionsrat des Landkreises hat sich aus Angst, den Nazis eine Bühne zu bieten, nicht dazu durchringen können, eine Veranstaltung zum Thema zu organisieren. Er wird das Thema auf der nächsten Sitzung nochmals aufgreifen.

Bereits seit Jahresbeginn seien in Mecklenburg-Vorpommern über die polnische Grenze illegale Grenzübertritte in einer Zahl im oberen dreistelligen Bereich festgestellt worden, so die Aussage der Bundespolizei. Inzwischen hat sich die Hauptroute auf die Region Brandenburg-Berlin fokussiert; bundesweit gab es rund 5.000 Grenzübertritte aus Polen, was lediglich 5 Prozent der bislang rund 100.000 Asylanträge in 2021 ausmacht. Aber in Vorpommern ist man beunruhigt, diskutiert darüber, wer denn den Müll entsorgt, weil nasse Kleidung zurückgelassen wird, oder geht aus Angst nicht mehr in den Wald.

### **Wir schaffen das – nochmal**

Derzeit erreichen fast täglich erschöpfte, dehydrierte oder durchnässte Menschen das polnische Grenzgebiet. Ihre Ankunft wird begleitet durch Polizeistreifen und durch den Lärm tieffliegender Hubschrauber, die nach Schleusern suchen. Wo sind helfende Menschen mit Wasser, Essen, Kleidung?

Im Herbst 2015 kamen in kürzester Zeit zehntausende Menschen in Deutschland an. Die Hilfsbereitschaft, Herzlichkeit und Offenheit Deutschlands hat Menschen in aller Welt beeindruckt. Ganz ohne

Abwehrgedanken haben wir uns auf die Menschen eingelassen. Unsere Behörden, die damit Probleme hatten, haben wir unterstützt. Wir hatten einen sehr freundlichen Herbst. Und der darf sich gerne wiederholen.



Ulrike Seemann-Katz ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin. Information und Kontakt: [www.fluechtlingsrat-mv.de/](http://www.fluechtlingsrat-mv.de/)

# **Spendenaufruf Belarus/Polen**

## **Für Menschen in Niemand's Land**

Soldat\*innen drängen die Flüchtlinge gewaltsam zurück nach Belarus – und Belarus lässt sie nicht mehr einreisen. So sitzen die Flüchtlinge in dem 416 Kilometer langen und 30 Kilometer breiten polnischen Grenzstreifen fest, für den Polen den Ausnahmezustand erklärt hat. Um Flüchtlingsrechte außer Kraft zu setzen, wurde jüngst das polnische Recht geändert. Obwohl Polen und Ungarn schon lange gegen geltendes EU Recht verstoßen, handelt die EU-Kommission nicht und Herr Seehofer fordert den Mauerbau.

Schon vor Beginn des Winters sind Menschen in dem menschenrechtsfreien Korridor vor Entkräftung und Kälte gestorben. Weder freiwillige Ärzt\*innen noch Hilfsorganisationen erhalten Zugang zu dem Sperrgebiet. Trotz aller Repressalien gibt es in der Nähe der Grenze Menschen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen und versuchen, sie mit dem Nötigsten zu versorgen. Dabei wollen wir sie gemeinsam mit vielen anderen Organisationen unterstützen <https://mauerfall.jetz>.

**Die Flüchtlingshilfe Lübeck und die Humanistische Union rufen deshalb zu Sach- und Geldspenden auf.**

**Dringend benötigt werden Winterschlafsäcke, Isomatten, Zelte, Winterschuhe (40-45), Powerbanks und Nahrungsmittel.**

Die Flüchtlingshilfe Lübeck nimmt im Schuppen F auf der nördlichen Wallhalbinsel zu folgenden Zeiten Sachspenden entgegen: montags von 10 bis 15 Uhr, mittwochs von 10 bis 14 Uhr, donnerstags 15 bis 17 Uhr.

Kontakt: <https://www.luebecker-fluechtlingshilfe.de/die-kleiderkammer/>

**Geldspenden,**

**insbesondere für Nahrungsmittel, bitten wir auf unser Konto mit Verwendungszweck „Außengrenze“ zu überweisen:**

**Humanistische Union Lübeck  
IBAN: DE79 4306 0967 2053 3955 00  
GLS-Bank Bochum**

Humanistische Union Lübeck • Hansestraße 24, 23558 Lübeck • Tel.: 0451 81933 • Mobil: 01601653477 • [hu-frauenberatung@t-online.de](mailto:hu-frauenberatung@t-online.de)

# Eine Politik, die Menschen einfach sterben lässt

Marta Górczynska

*Interview an der polnisch-belarussischen Grenze*

*An der Grenze zwischen Belarus und Polen herrschen Gewalt, Elend und Rechtlosigkeit. Die dort gestrandeten Flüchtlinge, die bei Minusgraden ums Überleben kämpfen, sind verzweifelt, traumatisiert, am Ende ihrer Kräfte – ebenso wie die Helfer\*innen. Ein Interview mit der polnischen Rechtsanwältin Marta Górczynska.*

**Die Lage an der polnisch-belarussischen Grenze spitzt sich von Tag zu Tag zu. Sehen Sie Anzeichen für Deeskalation, gibt es in Polen Politiker\*innen, die zu Mäßigung und Menschlichkeit aufrufen?**

Leider nein. Es ist eine humanitäre Katastrophe auf allen Ebenen, die sich hier mitten in Europa abspielt. Der Politik geht es ausschließlich darum, die Grenzen zu schützen; niemand erwähnt auch nur humanitäre Hilfe, die die Flüchtlinge so dringend benötigen. Es wird von Tag zu Tag kälter, die Temperaturen sinken auf den Gefrierpunkt. Die Menschen haben kein Dach über dem Kopf, nichts zu essen, keine warme Kleidung. Frauen erleben dort draußen Fehlgeburten. Polen verwehrt den Schutzsuchenden trotz Aufforderung des Europäischen Gerichts-



**Rechtsanwältin Marta Górczynska aus Warschau.**



*Im polnischen Grenzwald gestrandete Geflüchtete.*

hofs für Menschenrechte jedwede medizinische und humanitäre Hilfe. Menschen sterben. Nicht weil wir keine Möglichkeiten hätten, sie zu retten. Sondern weil wir, weil Europa, sie sterben lässt. Es ist ein Albtraum.

**Polen hat den Ausnahmezustand jüngst um 60 Tage verlängert. Was bedeutet das?**

Das Militär darf die »rote Zone« betreten, also die drei Kilometer Sperrgebiet entlang der Grenze. Sonst niemand. Dramatisch ist es aber in erster Linie, weil die Geflüchteten kaum versorgt werden. Die Einzigen, die neben den Sicherheitskräften Zugang zu ihnen haben, ist die lokale Bevölkerung. Die tut, was sie kann, aber die Menschen, die dort leben, sind mit dieser Verantwortung völlig überlastet.

Einfache Bürgerinnen und Bürger werden zu Lebensretter\*innen, die aber weder Erfahrung mit solchen Situationen haben noch die richtige Ausrüstung. Sie bringen Schlafsäcke, Tee in Thermoskannen und heiße Suppe zu den Geflüchteten in den Wald. Doch es ist gar nicht so leicht, sie zu erreichen – wegen der Sumpf-

landschaft, aber auch, weil sich viele aus Angst vor den polnischen Sicherheitskräften verstecken. Oft kommen nicht einmal die Krankenwagen, wenn man sie ruft. Und wer hat schon eine Trage zuhause? Die Einheimischen haben neulich notdürftig mit einer Hängematte jemanden transportiert. Sie haben ein 2-jähriges Kind aus dem Sumpf gezogen, das fast ertrunken wäre. Von einem 14-jährigen Jungen erzählt, der dort alleine herumirrt, weil die polnischen Sicherheitskräfte seinen Vater nach Belarus zurückgeschickt und ihn vergessen haben. Am Anfang haben die Einheimischen die polnischen Behörden informiert, wenn sie auf Flüchtlinge gestoßen sind, weil sie davon ausgingen, dass diese dann in Flüchtlingseinrichtungen gebracht und versorgt werden. Aber dann haben sie festgestellt, dass die polnischen Sicherheitskräfte die Menschen stattdessen in Militär-Lastwagen packen und zurück nach Belarus bringen.

Wenn jemand um Asyl bittet, darf er das zwar offiziell nach wie vor tun. Das Problem ist aber, dass das Asylgesuch in der Praxis von den Grenzschrützer\*innen oft ‚überhört‘ wird.

Solche Push-backs sind nach Europa- und Völkerrecht illegal. Doch nun hat die polnische Regierung diese Push-backs defacto per Gesetz legalisiert.

Ja, Mitte Oktober hat das polnische Parlament eine Gesetzesänderung zugestimmt, laut der Grenzschutzkommandeure die Migrant\*innen nun sofort des Landes verweisen dürfen.

Das Problem ist aber, dass das Asylgesuch in der Praxis von den Grenzschrützer\*innen oft ‚überhört‘ wird und die Menschen dennoch abgewiesen werden. Wir wissen von einem Fall, da hat jemand in Anwesenheit eines Anwalts, eines Journalisten und eines Grenzschrützers um Asyl gebeten – doch das wurde einfach ignoriert, der Mann zurück nach Belarus gezwungen. Selbst aus den polnischen Krankenhäusern, wo nur wenige Schutzsuchende landen, wird nach Belarus abgeschoben.

Sie haben Striemen, Wunden, Blutergüsse von den Schlägen der belarussischen Sicherheitskräfte und den Push-backs durch Polen. Die belarussischen Soldat\*innen zwingen sie über die Stacheldrahtzäune an der Grenze nach Polen

**„Ich erwarte, dass sich Deutschland nicht hinter die polnische Regierung stellt, die das Recht bricht, sondern an die Seite der Migrant\*innen.“**

**Marta Górczynska**

oder durch einzelne, in die Zäune eingerrissene Löcher, und die polnischen Soldaten zwingen sie über genau dieselben Wege wieder zurück nach Belarus.

**Und die EU sagt dazu...**

Gar nichts! Es ist unfassbar. Aus Brüssel hört man scharfe Töne in Richtung Lukaschenko, aber keine in Richtung der polnischen Regierung, trotz der eklatanten Verletzung des geltenden Rechts. So kann es doch nicht weitergehen! Die EU

muss sich endlich dafür einsetzen, dass Journalist\*innen, medizinisches Personal und NGOs Zugang zum Sperrgebiet erhalten. Das Rote Kreuz und ähnliche Organisationen haben geschultes Personal und wissen mit solchen Situationen umzugehen. Die Polinnen und Polen an der Grenze können nicht mehr. Sie sind traumatisiert, ebenso wie die Aktivist\*innen unserer Organisation. Auch ich selbst bin fix und fertig, in meinem ganzen Leben habe ich so etwas noch nicht erlebt. Selbst einige polnische Grenzsoldaten

weinen und betrinken sich, weil sie den psychischen Druck nicht mehr aushalten. Einer erzählte, dass er ein Kind auf die andere Seite der Grenze zurückgedrängt habe – so lautete schließlich der Befehl – und nun Alpträume hat.

Was erwarten Sie von Deutschland? Ich erwarte, dass sich Deutschland nicht hinter die polnische Regierung stellt, die das Recht bricht, sondern an die Seite der Migrant\*innen. Aber ich höre die ganze Zeit, dass deutsche Politiker\*innen die polnischen Sicherheitskräfte loben und ihnen Unterstützung zusichern und gegen Lukaschenko austeilen. Klar ist er dafür verantwortlich zu machen, aber es geht hier um ein paar tausend Flüchtlinge! Einige von ihnen haben Verwandte in Deutschland.

Marta Górczynska ist Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Asyl in Warschau und arbeitet für die Helsinki Foundation for Human Rights. Das vollständige Interview findet sich im Internet: <https://bit.ly/3neiL4M>

**Eine fast vergessene polnische Flüchtlingsgeschichte**

Martin Glasenapp

*Flüchtlinge aus dem Irak sind an der Grenze zwischen Polen und Belarus willkürlicher Gewalt ausgeliefert. Polen sichern die EU-Außengrenze mit Stacheldraht und ignoriert das Asylrecht. Aber es gibt auch eine vergessene polnische Fluchtgeschichte in den Nahen Osten.*

Kaum jemand in Europa weiß es noch, aber Polen flohen auch in den Iran. Eine vergessene Geschichte des 2. Weltkrieges. Etwa 120.000 bis 300.000 polnische Flüchtlinge zogen nach 1941 über den Kaukasus in Richtung Iran. Unter ihnen besonders viele Frauen und Kinder, viele waren Angehörige jener polnischen Armeeeoffiziere, die Stalin exekutieren ließ. Dabei waren aber auch etwa 5.000 bis 6.000 polnische Juden.

Die damalige iranische Regierung bekämpfte die Flüchtlinge nicht, im Gegenteil, sie stellte ihnen sogar Regierungsgebäude und -zentren zur Unterbringung bereit. Auch die Bevölkerung nahm die Flüchtlinge freundlich auf. „Die freundlichen Perser drängten sich um die Busse und riefen

uns lautstark Begrüßungsworte zu. Durch die Fenster der Busse reichten sie uns Datteln, Nüsse, gebratene Erbsen mit Rosinen und saftige Granatäpfel.“ (Krystyna Skwarko, Schriftstellerin, kam als Kind in den Iran)

Allein 2.000 Kinder zogen durch Isfahan, so viele, dass der Ort kurzzeitig „Stadt der polnischen Kinder“ genannt wurde. In extra eingerichteten Schulen wurden die polnische Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften und andere Standardfächer gelehrt. Zusätzlich wurden polnische Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Läden, Bäckereien, Unternehmen und sogar Zeitungen wurden gegründet. Auch als Arbeitskräfte und Bedienstete waren die europäischen Kriegsflüchtlinge begehrt.

„Um etwas über die neueste westliche Mode und Make-Up zu lernen, stellten wohlhabende Iranerinnen polnische Dienstmädchen ein. Oft hatten diese eine bessere Schulbildung und Abstammung als ihre neuen Arbeitgeber selbst.“ (Khosrow Sinai, iranischer Regisseur)

Fast 3.000 Flüchtlinge starben innerhalb weniger Monate nach der Ankunft im Iran und wurden auf Friedhöfen begraben, die auch heute noch von der iranischen Bevölkerung gepflegt werden. Ein polnischer Friedhof in Teheran ist mit 1.937 Gräbern der größte und wichtigste Flüchtlingsfriedhof des Landes.

Hier ein damaliger Wochenschaubericht der BBC über die Flucht der Polen in den Iran: <https://t.co/ya6tGhDr2o>

# Elend und Überlebensnot

Cevahir Hopf-Ünlütepe

## Geflüchtete auf der sogenannten Balkanroute

*Nicht nur über das Meer, sondern auch über das Land – längs der Balkanroute – fliehen Menschen nach Europa. Sehr häufig hängen sie in wilden Lagern an den Außengrenzen der Europäischen Union fest und werden Opfer rechtswidriger und gewalttätiger Pushbacks.*

Die Balkanroute – bekannt seitdem „March of Hope 2015“ – beschreibt die Flüchtlingsroute von der Türkei über Griechenland nach Mitteleuropa. Damals ging die Hauptroute über Serbien und Ungarn nach Österreich. Später hat sich die Route von Serbien nach Nordmazedonien über Bosnien, Kroatien und Slowenien nach Italien oder Österreich verschoben, weil die Grenze zwischen Serbien und Ungarn geschlossen wurde. Eine verstärkte Militarisierung der EU-Außengrenzen und illegale Pushbacks gegen Geflüchtete werden immer häufiger bekannt. Die wachsende Abschottung hat zur Folge, dass sich die Route regelmäßig dynamisch verschiebt.

### **Illegale Pushbacks an der EU Außengrenze**

Seit Jahren gibt es insbesondere Berichte über illegale „Pushbacks“ an der kroatischen EU-Außengrenze. Unter anderem im ARD-Magazin Monitor vom 7. Oktober 2021 wurde von schweren Misshandlungen von Flüchtlingen an der bestbewachten EU-Außengrenze in Kroatien berichtet. Nicht identifizierbare maskierte Menschen prügelten Geflüchtete an der sog. grünen Grenze zu Bosnien-Herzegovina in der Nähe von Velika Kladuša. Bei der sog. „Operation Korridor“ werden Familien mit fensterlosen Transportern in Kroatien aufgegriffen, an der Grenze im Wald abgesetzt und mit Schlagstöcken nach Bosnien zurückgetrieben. Dabei rufen sie den Menschen hinterher: „Go to Bosnien“. Nach der Art der Schlagstöcke und der Uniform soll das laut Auskunft kroatischer Beamter die kroatische Interventionspolizei sein, die sonst gegen Randalierer\*innen bei Demonstrationen oder Fußballspielen eingesetzt wird. Das kroatische Innenministerium gibt sich unwissend. Die EU-Kommissarin Ylva Johansson betonte, dass dies jetzt genau untersucht werden soll.

Die EU hat Kroatien in den vergangenen Jahren für den Grenzschutz mehr als 110 Millionen Euro bereitgestellt (tagesschau.de: „Pushbacks“ in Kroatien, 07. Oktober 2021). Am 20. Oktober 2021 hat das Plenum des Europäischen Parlaments über Pushbacks debattiert. Die zuständige Kommissionsvertreterin Ylva Johansson kritisierte die aktuelle polnische Praxis und betonte, dass Pushbacks niemals normalisiert und legalisiert werden dürfen. Der Pushback-Bericht von Border Violence Monitoring, einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure (www.border-violence.eu), vom September zeigt einen

deutlichen Trend zu sexueller Gewalt durch kroatische Beamte an der Grenze zu Bosnien-Herzegovina. Zudem starb ein Junge aus Afghanistan am 16. September 2021 bei dem Versuch von Serbien nach Kroatien zu gelangen. Der Europarat fordert das Ende der an mehreren Grenzen praktizierten Pushbacks. Es seien „Verstöße gegen die Menschenrechte und Flüchtlinge“ zu beobachten, sagt die Menschenrechtskommissarin der Straßburger Länderorganisation, Dunja Mijatovic, auf Spiegel.de am 21. Oktober 2021.

### **Aufruf von zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Auf der Facebook-Seite „SOS Balkanroute“ (www.facebook.com/SOSBalkanroute/) schreibt die österreichische zivile Organisation am 06. Oktober 2021: „Wie viele Beweise braucht es noch?“. Diese humanitäre Initiative sammelt Spenden für Flüchtlinge sowie notleidende Bewohner\*innen und bringt diese mit einem Lkw nach Bosnien. In den Lagern in Kladuša und Cazin werden Lebensmittel verteilt, Medikamente ausgegeben; im Lager Bira gibt es Jacken und Decken. Auf der Facebook-Seite zeigen Bilder und Videos, wie Geflüchtete das Hab und Gut genommen und wie sie geschlagen werden. Die Menschen rufen in solchen Fällen die „SOS Balkanroute“ an und bitten um Hilfe. Dafür wurde die Organisation mit dem Ute-Bock Menschenrechtspreis für Zivilcourage von SOS Mitmensch ausgezeichnet. Das ist die höchste Auszeichnung für Flüchtlingshelfer\*innen in Österreich.

Die Initiative der Balkanbrücke, Seebrücke und PRO Asyl forderten schon am 20. Januar 2021 in einer Pressemitteilung von ProAsyl, dass die gewaltsamen illegalen Pushbacks an den europäischen Außen-

grenzen gestoppt werden müssen (#WirhabenPlatz) und das Recht aller Menschen auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU endlich eingehalten werden muss. Diesen Aufruf unterzeichneten zahlreiche regionale und überregionale Organisationen, unter anderem der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Die Forderung einer Landesaufnahmeaktion zugunsten von in Bosnien gestrandeter Geflüchteter, insbesondere Kinder, die der Flüchtlingsrat schon am 31. Dezember 2020 an die Landesregierung adressiert hatte, wurde allerdings nicht erhört.

Anlass des Appells war der Großbrand im Flüchtlingslager Lipa einen Tag vor Weihnachten am 23. Dezember 2020 in Bosnien-Herzegowina. Dieses Lager, ca. 25 Kilometer südöstlich von Bihac, wurde im Frühjahr 2020 errichtet, als die bosnischen Behörden die Schließung des Lagers Bira am Stadtrand von Bihać angeordnet hatten, damit die Geflüchteten und Migrant\*innen aus dem Stadtbild im Nordwesten verschwinden. Der damalige Missionschef der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Peter Van der Auweraert sagte in einem Interview mit der TAZ Online am 29. Dezember 2020, dass er die Verletzungen von Geflüchteten durch kroatische Grenzpolizisten nicht verifizieren könne und eine unabhängige Untersuchung durchgeführt werden soll.

### **Dynamische Entwicklung der Balkanroute**

Die Journalistin und unabhängige Wissenschaftlerin Dr. Nidžara Ahmetašević ist Mitglied bei der „Are You Syrious“ – Gruppe ([www.facebook.com/areyousyrious](http://www.facebook.com/areyousyrious)), die auf der sogenannten Balkanroute aktiv ist. Sie beschäftigt sich mit Demokratisierung und Medienentwicklung in der Post-Konflikt-Gesellschaft, Transitional Justice, Medien und politischer Propaganda, Menschenrechten und Migration. Am 10. Juli 2019 beschreibt sie in dem Artikel „Bosnien: Das Ende der Balkanroute“, dass die Strukturen in Bosnien sehr instabil und kompliziert seien und eine Grundversorgung der Geflüchteten nicht möglich sei. Verschiedene zivile Solidaritätsnetzwerke unterstützten schon lange die Bürger\*innen in Bosnien und auch die Geflüchteten. Doch die Behörden konzentrieren sich nur auf die Registrierung und den Grenzschutz.

Im Jahr 2015 sind die Menschen auf dem Weg nach Westeuropa nicht über Bos-

nien geflohen. Die gefährlichen Waldwege voller Landminen aus dem Krieg und die wilden Tiere waren wohl der Grund. Nach dem EU-Türkei-Deal änderte sich die Situation. Ungarn und andere Staaten bauten unüberwindbare Grenzkontrollsysteme auf. Dazu kamen die Pushbacks und die brutale Gewalt der Grenzschutzbeamten. Hier wird die Abschottung Europas deutlich. Unter dieser Gesamtsituation leidet auch die Bevölkerung Bosniens, die durch Krieg gezeichnet ist, keine Zukunft in dem von chronischer Wirtschaftskrise und Korruption gekennzeichneten Land sieht und häufig selbst das Land verlassen möchte.

Nidžara Ahmetašević hatte schon lange vorher, am 7. August 2018, auf der Internetseite der Heinrich-Böll-Stiftung Deutschland über die Flüchtlinge in Bosnien und Herzegowina berichtet. Sie erzählt, dass damals das Gebiet um Velika Kladuša im Norden Bosniens von einem schweren Sturm überrascht worden war und für die Menschen das sumpfige Gebiet in der Nähe der Stadt zum reinsten Albtraum wurde. Weiterhin berichtete sie unter anderem von ungenügendem Essen, fehlender Elektrizität, unsicheren Duschen und Trinkwasseranlagen, insbesondere für Frauen, Zelten aus Plastikplanen und Gewalt. Der Umzug in das Gebäude Đački Dom sowie andere Flüchtlingslager wie das Camp Salakovac und die offizielle Unterkunft in der Gemeinde Lukavac führten auch nicht zu einer Verbesserung der Situation. Es gibt lediglich kleine Initiativen der lokalen Bevölkerung und von Aktivist\*innen, um menschenwürdigere Lebensumstände zu schaffen.

Weiterhin berichtete Nidžara Ahmetašević in einem aktuellen Online-Artikel am 26. Mai 2021 auf der Internetseite von [refugees-rights.eu](http://refugees-rights.eu) mit dem Titel „Eine weitere Wendung entlang der Balkanroute“ über den Anstieg der Migration im Jahr 2020 in Rumänien um 238 Prozent. Dort erleben die Menschen auch Gewalt, Pushbacks und Kollektivausweisungen. Die Organisation Asylum Protection Center (APC; [www.apc-cza.org/en/](http://www.apc-cza.org/en/)) zeichnet diese Fälle auf. In Timișoara sollen mindestens 300 Menschen auf der Straße leben. In Rumänien sind alle Aufnahmelager überfüllt und keine weiteren Menschen können mehr aufgenommen werden.

### **Anzahl der Toten steigt**

Am 20. Oktober 2021 wurde die Leiche eines 19-jährigen im Grenzfluss zu Belarus von polnischen Taucher\*innen gefunden. Damit sind inzwischen acht Menschen in den vergangenen Wochen dort bei dem Versuch gestorben in der EU Asyl zu beantragen, so berichtet [politico.eu](http://politico.eu) am 21. Oktober 2021. Die Geflüchteten sind zum Spielball des Konflikts zwischen Belarus und der EU geworden.

Daraufhin versucht z. B. Polen die Einreise mit illegalen Mitteln wie Pushbacks und körperlicher Gewalt zu stoppen und nimmt dafür Tote in Kauf. Die polnische Regierung hat schon angekündigt „den Stacheldrahtzaun an der Grenze durch etwas Solideres zu ersetzen“, berichtet Spiegel Online am 13. Oktober 2021. Das neue Ausländerrecht in Polen erlaubt eine schnellere Abschiebung. Demnach darf der Grenzschutzbeamte sofort nach der Feststellung des unerlaubten Grenzübertretts die Personen des Landes verweisen (FAZ, 26. Oktober 2021). Auf der Fluchtroute über Belarus und Polen sind nach Angaben der Bundespolizei seit August schon mehr als 4.300 Menschen nach Deutschland eingereist (Zeit Online, 13. Oktober 2021).

Am 19. Oktober 2021 berichtete der Spiegel Online von zwei toten Geflüchteten auf einer anderen Route nahe der ungarischen Grenze, die bei einer Kontrolle eines Kleinbusses mit 30 eingepferchten Menschen entdeckt worden sind.

Zurzeit steigt die feindselige Stimmung gegenüber den Geflüchteten in Europa. Die Gewalt, Erniedrigung, Pushbacks und Zerstörung von Eigentum gehören inzwischen zur Normalität. Die Behörden unternehmen nichts dagegen. Der aggressive Aufbau der EU-Außengrenzen durch ein brutales Pushbackregime, digitale Überwachung, Grenzzäune, Militarisierung der Grenzen und Kriminalisierung von Seenotrettung blockiert sichere Fluchtwege nach Europa und stürzt Schutzsuchende in Elend und Lebensgefahren.



Cevahir Hopf-Ünlütepe ist Mitarbeiter im Projekt Souverän beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

# Viel hören, viel sehen, nichts sagen – und vor allem nichts machen

Ludmilla Babayan

## EU Parlament beklagt Vertuschung von Menschenrechtsverletzungen bei Frontex

*Wenn von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache „Frontex“ berichtet wird, dann nicht selten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte. Bilder von Pushbacks auf dem Mittelmeer oder von bewaffneten Uniformierten an europäischen Binnengrenzen sind erste Assoziationen, die man mit Frontex verbindet.*

Inwiefern die Agentur aber bei Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Pushbacks auf dem Mittelmeer, involviert war, ist aufgrund verschiedener Kooperationen mit Organen der Küstenwachen der Mitgliedsländer sehr intransparent. Um solche und weitere Sachverhalte zu untersuchen, wurde im Frühjahr 2021 die „Frontex Scrutiny Working Group“ (FSWG) gebildet, eine Untersuchungskommission des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europaparlaments.

Der Ausschuss soll eine faktenbasierte Untersuchung durchführen, in deren Rahmen alle relevanten Informationen und Beweise in Bezug auf vermutete Grundrechtsverletzungen, an denen die Agentur beteiligt gewesen sein soll, von denen sie Kenntnis hatte und daraufhin gehandelt oder auch nicht gehandelt haben soll, zusammengetragen werden. Darüber hinaus werden auch Mechanismen des internen Managements, das Berichterstattungsverfahren und das Beschwerdemanagement in den Fokus genommen.

Ebenso werden die Ergebnisse von mindestens drei weiteren Untersuchungen miteinbezogen, die in den Jahren 2020 / 2021 von diversen Institutionen durchgeführt wurden. Zusätzlich dienen dem Ausschuss neben Dokumenten von Frontex und der Europäischen Kommission auch Berichte des UNHCR über Pushbacks als Grundlage sowie Beweismittel, die durch externe Akteur\*innen eingereicht werden konnten.

### **Kritik an Frontex ist kein Neuland**

Insbesondere die Vorwürfe aus drei Berichten unterschiedlicher Institutionen,

die seit 2020 die Region Griechenland in den Blick genommen hatten, wurden für die Untersuchung herangezogen. Der Bericht des griechischen Ombudsmanns zeigt deutliche Lücken in der Nachverfolgung und in der Reaktion griechischer Behörden auf die Meldung von Pushbacks an der Griechisch-Türkischen Grenze. In einer gemeinsamen Untersuchung von Bellingcat, Lighthouse Reports, Der Spiegel, ARD und TV Asahi wird der Vorwurf erhoben, dass Frontex Kenntnis von Pushback-Vorgängen hatte, jedoch nicht dagegen vorgegangen ist und in einigen Fällen sogar mit den ausführenden Stellen zusammengearbeitet hat. Ebenso stellt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in einem Bericht von 2020 heraus, dass Frontex in Gebieten der EU-Außengrenzen, in denen Verletzungen von Grundrechten gemeldet wurden, gemeinsame Grenzüberwachungsoperationen mit den jeweiligen Mitgliedsstaaten durchführte.

Auf diese Vorwürfe hin beauftragte die Geschäftsführung der Grenzschutzagentur einen eigenen Untersuchungsausschuss, die „Working Group Fundamental Rights and Legal Operational Aspects of Operations“ (WG FRaLO). Dieser wies die Vorwürfe größtenteils zurück, fünf angezeigte Fälle konnten jedoch nicht oder nicht ausreichend geklärt werden. Diese wurden durch die Geschäftsführung ad acta gelegt, obwohl die Faktenlage wenig Zweifel daran ließ, dass Grundrechtsverletzungen durch illegale Pushbacks in Kauf genommen wurden. Dieses Vorgehen deutet bereits auf die Unbrauchbarkeit interner Kontrollmechanismen bei Frontex hin.

Die FSWG konnte im Rahmen ihrer Untersuchung zwar keine eindeutigen Nachweise für die direkte Beteiligung von Frontex an Pushbacks finden,

konnte jedoch aufzeigen, dass die Agentur nachweislich Kenntnis hatte über Grundrechtsverstöße durch Mitgliedsstaaten, mit denen sie gemeinsame Einsätze durchführte. Diese wurden jedoch weder thematisiert noch nachverfolgt, wodurch die Agentur es versäumt hat, zukünftigen Grundrechtsverletzungen vorzubeugen.

Ebenso wurden erhebliche Defizite in den Berichterstattungsverfahren und im Beschwerdemanagement der Agentur gefunden. So ist zum Beispiel der Umgang mit Informant\*innen kritisch zu hinterfragen: Der Schutz für Hinweisgebende ist nicht auf allen Ebenen gegeben, so wurden Personen von zuständigen Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Berichte über schwerwiegende Vorfälle (serious incident reports) unter Verschluss zu halten oder wurden in andere Bereiche versetzt. Darüber hinaus ist das Kooperationsnetzwerk der Agentur mit den Mitgliedsstaaten lückenhaft.

### **Der Fisch stinkt vom Kopf: Massive Vorwürfe gegen Frontex-Spitze**

Die härteste Kritik des Berichts trifft jedoch Frontex-Direktor Fabrice Leggeri: fehlende Kooperation bei Umsetzung von Vorgaben, massive Verschleppung in der personellen Besetzung von Grundrechtsbeobachter\*innen, fehlender Einbezug der Beauftragten für Grundrechte und des beratenden Forums bei Entscheidungsprozessen und systematisch ausbleibende Kommunikation in Bezug auf Informationsanfragen und Einschätzungen der beiden Gremien, was deren Effektivität erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus hat Leggeri nachweislich die Besetzung von drei stellvertretenden Geschäftsführenden verzögert und ihnen im Nachgang unabhängige Befugnisse verweigert. Abgerundet wird das dubiose Bild nicht nur von ausbleibenden Reaktionen auf die zahlreichen Berichte von mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen, sondern auch von Leggeris fadenscheinigen Behauptungen der Ahnungslosigkeit in Bezug auf Verstöße gegen Grundrechte in Grenzgebieten, in denen Frontex aktiv ist.

Auch auf höheren Ebenen nimmt der Geschäftsführer es nicht so genau: in mündlichen und schriftlichen Berichten vor dem Europaparlament war seine Informationsübermittlung laut Untersuchung stark lückenhaft. Anhand von Schriftverkehr konnte nachgewiesen

werden, dass Informationen, über die Leggeri zum Zeitpunkt der Anhörung bereits verfügte, bewusst verschwiegen wurden.

### **Untersuchungskommission fordert Professionalität, mehr Transparenz und stärkere Kontrolle**

Die Handlungsempfehlungen der FSWG legen ein generell professionelleres Handeln in Bezug auf Informationsanfragen von verschiedenen Gremien und Aufsichtsorganen sowie in Bezug auf die Bearbeitung der Meldungen von Verstößen nahe. Insbesondere die vorgesehenen Kontrollmechanismen sollen zielführend eingesetzt werden und durch mehr Transparenz in der Informationsübermittlung ihrer Arbeit effektiv nachgehen können.

Doch auch an der Kooperation mit Mitgliedsstaaten muss angesetzt werden, denn diese zeigt Schlupflöcher auf, die Verstöße gegen Grundrechte begünstigen. Dabei erscheint Frontex jedoch nicht offiziell als schuldig: Die Agentur kann legal nur Verstöße von Einsätzen untersuchen, die von Frontex finanziert oder mitfinanziert werden. Dies führt dazu, dass Mitgliedsstaaten in Gebieten mit einem höheren Risiko für Grundrechtsverletzungen autonom finanzierte Operationen durchführen. Darüber hinaus stellt die Kommission heraus, dass fehlende Kooperation der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Informationsübermittlung die Effektivität von Frontex erheblich einschränkt. Auch hier wird stärkere Transparenz gefordert sowie eine Entkopplung der Kontrollmechanismen von der Fördermittelabhängigkeit.

### **Frontex zufrieden angesichts des Berichts**

Trotz der massiven Kritik an der Arbeitsweise der Agentur zeigt sich Frontex infolge der Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes zufrieden mit dem Ergebnis: „Frontex begrüßt den Bericht der Untersuchungskommission und seine Ergebnisse, die bestätigen, dass es keine Beweise für die Beteiligung der Agentur an Verstößen gegen die Menschenrechte gibt.“ Darüber hinaus nehme die Agentur die Kritik ernst und habe bereits erste Handlungsempfehlungen umgesetzt. Die Agentur „wird weiterhin auf ein effektives und transparentes Management der EU-

Außengrenzen unter voller Einhaltung der Menschenrechte hinarbeiten“ (<https://bit.ly/3ofi8qT>).

Es stellt sich jedoch unter anderem die Frage, welche Konsequenzen die Ergebnisse der Untersuchungskommission, insbesondere in Bezug auf die Führungsebene von Frontex haben werden. Das systematisch ausbleibende Handeln in Bezug auf bekannte Verstöße gegen die Menschenrechte in verschiedenen Einsatzgebieten der Grenzschutzagentur lässt als logische Konsequenz eigentlich nur eine Lösung zu. Ob das Austausch der Führungsebene jedoch weitreichende Verbesserungen in einen Apparat bringt, dessen Alltagsgeschäft es offenbar ist, Menschen systematisch zu entmenschlichen, sie ihrer Bewegungsfreiheit und ihres Rechts auf Asyl zu berauben und sie in desolaten Situationen festzuhalten, bis sie schlimmstenfalls sterben, ist äußerst fraglich.

Menschlicher wäre definitiv #Defund-Frontex, wie die Kampagne um Sea-Watch und 21 weitere Organisationen fordert, denn mit einem Drittel des Jahresbudgets der Agentur könnte eine flächendeckende zivile Flotte zur Seenotrettung im Mittelmeer finanziert werden. „Das Geld wäre da, wieder einmal fehlt es lediglich an politischem Willen zu einer menschenrechtsbasierten Praxis.“, wie die Seebrücke treffend feststellt. (<https://bit.ly/3bRvYda>)



Ludmilla Babayan ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und leitet das Projekt Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration [www.souveraen-sh.de](http://www.souveraen-sh.de)

Englischsprachige Quelle: European Parliament Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs: Working document on Report of the fact-finding investigation on Frontex concerning alleged fundamental rights violations, 14. Juli 2021. Verfügbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-DT-692887\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-DT-692887_EN.pdf)

# Regelmäßig gibt es keine Rückmeldung

Martin Link

## Öffentlich robust geförderte Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein

*In Schleswig-Holstein spielt das Thema Beratung zur freiwilligen Rückkehr eine große Rolle. Nicht allein das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge steckt einiges an Men-Power in die Beratung der in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (Luka) Wohnverpflichteten. Auch die Diakonie wird mit ihren Rückkehrberatungsangeboten durch das Land gefördert.*

Schon die neu einreisenden Asylsuchenden bekommen, kaum angekommen und noch längst nicht ins – geschweige denn durchs – Asylverfahren gelangt, beim Landesamt ihren ersten Beratungstermin zu den Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr.

Darüber hinaus fördert das Land Schleswig-Holstein in einem Landesprogramm die Rückkehrberatungsstellen der Diakonie und investiert weitere Mittel in die Ko-Finanzierung eines ebenfalls von der

Diakonie umgesetzten AMIF Projektes mit zahlreichen Rückkehrberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Im Kreis Dithmarschen stellt die Diakonie sogar das Personal, das die Rückkehrförderung der Ausländerbehörde pushen soll.

Das Beratungsangebot richtet sich an Drittstaatenangehörige, unabhängig davon, ob die Zielpersonen aufenthaltsrechtlich gestattet oder ausreisepflichtig und geduldet sind. Seit Aufnahme der Förderung 2019 für die diakonische Rückkehrberatung durch Bund/EU und Land bis Sommer dieses Jahrs wurden 2.567 Personen – davon ca. 40% Frauen – aus über 30 Herkunftsländern beraten. Davon allein 144 aus Armenien, 123 aus dem Iran, 79 aus dem Irak und 75 aus der Russischen Föderation. Bei den Zahlen von 105 Afghan\*innen und 90 zur freiwilligen Rückkehr Beratenen aus Syrien wird einem eingedenk der dortigen für Rückkehrer\*innen bestehenden erheblichen Risiken ganz anders (siehe dazu u.a. Jan Rademann auf S. 46 und Eva Biereder auf S. 42 in diesem Heft).

Die freiwillige Rückkehr hat stets Vorrang vor einer Abschiebung. Das gilt zumindest für die öffentliche Hand, denn die kommen Abschiebungen – zumal wenn sie mit dem Vollzug von Abschiebungshaft einher gehen – um ein Vielfaches teurer, als die freiwillige Rückkehr – selbst wenn Betroffene auch Rückkehrhilfen z.B. aus den Programmen REAG/GARP, Starthilfe Plus, URA, ERRIN, ZIRF-Counseling, IntegPlan oder der sogenannten Brückenkomponente Albanien erhalten.

2020 waren 12 % und 2021 15% der Beratenen gesundheitlich eingeschränkt. 2020 stellten nur 22 % und 2021 17% der Beratenen einen Antrag auf finanzielle Rückkehrförderung. Nur knapp 6 %

der zur freiwilligen Rückkehr Beratenen waren 2020 und 7 % 2021 alleinreisende Frauen.

Tatsächlich freiwillig ausgereist sind 2020 ca. 12 % und 2021 gut 8 % der Beratenen. Regelmäßig gibt es allerdings von den Ausgereisten keine Rückmeldung. Ob diese Quote dem Innenministerium reicht, ist nicht überliefert. Möglicherweise aber herrscht dort die Überzeugung, dass da noch Luft nach oben ist.

Vielleicht ist ja so zu verstehen, dass Staatssekretär Torsten Geerds am 4. November beim Fachtag der Diakonie in Kiel erklärte, noch eine Schippe drauflegen zu wollen: „Bisher gibt es ja leider noch kein Landesprojekt zur Reintegration und zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen ... Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit könnte ich mir gut vorstellen, auch hier gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein neue Projekte für unser Land zu entwickeln.“

Ob sich im Falle einer, geschweige denn genauso robusten öffentlichen Förderung von unabhängiger Rechtsberatung für Geflüchtete, wie sie derzeit für mehrere Rückkehrberatungsstellen je Kreis und kreisfreie Stadt im Bundesland gegeben ist, weniger Geflüchtete zur freiwilligen Rückkehr beraten lassen müssten und stattdessen bessere Bleibeperspektiven entwickeln könnten, bleibt Spekulation.

Informationen zum Rückkehrberatungsangebot der Diakonie Schleswig-Holstein gibt es hier: [www.diakonie-sh.de/ueberuns/projekte/amif-rueckkehr](http://www.diakonie-sh.de/ueberuns/projekte/amif-rueckkehr)

Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Ideologische Förderung

Reinhard Pohl

*Seit ungefähr 20 Jahren setzt die Politik darauf, den Wählerinnen und Wählern eine „konsequente Abschiebung“ von all den Ausländer\*innen zu versprechen, die entweder eine Straftat begangen haben oder deren Asylantrag abgelehnt wurde. Dass das nicht gelingt, zeigen die bundesweit fast 300.000 ausgegebenen Duldungen. In dieser Diskussion wird dann gerne auf die offizielle Förderung der „Freiwilligen Ausreise“ verwiesen.*

Obwohl die Gründe für erteilte Duldungen vielfältig sind, ist dann in den politischen Diskussionen rechts von der Mitte von einem „Vollzugsdefizit“ bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen die Rede.

## **Risiken und Nebenwirkungen**

Zu diesem Politikfeld hat die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (<https://www.swp-berlin.org/>) im August 2021 die Studie „Risiken und Nebenwirkungen deutscher und europäischer Rückkehrpolitik“ veröffentlicht. Die „SWP“ ist offiziell unabhängig, wird aber auf Beschluss des Bundestages, der insgesamt Gründungsmitglied der Stiftung ist, zu hundert Prozent über das Bundeskanzleramt finanziert. Es handelt sich also um eine Denkfabrik des Parlaments und der Regierung.

In ihrer Studie betrachtet die Stiftung die Rückkehr- und Abschiebungspolitik der letzten zwanzig Jahre und kommt zum Ergebnis, dass sie vor allem symbolisch ist: Sie soll die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates demonstrieren, der damit zeigt, dass man die Einwanderung im Griff habe, klar darüber entscheide, wer hier leben darf und wer nicht, und allen ohne Aufenthaltserlaubnis die Grenzen zeigt.

Dabei konstatiert die Stiftung Zielkonflikte: Man hat Ziele der Entwicklungspolitik, dazu gehören die Ausbildung oder die Verwendung von Rücküberweisungen. Dazu gehört auch die „Agenda 2030“, die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung vorgibt, darunter auch die Partnerausrichtung und gegenseitige Rechenschaftspflicht. In der Migrationspolitik beanspruchen aber die Industrieländer, die EU, Deutschland die „Migrationskontrolle“ und versprechen deren Durchsetzung auch den eigenen Wähler:innen. Dabei hat nach Ablauf des erlaubten Aufenthalts die Rückkehr (freiwillig oder zwangsweise) die Priorität vor allen anderen Zielen, denen man eigentlich genauso verpflichtet ist.

Die Durchführung von „Rückführungen“, ob es Abschiebungen oder (geförderte) freiwillige Rückkehr ist, beruht oft auf Rücknahmeabkommen, die seit 1999 nur noch die EU für alle Mitgliedsstaaten abschließen darf, und Rücküber-

nahmevereinbarungen, die nicht den Status von Verträgen haben. Aber alles beruht nicht auf Gegenseitigkeit. So war und ist es noch nie Ziel einer Regierung von Marokko oder Armenien gewesen, geduldete Deutsche loszuwerden. Vielmehr werden die Abkommen mit einer Mischung aus Sanktionen und Anreizen durchgesetzt.

Die Anreize sind oft Entwicklungshilfeszahlungen. Diese orientieren sich damit oft nicht an den Zielen der Nachhaltigkeit, wie es die Agenda 2030 vorgibt, sondern an der Akzeptanz von Abschiebungen und der vorausgehenden Ausstellung von Ersatzpapieren.

**Zusammenarbeit mit Diktaturen**

Offizielles Ziel der Politik ist auch die Förderung der Demokratie und eine gute Regierungsführung, was zum Beispiel die effektive Bekämpfung der Korruption und andere Maßnahmen voraussetzt. Im Zuge der „Migrationskontrolle“ gab es aber seit 2016 auffällig viele Besuche von hochrangigen Politiker:innen bei den Regierungen von Guinea, Guinea-Bissau, Mali oder Niger – eine gute Regierungsführung war sicherlich nicht der Grund dafür.

## **Zusammenarbeit mit Diktaturen**

Die Bemühungen um eine Kooperation bei der Organisation der Rückkehr behindert dann auch beim Bemühen um eine klare Sprache, wenn es um schlechte Regierungsführung geht. Das ist gut zu erkennen am Umgang mit der türkischen Regierung. Diese hindert Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran oder Afghanistan an der Weiterflucht nach Europa, verhaftet aber auch Besucher:innen aus Deutschland wegen respektloser Kritik an der türkischen Regierung und ihrem Präsidenten auf Facebook. Die Kritik an solchen Übergriffen fällt in der Regel sehr leise aus, wenn man es darauf anlegt, die Zusam-

*Freiwillig ausreisen  
statt auf die Abschiebung warten?*

# Keine „Freiwillige Rückkehr“ nach NIGERIA

## Plötzlich doch abgeschoben

Samuel Tosin Ayokunnumi:  
Nigeria – Deutschland – Nigeria

*Verzweifelt schickt Samuel Tosin Ayokunnumi aus einer Gefängniszelle eine Sprachnachricht an seine Rückkehrberaterin: „Hello, I was sleeping at home, I am actually in a cell right now, they will be transporting me to Munich to go to Nigeria. Is this the organization? Is this how they do it, how they treat people? I tried to explain to the police, I am not done with my course. They said I should pack my things. Is this how it works? Because I am confused. Wow.“*

Samuel lebte in einer Unterkunft in Aschau in Süddeutschland. Eines Nachts riss ihn ein Klopfen an der Tür aus dem Schlaf. Als er die Tür öffnete, standen fünf Polizisten vor ihm und schrien ihn an. „Nehmen Sie die Hände hoch!“ Sie zeigten ihm einen Brief aus dem Landratsamt, demzufolge er nun abgeschoben werde. Die Abschiebung war brutal. Man führte ihn mit Kabelbindern ab. Erst nach sieben Stunden durfte er sie abnehmen. Am Flughafen musste er sich bis auf die Unterhose ausziehen. Immer wieder versuchte er zu erklären, dass er an einem Rückkehrprogramm teilnimmt und deswegen nicht abgeschoben werden dürfe. Er hatte sich vor einiger Zeit zu einer Rückkehr nach Nigeria entschlossen, weil er eine gewaltvolle Abschiebung vermeiden wollte. Doch niemand hörte ihm zu.

Nur weil Aktivist:innen sich des Falls annahmen, weiß man heute, dass Samuels Abschiebung nicht rechtens war. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall, so das Unterstützungs-Netzwerk. Es gebe bundesweit eine Reihe weiterer Fälle unrechtmäßiger Abschiebungen von Menschen, die sich im Vorbereitungsprozess zu einer „freiwilligen Rück-

kehr“ befanden. In dem gecharterten Flugzeug, mit dem am 10.12.2020 insgesamt 43 Personen abgeschoben wurden, saß einem Bericht des Bayerischen Rundfunks zufolge (<https://bit.ly/3wbO42V>) neben Samuel noch eine weitere Person, die offiziell in einem Rückkehrprogramm registriert war.

### Behördenfehler, Behördenwillkür

Die Aktivistin Astrid Schreiber berichtet: „Samuel war immer maximal kooperativ. Er hatte gearbeitet und gab bald nach der rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrags, wie von ihm verlangt wurde, seinen Pass bei der Ausländerbehörde ab und sprach bei der Rückkehrberatung vor.“ Hier schloss er eine Rückkehrvereinbarung ab und wurde in das Existenzgründungsprogramm „StartHope@Home“ der von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützten Firma Social Impact vermittelt. In diesem Zusammenhang nahm er an vorbereitenden Workshops zur Unterstützung seiner Businesspläne teil.

Zurück in Nigeria sollte er weiter gefördert und bei der Umsetzung begleitet werden. Obwohl die Ausländerbehörde wusste, dass Samuel an dem Programm teilnahm – mit seiner dortigen Sachbearbeiterin stand er durchgehend in Kontakt –, ordnete sie die Abschiebung an. Weder die Rückkehrberatung noch die Social Impact gGmbH oder Samuel selbst waren darüber informiert worden. Warum? Aktivist:innen aus der Migrationssolidarität, die diesen Fall untersuchen, antwortete das bayrische Innenministerium, dass man die Vorkommnisse bedauere. Sie seien auf mangelnde Kommunikation zwischen den Behörden zurückzuführen – ein schwerwiegender Behördenfehler, der Samuels Zukunftspläne nachhaltig durchkreuzte.

### Eine unfreiwillige Rückkehrer im Abschiebeflug

Nun ist Samuel in Nigeria, ohne die finanzielle Unterstützung, die ihm zugesichert worden war. Er hält Kontakt zu einer Gruppe engagierter Personen, die sich in Deutschland dafür einsetzen, dass die Behördenwillkür, die er erleben musste, aufgeklärt wird. Rex Osa von [refugees4refugees](https://bit.ly/3CHfUGQ) (<https://bit.ly/3CHfUGQ>) ist einer der Aktivist:innen, die mit Samuel gegen die Behördenwillkür kämpfen. Er meint: „Mit Menschen wie Samuel werden Abschiebeflüge gefüllt.“

Quelle: [www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/](http://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/)

menarbeit bei der „Migrationskontrolle“ nicht zu gefährden.

Die Symbolhaftigkeit der Politik zeigt sich auch am Umgang mit Syrien. Ende 2020 ließ die Innenministerkonferenz den Abschiebestopp auslaufen, der ohnehin nur ein Politikversagen zeigt, denn angesichts der tatsächlichen Lage in der Welt müsste es natürlich Abschiebestops in gut zwanzig weitere Länder geben. Aber das Ende des Abschiebestops und die öffentliche Ankündigung von Innenminister Horst Seehofer, jetzt zumindest die Abschiebung von Straftätern und „Gefährdern“ zu prüfen, ergab lediglich, dass es weder diplomatische Beziehungen noch Verkehrsverbindungen gibt, sondern nur einen herausziehenden Bundestags-Wahlkampf.

### **Gewalt in den Herkunftsländern**

Die Zusammenarbeit der eigenen Regierung mit der EU oder Deutschland in Bezug auf die Erleichterung von Abschiebungen und der freiwilligen Rückkehr kann auch in den Herkunftsländern selbst zu Protesten und Gewalt führen. So gab es eine Reihe auch gewalttätiger Demonstrationen in Mali, als die dortige Regierung 2016 kurz vor dem Abschluss eines Rückübernahmeabkommen mit der EU stand. Viele Familien im Land sind auf die Rücküberweisungen ihrer in Deutschland und Europa arbeitenden Angehörigen angewiesen und fürchten, von einer wichtigen Einkommensquelle abgeschnitten zu werden.

Rücküberweisungen sind für viele Länder dieser Welt wichtiger als Entwicklungshilfe oder Tourismus, in einigen Ländern sogar wichtiger als der Export. Denn hier überweisen Familienmitglieder regelmäßig Geld in einer harten Währung, in der Regel ohne Bedingungen und ohne Verwaltungsaufwand. Die Familie muss weder Anträge stellen noch Abrechnungen vorlegen, sondern bekommt das Geld einfach so.

In Gambia erwies sich die Politik der EU ebenfalls als kontraproduktiv: Während der seit 1994 regierende Diktator Yahya Jammeh solche Verhandlungen konsequent verweigerte, kam die EU mit dem 2017 demokratisch gewählten Nachfolger Adama Barrow ins Geschäft – was bei der eigenen Bevölkerung die gesamte Demokratisierung diskreditierte. In Deutschland wurde von Regierung und Behörden nur diskutiert, warum solch ein kleines Land wie Gambia bei der Zahl der Asylanträge

unter den „TOP TEN“ landen konnte, mit der Demokratisierung wäre doch jetzt „alles“ in Ordnung.

### **Konflikte mit Rückkehrern**

Rückkehrer\*innen führen auch zu Spannungen im Land. Sie sind oft durch die Bedingungen im Land der zeitweiligen Aufnahme besser gebildet. Sie können inzwischen besser Englisch, haben Computerkenntnisse, haben Beziehungen und Kontakte. Wer zehn Jahre in Deutschland – oder auch in Kenia – war, kann Daheim-Gebliebene von ihren Arbeitsplätzen verdrängen.

Wir wissen heute, welche Konflikte die (meist unfreiwillig) zurückkehrenden Kriegsflüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina getragen haben. Daraus will die Politik in Deutschland aber nicht lernen, sondern riskiert ähnliche Konflikte oder Verschärfungen bestehender Konflikte in vielen anderen Ländern.

Auch die Menschen in Syrien träumen angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse von allem Möglichen, vor allem von Brot oder Heizmitteln, aber auf keinen Fall wollen sie Rückkehrer\*innen. Schlangen bildet sich vor den wenigen Büros, in denen Rücküberweisungen ausgezahlt werden. Trotzdem haben in Deutschland viele syrische Flüchtlinge nur einen „subsidiären Schutz“ erhalten. Dänemark entzieht syrischen Flüchtlingen auch schon systematisch die Aufenthaltstitel, um sie zur Rückkehr zu drängen.

### **Kriminelle abschieben?**

Deutschland bemüht sich darum, nicht nur verurteilte Straftäter (in der Regel ohne „\*innen“) abzuschicken, sondern auch Personen, die ohne klare Rechtsgrundlage als „Gefährder“ eingestuft werden. Sie gelten aber in vielen Ländern, so in Nigeria, Ghana, Gambia oder Marokko als Sicherheitsrisiko. Es wird befürchtet, dass sie aufgrund ihrer Erfahrung oder auch der Perspektivlosigkeit nach einer Rückkehr (wieder) kriminell werden, sich mangels Alternative kriminellen Gangs anschließen, um zu überleben.

Dass der Bundesregierung das Problem bewusst ist, erkennt man daran, dass Deutschland nur sehr ungern Deutsche zurücknimmt, die beispielsweise in Syrien von kurdischer Polizei festgenommen wurden, weil sie in den Strukturen des „Islamischen Staates“ aktiv waren.

### **Und der Erfolg?**

Weder die Abschiebepolitik noch die Rückkehrförderung hat irgendwelche Erfolge auszuweisen. Vielleicht kommt ein Teil der „freiwilligen Rückkehr“ nur zustande, weil abgelehnte Asylbewerber:innen durch Abschiebungen, von denen sie hören, eigene Hoffnungen schwinden sahen oder in Panik gerieten.

Aber die Zahlen stagnieren, obwohl die Mittel seit 2015 laufend erhöht werden.

2008 bis 2013 gab die EU für die Förderung der Rückkehr rund 676 Millionen Euro aus. 2014 bis 2020 waren es dann 806 Millionen Euro. Und für 2021 bis 2027 sind jetzt 2.195 Millionen Euro eingeplant.

Sinnvoller wäre es, so die Autor:innen der SWP-Studie, mehr Geld für die Integration auszugeben. Sie führen die Ausbildungsduldung, ein Zwitter zwischen erlaubtem und unerlaubtem Aufenthalt, als einen sinnvollen Weg an. Sie sagen aber selbst, dass alle Möglichkeiten bekannt und keine Diskussion neu ist.

Sieht man sich die Geschichte der Rückkehr an, gab es große Rückkehrbewegungen, wenn sich die Situation im Herkunftsland erheblich besserte: Nach dem Sturz der Taliban-Herrschaft in Afghanistan 2002 / 2003, nach der Stabilisierung in Ruanda oder Mosambik 1994. Es gelang aber nie durch „Programme“ oder die Erhöhung der Finanzierung.

Auch die „Abschreckung“, die die Politik gelegentlich anführt, ist eine Einbildung. Viele Abschiebungen führen nie dazu, dass die Einwandernden die Hoffnung verlieren und zu Hause bleiben.

Erfolgreich war allerdings die Schaffung von Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen, die in einem der sechs Westbalkan-Länder leben: Seit sie auch ein Visum für die Arbeit bekommen können, kommt nur noch eine Minderheit der Einwanderer ohne Visum und mit einem Asylantrag. Daraus könnte die Politik Lehren ziehen, ob das gelingt, können wir ab dem nächsten Jahr beobachten, wenn eine neue Bundesregierung ihr Amt antritt.

Quelle: Studie „Risiken und Nebenwirkungen deutscher und europäischer Rückkehrpolitik“, Nadine Biehler / Anne Koch / Amrei Meier. SWP-Studie 12, August 2021, Berlin. Download kostenlos: <https://bit.ly/3qdX86o>  
Reinhard Pohl arbeitet als freier Journalist in Kiel.

# Rückkehr nach Mali: Harter Aufprall

Stephan Dünnwald

## Von unerfüllten Träumen Rückkehrender und erfüllten Erwartungen der Politik

*Die EU setzt alles daran, Migration in und aus Mali und gesamt Westafrika zu erschweren. Und sie versucht, Migrant:innen wieder dorthin zurückzubringen. Dass die Programme zur freiwilligen Rückkehr den Menschen in Mali keine Perspektive geben, ist zweitrangig. Es sind Lockmittel – und ein Feigenblatt für die ansonsten restriktive Abwehrpolitik Europas.*

„Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat gestern (4/06/2020) 179 Maliern, die in Niger blockiert waren, die freiwillige Rückkehr ermöglicht. Die Migranten warteten seit fast drei Monaten in den Transitzentren der IOM in Niamey und Agadez, weil wegen Covid-19 die Grenzen geschlossen sind.“ Diese Meldung klingt fast wie eine Rettung: Migrant:innen oder Geflüchtete sind in einer ausweglosen Situation gelandet, die Internationale Organisation für Migration (IOM) holt sie da raus und bringt sie in Sicherheit, zurück ins Herkunftsland, generös finanziert durch die Europäische Union (EU) im Rahmen der Gemeinsamen Initiative EU-IOM. So oder so ähnlich mag das in einigen Fällen sein und tat-

sächlich sind Geflüchtete oft dankbar für die Hilfe, die sie erfahren. Aber das ist nur ein Teil der Geschichte.

Mali ist ein Land, das stark von Migration geprägt ist, Migration in alle Richtungen. Im Westen gehen junge Männer seit Beginn der Kolonialisierung zum Arbeiten nach Frankreich, seit rund 20 Jahren sind auch Spanien und Italien interessante Ziele. Es gibt malische Händler:innen in China und in den Golfstaaten. Die Maghrebstaaten, vor allem das wohlhabende Libyen, waren lange nicht allein Transit-, sondern auch wichtige Zielstaaten für die Migration aus Mali. In Kongo-Brazzaville gibt es Tausende Migrant:innen aus Mali und anderen Staaten Westafrikas. Und in den Nachbarstaaten, insbesondere der Elfenbeinküste, Senegal, Mauretanien oder auch Burkina Faso, ist schwer zu sagen, wer woher kommt und wo wohnt. Ethnien leben über Grenzen hinweg, Familien wechseln zwischen Bamako (Mali), Abidjan (Elfenbeinküste), Kayes (Mali), Nouadhibou (Mauretanien) oder Dakar (Senegal) hin und her.

Zugleich führen die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Region zu einer wachsenden Zahl interner und internationaler Geflüchteter. Europa schließt die Grenzen, in Libyen herrschen verfeindete Milizen und verbreitete Rechtlosigkeit, Algerien und andere Staaten des Maghreb kämpfen mit Wirtschaftskrise und hoher Jugendarbeitslosigkeit. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten unterstützen Bemühungen, die Migration in Westafrika zu kontrollieren und einzuschränken. Die in den Staaten der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ehemals existierende Bewegungsfreiheit wird kriminalisiert und reglementiert. Überall kommt die Pandemie erschwerend hinzu. Es sind keine guten Zeiten für Migration.

Und trotzdem: Migration ist immer noch der Weg, um Stagnation, Perspektivlosigkeit, dem allgegenwärtigen Mangel zu entfliehen. Es gibt Beispiele gelungener Migration und Rückkehr. Geschichten und Schlager erzählen von denen, die es geschafft haben – und von den anderen, den „Losern“ eben. Eine Rückkehr mit leeren Händen ist nicht nur gesellschaftliche Schmach, sondern auch ein wirtschaftliches Scheitern, von dem sich nur wenige erholen. Viele haben sich Geld geliehen, die Familie hat Grund oder Vieh verkauft, um die Reise zu ermöglichen. Nun kommt man zurück und alle stehen vor dem Nichts. Das prekäre Leben in Mali ist noch ein bisschen prekärer geworden. Viele halten die Vorwürfe und den Spott der Familie nicht aus und flüchten in die Städte, wo sie als Fremde im eigenen Land leben.

### Joint Venture fürs Dableiben

Auf der Seite zur „Freiwilligen Rückkehr“ der IOM (<https://bit.ly/3o0xHCC>) wird man von einem gelungenen Beispiel erfolgreicher Reintegration zum nächsten geleitet. Mit der Gemeinsamen Initiative EU-IOM besteht seit 2016 ein von der EU finanziertes, auf zahlreiche afrikanische Staaten ausgeweitetes Programm. Es soll Migrant:innen, die auf dem Weg in Richtung Europa gestrandet sind, bei der Rückkehr ins Herkunftsland und der anschließenden wirtschaftlichen Reintegration unterstützen. Ähnlich wie andere Programme zur Förderung von Rückkehr und Reintegration funktioniert auch die „Joint Initiative“ eher schlecht.

Gemeinsam ist den Rückkehrprogrammen eines: Sie sollen verhindern, dass Rückgekehrte sich wieder auf den Weg machen. Deshalb wird die Unterstützung konsequent nur in Sachmitteln und

# „Freiwillige Rückkehr“ nach MAROKKO

## Verschwendetes Leben

Latifa Saouf:  
Marokko – Türkei – Deutschland – Marokko

*Latifa Saouf\* kommt 2015 nach Deutschland. Zuvor hat sie mehr als drei Jahre in der Türkei verbracht. Als sie etwas Geld zusammen hat, reist sie weiter nach Griechenland und erlebt an der Landgrenze die volle Brutalität von Polizei und Militär.*

Viele Tage verbringt die junge Frau voller Angst in der eisigen Kälte der Grenzregion. Ihre Tasche mit der warmen Kleidung und allen wichtigen Dokumenten verliert sie. Aber sie schafft es bis ans Ziel, nach Deutschland. Ein Freund hatte ihr gesagt, dass sie hier das Friseurhandwerk lernen und Arbeit finden könne. Für diesen Traum habe ich Tag und Nacht gekämpft und mein Leben riskiert.“

### Keine Chance auf Papiere

In Deutschland erkundigt sie sich nach den Möglichkeiten, ist geduldig und bekommt sogar einen Platz in einem Deutschkurs. Doch nach mehr als drei Jahren muss sie sich eingestehen, dass ihre Suche nach einem neuen Leben, nach Arbeit und sicherem Aufenthalt gescheitert ist. 2019 gibt Latifa ihre Träume endgültig auf und unterschreibt den Antrag auf „freiwillige“ Rückkehr nach Marokko. Sie habe nicht mehr gewusst, wie sie ihren Aufenthalt sichern soll. Einen Rechtsbeistand kann sie sich nicht leisten, von kostenlosen Angeboten weiß sie nicht. Auch körperlich geht es ihr nicht gut. Gleichzeitig empfindet Latifa ihre Rückkehr nach Marokko als „ungerecht“. Nach all den Strapazen und Risiken fühlt sie sich „zurückgeschickt“. Immerhin: Die Rückkehrberatung in Düsseldorf versicherte ihr, sie nach ihrer Ankunft bei ihren beruflichen Plänen zu unterstützen.

Vor ihrer Abreise erhält sie am Flughafen ein Startgeld von 1.500 Euro. Danach beschränkt sich die Hilfe im Rahmen des Reintegrationsprogramms auf Beratungsgespräche zu Ausbildungswegen zur Friseurin. Sie nimmt auch an Reintegrations-Workshops der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) teil. Hier sitzen auch Vertreter:innen marok-

kanischer Institutionen – des Amtes für Berufsbildung und Arbeitsförderung (OFPPT), der Nationalen Agentur für Arbeit (ANAPEC) und der Entraide Nationale (EA, Agentur des marokkanischen Ministeriums für Familie und Soziales). „Wie vielen anderen wurde mir versichert, dass weitere finanzielle Unterstützung kommen würde, wir müssten uns noch ein wenig gedulden. Doch es blieb bei der Ankündigung.“

Kurz nach ihrer Ankunft in Marokko eröffnet das deutsch-marokkanische Migrationsberatungszentrum (angegliedert an ANAPEC und in Kooperation mit der GIZ) in Casablanca. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Reintegration von Rückkehrer:innen in die marokkanische Gesellschaft zu fördern. Basieren soll das auf den noch in Deutschland erfolgten Rückkehrvorbereitungen. Aber für Latifa tragen die Beratungen nicht zum Aufbau einer selbstständigen Existenz bei. Sie ist enttäuscht: „Es passierte nichts. Es waren alles nur leere Worte und Versprechungen.“ Sie zieht eine düstere Bilanz: „Ich habe nach meiner Rückkehr keine finanzielle Unterstützung von irgendeiner Behörde oder Organisation bekommen.“

### Noch einmal aufbrechen?

Seit ihrer Rückkehr lebt Latifa in einem Arbeiterviertel von Casablanca. Sie verbringt ihre Tage zu Hause oder im Friseursalon einer Freundin. Es geht ihr nicht gut. Sie findet keine Arbeit und ihr soziales Umfeld zeigt wenig Verständnis für ihre Situation: „Ich leide unter der verbreiteten Sichtweise, dass Rückkehr ein Zeichen des Versagens ist. Manche werfen mir vor, dass ich zurückgekommen bin. Aber sie wissen einfach nicht, wie sich das anfühlt, nicht willkommen zu sein.“ Der Druck der Gesellschaft und die Perspektivlosigkeit sind es, die sie den Entschluss haben fassen lassen, es noch einmal zu versuchen: „Die Rückkehr nach Marokko ist wie eine Verschwendung meines Lebens. Migration scheint die einzige Möglichkeit, meine Träume zu verwirklichen. Was bleibt mir sonst?“

\* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/verschwendetes-leben>

nur nach der Rückkehr gewährt. Wer also einen Schneiderladen eröffnen möchte, muss einen Laden finden, muss eine Nähmaschine und weiteres Gerät kaufen, Stoffe, Schnittmuster, Strom und eine Vielzahl kleiner Dinge, die für den Laden gebraucht werden. All das muss zunächst besorgt und dann der IOM (oder anderen Büros etwa der französischen Migrationsbehörde OFII, <https://bit.ly/3EXfXiv>) vorgelegt werden (als Mietvertrag, als Quittung für Material oder Rechnung für den Strom), dann erst erfolgt eine Erstattung.

Man ahnt es schon: viel Bürokratie, lange Wartezeiten bis zur Erstattung, die nicht immer tatsächlich erfolgt. Wer nicht über eigene Mittel verfügt, kommt an solche Art von Hilfe nicht heran. Das eigene Unternehmen gerinnt zum leeren Versprechen der Rückkehrindustrie. Die schönen Bilder gelungener Rückkehrprojekte vermitteln einen schönen Schein für europäische Geldgeber, doch die Wirklichkeit in Mali und anderswo sieht anders aus. Auch wer mit Förderung der IOM zurückkehrt, landet im Elend zu Hause. [Andere solcher Beispiele dokumentiert Rückkehr-Watch [www.freiwillige-rueckkehr.de/](http://www.freiwillige-rueckkehr.de/), wovon einige in diesem Heft abgedruckt sind, Anm. d. Red.]

### **Allenfalls ein bisschen Erfolg darf sein**

Die Agenturen und Organisationen, welche „freiwillige“ Rückkehr fördern, stehen ebenfalls vor einem Dilemma. Sie sollen im Auftrag der EU Anreize setzen, um Migrant:innen zur Rückkehr zu bewegen. Aber die Anreize dürfen nicht so groß sein, dass sich vielleicht neue Migrant:innen auf den Weg machen. Rückkehrförderung soll also zum Erfolg verhelfen, aber nur ein bisschen. So leistet das „Joint Venture EU-IOM“ in der Hauptsache den Transport von Migrant:innen aus ausweglosen Situationen in Libyen, Mauritien oder Niger, und hält so einen Teil der Migrant:innen davon ab, in die gefährlichen Boote nach Europa zu steigen. Wenn das Rückkehrprogramm ein Feigenblatt für die Abwehrpolitik Europas sein soll, dann ist es ein sehr kleines Feigenblatt. Die Attraktivität des Programms ergibt sich nicht aus einer guten Ausstattung und echten Förderung, sondern aus der Alternativlosigkeit.

Die EU unterstützt nach wie vor die sogenannte libysche Küstenwache, die verhindert, dass Boote nach Europa ablegen oder Geflüchtete auf dem Mittelmeer abfangen und in libysche Folterlager

zurückbringt. In Libyen, aber auch Algerien oder Niger, ist es dann die IOM, die ein Angebot macht, das man nicht ablehnen kann. Wenn der Weg nach vorne versperrt ist, wenn im Transitland bestenfalls Lager und Gefangenschaft drohen, dann ist die Rückkehr ins Herkunftsland viel weniger eine freiwillige Entscheidung als eine Frage des Überlebens (vgl. Welt. Sichten: [www.bit.ly/3khwLIS](http://www.bit.ly/3khwLIS)). Der Erfolg der Rückkehrprogramme ist nicht, dass Rückkehrer:innen Erfolg haben sollen. Das Programm ist erfolgreich, wenn diese Migrant:innen nicht mehr nach Europa wollen oder, weil sie auch keine Mittel dazu haben, nicht mehr können.

### **Mamadous Traum**

Um die Dürftigkeit europäischer Rückkehrförderungen zu begreifen, muss man nach Beispielen erfolgreicher Rückkehr suchen. Es gibt Rückkehr, die wirklich freiwillig ist, es gibt auch freiwillige Rückkehr, die erfolgreich ist, auch und vor allem in einem Land mit Migrationstraditionen wie Mali. Einer, der sein in Frankreich verdientes Geld klug in ein paar Grundstücke und in ein Mietshaus in der malischen Hauptstadt Bamako investiert hatte, konnte mit den Einnahmen daraus weitere Häuser bauen und schließlich seinen Traum, Silberhändler auf dem Grand Marché in Bamako zu werden, erfüllen. Mehr Statusgewinn geht kaum in dieser Gesellschaft. Solche Beispiele gibt es einige, von Fußballern und Popstars nicht zu reden. Diese verbringen aber oft mehr Zeit in Paris als in Bamako. Mamadou Diakité ist ein Mann, der Idol einer ganzen Vereinigung junger Malier ist, die von Marokko, Algerien oder Europa abgeschoben wurden, aus ähnlich auswegloser Situation wie die „freiwilligen“ Rückkehrer:innen aus Niger heute. Die jungen Leute gründeten nach der Abschiebung einen Verein der Abgeschobenen aus dem Bezirk Yanfolila (Association des Jeunes Réfoulés du Cercle Yanfolila), um gemeinsam für Anerkennung und auch eine Unterstützung bei der Reintegration zu kämpfen – mit wenig Erfolg.

Mamadou lebt auf dem Land im Süden Malis. Von der Provinzstadt Yanfolila fährt man rund 20 Kilometer mit dem Moped in Richtung Grenze zu Guinea, dann liegt abseits des Pfades eine flache Hütte mit ausladendem Schattendach. Auf Planen ist die Ernte aufgeschüttet, ein Berg Maiskörner, ein ebenso großer Berg Hirse, sehr stolz ist Mamadou auf die gute Ernte. Unter dem Dach erzählt

er seine Geschichte. Er kommt aus Kayes, aus dem Westen Malis. Wie sehr viele jungen Leute von dort ging er nach Frankreich und arbeitete dort in einer Fabrik. Nach zwei Jahren zog er in die Schweiz, fing dort in einem Hotel an, arbeitete sich hoch bis zum Manager. Er sparte, hatte ein gutes Gehalt und entschied sich mit gut 50 Jahren heimzukehren. Er wollte nicht in einem Hotel in der Fremde enden, er wollte daheim Landwirtschaft betreiben, da dürfe man nicht zu alt sein. Also suchte er sich Land im Süden Malis. Er hat Büffel für die Feldarbeit angeschafft und bezahlt junge Arbeiter aus dem Dorf. Er hat ein Haus in Yanfolila, ein weiteres in der Hauptstadt Bamako. Mamadou geht es gut, die Ernte wirft genug ab. Als ich ihn traf, war er kurz vor dem Rentenalter. Als Rentner wird er monatlich 1.500 Franken Rente aus der Schweiz erhalten.

### **Zurück auf Null**

Die jungen Leute, die sich zur Vereinigung der Abgeschobenen aus dem Bezirk Yanfolila zusammengetan haben, sind unterschiedlich hart gefallen nach der Abschiebung, die wie bei den heutigen Gestrandeten aus Niger mit dem Bus oder Flugzeug stattfand. Manche haben mehr Schulden, als sie in ihrem Leben abbezahlen können, andere sind dabei, langsam wieder auf die Füße zu kommen. Nicht viel anders als diesen Abgeschobenen geht es den „freiwilligen“ Rückkehrer:innen heute. Auch diese jungen Leute hatten Kontakt zu einem staatlichen Programm, das Rückkehrer:innen unterstützen sollte, aber es wurde viel versprochen und wenig geliefert. Da hat sich bis heute nichts geändert.

Wer zurückkehrt, ohne Erfolg, vielleicht mit den mageren Mitteln der IOM, landet fast immer dort, wo er oder sie aufgebrochen ist: in einer Situation, in der Prekarität jede Bewegung lähmt, wo Armut, Krankheit, Unglück nah beieinanderstehen. Die Europäische Union, ihre Mitgliedsstaaten und die IOM wollen diese Immobilität. Migration, vor allem die nicht autorisierte, darf nicht erfolgreich sein, Rückkehr soll nicht die Möglichkeit eröffnen, wieder aufzubrechen. Obwohl Migration immer schwieriger und gefährlicher wird, bleibt mit ihr deshalb doch die Hoffnung verbunden, dieser Lage zu entfliehen.



Stephan Dünwald ist Ethnologe, Mitarbeiter beim Bayerischen Flüchtlingsrat und hat in Mali, den Kapverden und Kosovo zu Rückkehr und ihren Effekten auf die Herkunftsgesellschaft geforscht. Erstveröffentlichung auf [www.freiwillige-rueckkehr.de](http://www.freiwillige-rueckkehr.de)

# Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen

Eva Biereeder

## *Eine Studie von Friederike Stahlmann mit Blick auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans vor dem Machtwechsel*

*Vor der erneuten Machtübernahme der Taliban im August 2021 und dem seither geltenden vorläufigen Abschiebestopp sind in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 1.035 Menschen von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden. Wie ist es Ihnen ergangen?*

Im Rahmen einer mehrjährigen Forschungsarbeit hat die Sozialwissenschaftlerin und Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann den Verbleib und die Erfahrungen von insgesamt 113 aus Deutschland abgeschobenen ausschließlich männlichen Afghanen hinsichtlich Gewalterfahrungen, humanitärer Absicherung und (Über-)Lebensperspektiven nach ihrer Rückkehr dokumentiert. Die Ergebnisse wurden im Juni 2021 veröffentlicht.

### **Gegenstand der Studie**

Anhand teilstrukturierter Interviews, informeller Gespräche, langfristiger Kontakte zu Abgeschobenen und durch Aufenthalte in Afghanistan ist die Autorin bis zum Ende des Erhebungszeitraums im November 2020 folgenden Fragen nachgegangen: Wie wirkt sich der Status „Abgeschobener“ auf das Risiko aus Opfer von Gewalt zu werden? Welche Chancen der Unterstützung gibt es für Abgeschobene? Inwiefern kann der Zugang zu allgemeiner humanitärer Hilfe oder Rückkehrhilfen gewährleistet werden? Gibt es für Abgeschobene die Möglichkeit, bei Bedarf medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. überhaupt Zugang zu existenziellen Ressourcen zu bekommen? Abschließend bewertet sie die Perspektive Abgeschobener in Afghanistan unter der Prämisse, dass sich die politischen und ökonomischen Verhältnisse im Land verändern.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Abgeschobene sowohl durch die Taliban als auch staatliche Strukturen, aber auch durch das soziale Umfeld besonders von Gewalt bedroht sind. Weil Abgeschobenen durch ihre Flucht nach Europa Verrat, Verwestlichung oder unmoralisches Verhalten vorgeworfen wird, droht ihnen Verfolgung. Auch deshalb werden Abge-

schobene häufiger aus sozialen Netzen ausgeschlossen, was die Gefahr der Verelendung noch verstärkt.

Sowohl in Bezug auf die Gefährdungslage als auch die humanitäre Lage weist die Autorin darauf hin, dass die Studie grundsätzlich „unterberichtet“ ist, d. h. die Betroffenen das Ausmaß ihrer Not entweder verschweigen oder verharmlosen. Schwerere Formen der Gewalterfahrung oder der Verelendung können auch deshalb nicht nachvollzogen werden, da der Kontakt zu den Betroffenen häufig abbricht.

### **Gewalt und Verfolgung: Kernaussagen zur Gefährdungslage**

Wie schon in den Jahren zuvor listet der Global Peace Index auch 2021 Afghanistan als das gefährlichste Land weltweit (<https://bit.ly/2Yu0AhW>). Das Land ist seit vielen Jahren geprägt von Krieg und Terrorismus. Die akute Gefährdungslage ergibt sich jedoch nicht ausschließlich aus dem Maß an Kriegs- und Kampfhandlungen, sondern auch aus der Verfolgung vermeintlicher Gegner sowie aus den Folgen mangelnder Rechtsstaatlichkeit. Bereits vor der Übernahme durch die Taliban im August 2021 waren Abgeschobene sowie sogenannte freiwillige Rückkehrer in besonderem Maße durch die Gefährdungslage in Afghanistan bedroht. Die Studie zeigt, dass die Mehrheit der Abgeschobenen Gewalt gegen sich oder ihre Familie erfahren hat, weil sie nach Europa geflohen sind, dort gelebt haben oder abgeschoben wurden.

### **Kernaussagen zur humanitären Lage**

Bereits vor Ausbruch der globalen Corona-Pandemie lebten 93 Prozent der

# „Freiwillige Rückkehr“ nach AFGHANISTAN

## Rückkehr mit Todesfolge

Adnan (†) und Amira Saber:  
Afghanistan – Deutschland – Afghanistan

*Im Herbst 2015 kamen sie gemeinsam aus der afghanischen Stadt Herat nach Deutschland: das junge Paar Adnan und Amira Saber mit ihrem ersten Kind Tara\* sowie Adnans Vater. Im Oktober 2015 stellten sie einen Asylantrag in einer kleinen Stadt im Osten Deutschlands.*

Ihr Wunsch? Anzukommen, einen sicheren Ort für die Zukunft zu finden und nach vorne schauen zu können. Adnan und Amira hofften auf Unterstützung durch Verwandte in Hamburg. Doch schon bald merken sie, dass sie hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Fragen weder aus ihrem familiären Umfeld noch durch andere gut beraten wurden.

### **Ablehnung des Asylantrags**

Die Behörden schätzten die Fluchtgründe vollkommen falsch ein. An einem Tag im Herbst 2016 hielten Adnan und Amira schockiert den negativen Asylbescheid in den Händen. Darin heißt es: „(...) Die Antragsteller müssen keine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer Unversehrtheit befürchten, weil sie als Zivilperson nicht von willkürlicher Gewalt im Rahmen eines in ihrem Herkunftsland bestehenden innerstaatlichen bewaffneten Konflikts betroffen sind. (...) Die Antragsteller sind im Hinblick auf ihre Rückkehr in ihre Heimatstadt Herat keiner individuellen Gefahrenlage ausgesetzt.“

Adnan hatte in der Anhörung vorgetragen, dass er in Herat bedroht worden war und die Hintergründe dargelegt. Drohanrufe und brennende Benzinkanister im Hof seien eindeutige Signale gewesen. Nachdem er dies der dortigen Staatsanwaltschaft vorgetragen hatte, hatte ihn der Staatsanwalt selbst verhaften lassen. Gegen Lösegeld kam Adnan wieder frei. In Deutschland erkannten die Behörden all das nicht als Asylgrund an. Anders bei Adnans Vater: Auch er hatte angegeben, in Herat bedroht worden zu sein. Seinem Asylgesuch wurde stattgegeben.

Adnan und Amira hätten Widerspruch gegen den Asylbescheid einlegen können. Aber die beiden sprachen noch nicht gut Deutsch, kannten ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht und hatten große Angst vor einer gewaltsamen Abschiebung durch die Polizei. Obwohl Amira mittlerweile wieder schwanger war, gab die Ausländerbehörde dem Paar keine weitere Chance – außer einer: die sogenannte Freiwillige Rückkehr. Wieder fehlender Zugang zu guter Beratung brachte die Familie 2017 dazu, sich einer Rückkehr nach Afghanistan zu beugen.

### **Zurück in Herat – die Katastrophe geschieht**

Ende 2017 verabschiedete sich die dreiköpfige Familie von Adnans Vater und flog zurück in die Region Herat. Die Ankunft gestaltete sich schwierig. Zwar hatten die beiden Eheleute im Rahmen des Rückkehrprogramms pro Person rund 500 Euro erhalten. Aber das Geld war bald aufgebraucht und weder Adnan noch Amira fand Arbeit. Sie kamen vorläufig bei Verwandten unter, bald wurde ihr zweites Kind geboren. Doch sie wussten, dass sie in ständiger Gefahr waren und verließen das Haus nur selten. Im April 2019 schlug Adnan jemand mit einem Holzseil auf den Hinterkopf. Wenig später starb er. Die vermutlichen Täter, eine militarisierte Gruppe, die oft mit den Taliban zusammenarbeitet und ein Dorf südlich von Herat regiert, hatten schon vor Jahren seine Flucht begründet.

Adnan hinterlässt seine Frau und zwei Kinder. Für Amira ist die Situation seit dem Tod ihres Mannes unsicherer denn je. Kaum hatte sie wegen des Mordes an ihrem Mann Anzeige erstattet, erhielt sie einen Brief: Ihr toter Ehemann habe Geldschulden und sie müsse diese begleichen. Adnans Vater, noch immer in Deutschland und in tiefer Trauer um seinen Sohn, fürchtet nun für seine Schwiegertochter das Schlimmste. Es ist nicht auszuschließen, dass man sie zwangsverheiratet, um die Schulden zu begleichen. Aktuell lebt Amira deshalb mit den Kindern bei entfernten Verwandten. Nach Adnans Tod hat sie keinerlei finanzielle, rechtliche oder psychosoziale Unterstützung mehr erhalten. Wie es weitergehen soll, weiß sie nicht.

\* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/rueckkehr-mit-todesfolge>

afghanischen Bevölkerung in extremer Armut. Die wirtschaftliche Situation hat sich aufgrund der Pandemielage weiter verschlechtert und die daraus resultierende Not sich weiter verschärft. Durch die andauernde ökonomische Instabilität, die unter anderem auf die jahrzehntelangen Kriegshandlungen zurückzuführen ist, sind auch die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft überlastet. Das hat zur Folge, dass temporäre Krisen nicht aufgefangen werden können und die Netzwerke zusammenbrechen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass dies wiederum zu einer langfristigen Verelendung der Betroffenen führt, die auch Zuwendungen aus der sogenannten Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe nicht auffangen können.

Zu dem Schluss, dass das (Nicht-)Vorhandensein sozialer Netzwerke maßgeblich die individuelle Perspektive Abgeschobener beeinflusst, ist auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gekommen. Dieser urteilte am 17. Dezember 2020, dass angesichts der gravierenden Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen infolge der COVID-19-Pandemie ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Art. 3 EMRK regelmäßig auch für alleinstehende, gesunde, arbeitsfähige Männer gelten müsse, sofern diese nicht durch ein hinreichend tragfähiges und erreichbares familiäres oder soziales Netzwerk unterstützt seien und über keine nachhaltige finanzielle oder materielle Unterstützung durch Dritte oder über ausreichendes Vermögen verfügten (<https://bit.ly/3H0aLvV>).

Doch selbst mit Hilfe und Unterstützung durch soziale Netzwerke kann laut der Studie nicht davon ausgegangen werden, dass Abgeschobenen Zugang zu existenzsichernder selbstständiger oder angestellter Arbeit gewährt wird. Auch ist nicht gewährleistet, dass die sozialen Netzwerke über ausreichend ökonomische Mittel verfügen, die Rückkehrer aufzufangen. Ein Großteil der befragten Abgeschobenen konnte den eigenen Unterhalt nur durch private Unterstützung aus dem Ausland sichern. Generell wird deutlich, dass es einen Unterschied macht, ob und in welcher Form Betroffene Unterstützung nicht nur in Afghanistan, sondern auch in Deutschland erfahren haben.

Die Studie zeigt außerdem, dass gerade Abgeschobene oftmals explizit aus sozialen Netzwerken ausgeschlossen werden. Dies kann verschiedene Gründe haben,

besonders schwerwiegend ist jedoch die Stigmatisierung als „verwestlicht“ und / oder als „ungläubig“. Dadurch wird Abgeschobenen der Zugang zu existenziellen Ressourcen wie Arbeit, Obdach, Unterstützung und Hilfe bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Gewalterfahrungen verwehrt.

### **Perspektive und abschließende Bewertung**

Bereits für den Erhebungszeitraum bis November 2020 attestiert die Autorin eine Perspektivlosigkeit für die Betroffenen aufgrund der beschriebenen Gewalterfahrungen und der katastrophalen humanitären Lage im Land. Den meisten Betroffenen bleibe als einziger Ausweg nur die erneute, lebensbedrohliche Flucht. Die Autorin kommt auf S. 84 ihrer Studie zu dem Schluss, dass „eine Veränderung dieser Perspektive aufgrund aktueller Entwicklungen (...) nicht zu erwarten [ist], selbst wenn die bestmöglichen Szenarien bezüglich der Sicherheitslage und der humanitären Entwicklung eintreten.“

Nur zwei Monate nach der Veröffentlichung des Berichts hat sich die Sicherheitslage rapide verschlechtert und die humanitäre Not weiter verschärft. Nach dem Abzug der westlichen Truppen im August 2021 haben die Taliban in kürzester Zeit zahlreiche Provinzen und die Hauptstadt Kabul eingenommen und inzwischen die Regierung des Landes für sich beansprucht. Zehntausende Menschen sind seitdem erneut auf der Flucht.

Friederike Stahlmann prognostizierte an gleicher Stelle in der Studie bereits, dass „eine Ausweitung der formellen Regierungsmacht der Taliban die Verfolgungsintensität und somit auch den bisherigen sozialen Ausschluss verschärfen wird.“

Diese Befürchtung hat sich bereits bestätigt, wie beispielsweise der Lagebericht zur Situation in Afghanistan von Amnesty International zeigt (s. Seite 22 dieser Ausgabe), der vor allem das Gefährdungspotenzial durch Repressionen, Verfolgung und schwerwiegende Menschenrechtseingriffe dokumentiert.

Die Studie von Friederike Stahlmann zeigt eindrücklich, dass Abschiebungen nach Afghanistan schon in den vergangenen Jahren nicht vertretbar waren. Angesichts der aktuellen Ereignisse darf es nun erst recht keine Verhandlungen zu einer Wiederaufnahme der Rückführungen geben!

Wir fordern darum einen bedingungslosen und langfristigen Abschiebestopp, eine zügige Umsetzung von Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen und eine großzügige Bleiberechtsregelung für bis dato geduldete Afghan\*innen in Deutschland!

Die Studie „Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen“ von Friederike Stahlmann wurde von Diakonie Deutschland, Brot für die Welt und Diakonie Hessen herausgegeben und findet sich hier online: <https://bit.ly/3womK1u>

Eva Biereder ist Mitarbeiterin im AMIF-Projekt Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

### **Vielen Dank!**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingsolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“  
[schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de)



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

# „Freiwillige Rückkehr“ in den NORDIRAK

## Das schlimmste Jahr des Lebens

Hasim und Tahmineh Jafarzadeh:  
Nordirak – Deutschland – Nordirak

*Es war ein warmer, sonniger Herbst in Berlin, als Hasim und Tahmineh Jafarzadeh\* mit ihren beiden Kindern – der noch sehr kleinen Basima und dem vierjährigen Yassin – 2019 mit einem Visum nach Deutschland kamen.*

In Erbil im Nordirak hatten sie sich nicht mehr sicher gefühlt, in Deutschland wollten sie eine Perspektive für sich und ihre Kinder finden. Zu Beginn in Berlin untergekommen. Doch nach dem Asylantrag wurden sie nach Schwerin umverteilt.

Gerne wären sie in Berlin geblieben, in der Nähe ihrer Freund:innen, die sie bei allem unterstützt hatten. In Schwerin lebten sie in einer Unterkunft für Geflüchtete. Es gab keinerlei offizielle Unterstützung oder Beratung. Die Unterkunft war baufällig, die Isolation ließ Hasim und Tahmineh depressiv werden. Der kleine Yassin fragte immer wieder: „Warum müssen wir in diesem Gefängnis sein?“

### Isolation, Corona, Rassismus

Die Depression der Eltern verschlimmerte sich durch Begegnungen mit Menschen in der Umgebung, die ihnen Ablehnung und Verachtung entgegenbrachten. Die Restriktionen der Corona-Pandemie verstärkten Isolations- und Angstgefühle. Sie dürfen keinen Deutschkurs machen. Tahmineh lernt Deutsch auf YouTube und versuchte es manchmal beim Einkaufen anzuwenden. Doch meistens wurde sie im Laden ignoriert. „Wir sind den Menschen hier völlig gleichgültig – oder wir stören sie.“

Völlig unvermittelt ließ einmal eine Frau ihren Hund auf Tahmineh losgehen. Sie schrie vor Angst. Doch die Frau reagiert nicht. Davon gehend drehte sie sich noch einmal um und sagte „Scheiß Ausländer“. „Wörter, die du häufig hörst, lernst du schnell. Rassistische Beleidigungen stehen auf dieser Liste weit oben“, sagt Tahmineh. Die Erfahrung von Hass und Ausgrenzung vertiefte ihre Ängste. Sie verließ das Lager nicht mehr ohne ihren Mann und zog sich immer mehr zurück.

### Zu erschöpft für einen Widerspruch

Dann der ablehnende Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zu diesem Zeitpunkt hatten Hasim und Tahmineh schon keine Kraft mehr, für ihre Asylenerkennung zu kämpfen. Tagtäglicher Rassismus, soziale Isolation und nun die Asylablehnung – all das ließ Hasim unterzeichnen: „Hiermit stimme ich der freiwilligen Ausreise meiner Kernfamilie zu und verzichte auf jegliche rechtliche Aufenthaltsansprüche.“ Gerne hätte er erklärt, dass er in Deutschland eines der schlimmsten Jahre seines Lebens verbracht hatte. Doch niemand hat ihn gefragt, warum er nach Erbil zurückkehrt, erzählt Hasim.

Seine Hoffnung, wenigstens in Erbil psychologische Unterstützung zu erhalten, zerschlug sich schnell. Noch in Deutschland hatte die Familie Reisegeld erhalten, dann eine „Corona-Prämie“ in Erbil und nach sechs Monaten eine zweite Rate der Unterstützung. Insgesamt waren es 3.000 Euro. Erst dachte Hasim, er könne davon ein kleines Geschäft aufbauen. Schließlich kaufte er mit einem Teil der Unterstützung ein Taxi. Zusätzlich musste er sich Geld leihen. Da der Gläubiger sein Geld schon bald zurückverlangte, musste er das Taxi wieder verkaufen.

Hasim zieht ein düsteres Fazit: „Wenn man nach der Rückkehr keine Unterstützung von der Familie hat, kann man es allein mit dem Geld aus dem deutschen Programm nicht schaffen. Ohne meinen Bruder hätten wir nicht einmal ein Dach über dem Kopf.“ Tahmineh ergänzt: „Wenn du isoliert wirst, die Sprache nicht kennst und rassistisch beleidigt wirst – da willst du nur noch weg. Das fühlt sich an, wie eine Abschiebung – nur ohne offiziell gezwungen zu werden.“

\* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/das-schlimmste-jahr-des-lebens-nordirak>

# You're going to your death

Jan Rademann

## Studie von Amnesty International zur Gefährdung von Rückkehrer\*innen in Syrien

*Syrien ist nicht sicher. Für niemanden. Ein von Amnesty International vorgelegter Bericht zur Situation von Syrien-Rückkehrer\*innen lässt keinen anderen Schluss zu.*

Der am 7.9.2021 veröffentlichte Bericht dokumentiert 66 Menschenrechtsverletzungen syrischer Geheimdienste an Rückkehrer\*innen. Diese umfassen Mord, Folter, sexualisierte Gewalt, Inhaftierungen und erzwungenes Verschwinden. Von den 66 Personen, die zwischen Mitte 2017 und Frühjahr 2021 nach Syrien

zurückkehrten, kamen 39 aus dem Libanon, 14 aus dem jordanischen Lager Rukban, eine fünfköpfige Familie aus Frankreich, jeweils zwei Personen aus der Türkei und anderenorts in Jordanien sowie jeweils eine Person aus Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Zwischen Juni 2020 und Juli 2021 wurden 41 Interviews mit 20 Rückkehrer\*innen, 19 Verwandten und zwei engen Freunden von Rückkehrer\*innen geführt. 38 Männer, 15 Frauen und 13 Kinder im Alter von drei Wochen bis 17 Jahren waren von den Menschenrechtsverletzungen betroffen. Die Interviews fanden sowohl im Libanon als auch digital aufgrund von Reisebeschränkungen durch die Pandemie statt. Der Bericht dokumentiert Fälle von einzelnen Personen, deren Namen geändert wurden.

### **Misshandlung, Vergewaltigung, Folter und Verschwindenlassen**

27 Fälle von Verschwindenlassen sind dokumentiert. Fünf Menschen kamen ums Leben, 17 Personen gelten weiterhin als „vermisst“. „Samer wurde vom Militärgeschwader entführt. Seine Familie ging von seinem Tod aus und veranstaltete Beerdigungen für ihn.“

24 Fälle von Vergewaltigungen und anderer Formen sexualisierter Gewalt sind dokumentiert, darunter 14 Fälle, die von Sicherheitskräften begangen wurden, inklusive Vergewaltigungen von fünf Frauen, einem 13-jährigen Jungen und einem fünfjährigen Mädchen. Berichte der Opfer geben an, dass ihre Peiniger sie vergewaltigten, um sie zu demütigen, für ihre Flucht zu bestrafen und Kontrolle

über sie auszuüben. Alaa und ihre Tochter wurden bei der Rückkehr aus dem Libanon für fünf Tage festgehalten. „Sie zogen meiner Tochter die Kleider aus. Sie legten ihr Handschellen an und hängten sie an die Wand. Sie schlugen sie. Sie war völlig nackt.“

59 rechtswidrige und willkürliche Festnahmen von



Männern, Frauen und Kindern sind dokumentiert. Die Mehrheit der Betroffenen wurde zeitnah nach ihrer Rückkehr festgenommen. Niemand erhielt einen Zugang zu Anwälten oder wurde vor ein Gericht gestellt.

Die 23 Syrer\*innen, die entlassen wurden, waren zwischen drei Tagen und 15 Monaten inhaftiert. Aus Angst, erneut festgenommen zu werden, flohen sie erneut ins Ausland oder in nördliche Regionen Syriens. „Maher kehrte 2018 aus dem Libanon zurück und wurde für zweieinhalb Monate festgenommen. 15 Verhöre musste er über sich ergehen lassen, ihm wurde seine Herkunft aus dem südlichen Aleppo vorgeworfen.“

33 Fälle von Folter und Misshandlungen während der Haft oder eines Verhörs wurden dokumentiert. Der Einsatz von Stromschlägen ist ebenso dokumentiert wie Schläge mit Metallstäben, Stromkabeln und weiteren Gegenständen. „Ismael wurde zwei Tage nach seiner Rückkehr aus dem Libanon festgenommen und für dreieinhalb Monate inhaftiert. Ihm wurden Stromstöße zwischen den Augen verabreicht, er verlor mehrfach das Bewusstsein und wünschte zu sterben.“

### Generalverdacht gegen Rückkehrende

Nur ein Drittel dieser Taten wurde in Damaskus verübt. Weder Syrien im Ganzen noch einzelne Landesteile sind demnach sichere Gebiete. Rückkehrer\*innen werden erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Was wird den Menschen vorgeworfen? Rückkehrer\*innen stehen unter einem Generalverdacht, die Opposition unterstützt und sich an Protesten gegen die Regierung beteiligt zu haben. Diese Wahrnehmung führte in 24 Fällen zu Verbrechen.

Seit Beginn des Krieges haben mehr als 6,6 Millionen Syrer\*innen das Land verlassen. Der Druck der Aufnahmeländer, nach Syrien zurückkehren, wird zunehmend erhöht. Während der Irak, Ägypten und Jordanien bislang keine Maßnahmen ergriffen haben, um die Rückkehr der Geflüchteten nach Syrien zu forcieren, beschloss der Libanon im Juli 2020 einen Plan zur Organisation der Rückkehr und ein Verbot der erneuten Einreise aus Syrien. Die Lebensbedingungen für Syrer\*innen im Libanon wurden derart

verschärft, dass Geflüchtete nach Syrien zurückgingen, wobei dies laut Amnesty International nicht als „freiwillige Rückkehr“ bezeichnet werden kann. Auch die Türkei drängt zur Rückkehr.

Dänemark erklärte die Region Damaskus zum sicheren Gebiet, überprüfte den Status hunderter Geflüchteter und entzog mindestens 402 Personen die Aufenthaltserlaubnis oder verlängerte diese nicht. Mindestens 39 Syrer\*innen sitzen in Rückführungszentren. Abschiebungen können derzeit nicht durchgeführt werden, weil Dänemark und Syrien keine diplomatischen Beziehungen unterhalten. Schweden kündigte an, jenen Asylsuchenden kein Asyl zu gewähren, die aus vermeintlich sicheren Gebieten kämen. In Deutschland haben die Innenminister aus Bund und Ländern im Dezember 2020 den bis dahin geltenden Syrien-Abschiebestopp nicht verlängert. Ein deutsch-syrisches Rücknahmeabkommen aus dem Jahr 2009 ist nach wie vor in Kraft (<https://bit.ly/3CXowcB>). Die syrische Regierung selbst ruft ebenfalls zur Rückkehr auf und verhindert zugleich die Migration in bestimmte Teile des Landes.

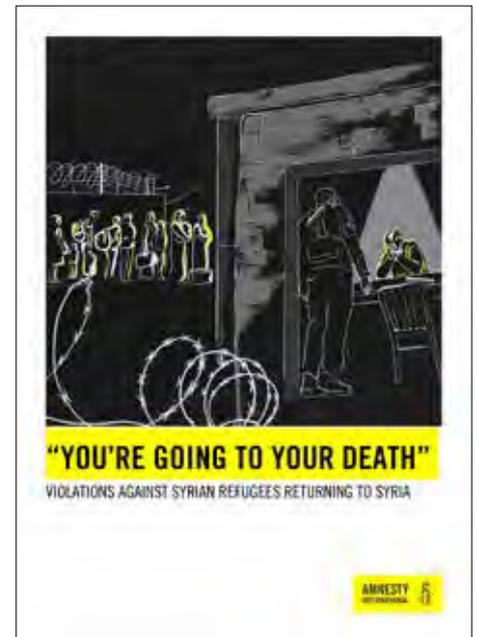
### Nirgendwo Sicherheit für Rückkehrer\*innen

Aus der Amnesty-Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen ergibt sich, dass es für Rückkehrende nirgendwo in Syrien sicher ist. Jede erzwungene Rückkehr nach Syrien ist als Verstoß gegen das Non-Refoulement-Prinzip zu werten, so Amnesty International. Die Menschenrechtsorganisation fordert die europäischen Regierungen auf, denjenigen einen Flüchtlingsstatus zu garantieren, die Syrien seit Beginn des Krieges verlassen haben. Die Einstufung Syriens als sicheres Herkunftsland sei zu überdenken, der Schutz syrischer Geflüchteter in Europa aufrechtzuerhalten und Druck auf Syriens Nachbarstaaten auszuüben, um Abschiebungen nach Syrien zu beenden. An die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten richten sich Forderungen nach technischer und finanzieller Hilfe für UN-Organisationen und jene Staaten, die in großer Zahl syrische Geflüchtete aufgenommen haben.

Der Libanon solle alle syrischen Geflüchteten mit einem regulärem Migrationsstatus ausstatten und Wiedereinreise ermöglichen. Der Libanon, Jordanien und die Türkei sollen den Schutz für syrische

Geflüchtete vor einem Refoulement aufrechterhalten.

Das syrische Regime wird zur Einstellung der Menschenrechtsverletzung und zur Ratifikation der Konvention gegen Folter und des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen aufgefordert. Dar-



über hinaus sind der Schutz vor Folter und Gewährleistung der Menschenrechte sicherzustellen, ebenso ein ungehinderter Zugang für Nichtregierungsorganisationen, um die Rückkehr zu begleiten. Inhaftierte sollen Zugang zu Anwälten erhalten, Familien über das Schicksal ihrer Angehörigen informiert werden.

Alle dokumentierten Fälle von Folter sollen untersucht werden, das Regime solle mit der Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic zusammenarbeiten. Fragen der Organisation an den syrischen Premierminister blieben allerdings unbeantwortet.

Download zum Amnesty-Bericht "You're going to your death": <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-09/Amnesty-Bericht-Syrien-Folter-Inhaftierungen-Rueckkehrende-Abschiebung-Geheimdienst-September-2021.pdf>

Jan Rademann ist Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein im Projekt Westküste Ahoi! 2.0

# Verhindert die Abschiebungen aus der EU nach Syrien!

Aufruf

Schlechtes Vorbild Dänemark

*Dänemark will als erstes EU-Mitglied syrische Flüchtlinge in als „sicher“ bezeichnete Landesteile zurückschicken. 2021 rufen mehrere Expert\*innen und NGOs zu einem Umdenken auf: Die Sicherheitslage in Syrien sei nach wie vor angespannt.*

Wir, die unterzeichnenden Analyst\*innen, Wissenschaftler\*innen und anderen Expert\*innen des Syrien-Konflikts, verurteilen die Entscheidung der Regierung Dänemarks, den „zeitweiligen Schutz“ syrischer Flüchtlinge aus Damaskus aufzuheben, aufs Schärfste. Bei dieser Entscheidung zog man zwar unsere Zeugnisaussagen gegenüber der dänischen Einwanderungsbehörde im Bericht über das Herkunftsland (COI) und Damaskus in Betracht, in den Schlussfolgerungen oder Richtlinien der Regierung jedoch können wir unsere Ansichten nicht wiederfinden; ebenso wenig sind wir der Meinung, dass Dänemarks Syrien-Flüchtlingspolitik den tatsächlichen Bedingungen vor Ort in vollem Maße entspricht.

Daher fordern wir die dänische Regierung dringend auf, ihre Schlussfolgerungen zu Damaskus zu revidieren, sodass die für mögliche Rückkehrer\*innen anhaltenden Risiken darin besser wiedergegeben werden, und dann ihre aktuelle Flüchtlingspolitik entsprechend abzuändern.

Wir sind der Meinung, dass es derzeit nirgends in Syrien Bedingungen für eine sichere Rückkehr gibt und dass jede Rückkehr freiwillig, sicher und menschenwürdig sein muss, wie es auch die EU und die UN-Flüchtlingshilfsorganisation UNHCR klar fordern.

Wir rufen die dänischen Behörden dazu auf, der im vergangenen Monat in der Resolution des Europäischen Parlaments dargelegten Position zu folgen: Sie „erinnert alle Mitgliedstaaten daran, dass Syrien kein sicheres Land für eine Rückkehr ist; ist der Ansicht, dass jede Rückkehr im Einklang mit dem erklärten Standpunkt der EU sicher, freiwillig, in Würde und in Kenntnis der Sachlage erfolgen sollte; fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, von einer Verlagerung der nationalen Politik in Richtung der Aberkennung des Schutzstatus für bestimmte Kategorien von Syrern abzusehen und diesen Trend umzukehren, wenn sie eine solche Politik bereits verfolgt haben.“

Im Jahr 2019 wurde Damaskus von den dänischen Behörden in ihrem COI-Bericht bezüglich der Bedingungen in Damaskus und dem ländlichen Umland der Stadt offiziell wieder als „sicher“ eingestuft. Da die COI-Berichte regelmäßig von Regierungs- und EU-Behörden dazu genutzt werden, Informationen für den Asylentscheidungsprozess nach thematischen, länderspezifischen oder fallbezogenen Kriterien zu liefern, haben wir den Eindruck, dass unsere Meinung als Experten\*innen, unsere Hintergrundin-

formationen und andere Empfehlungen an die dänische Einwanderungsbehörde nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Durch diese Neueinstufung von Damaskus als „sicher“ haben die dänischen Behörden letztendlich verfügt, dass aus der syrischen Hauptstadt stammenden Flüchtlingen, die in Dänemark Asyl und einen Subsidiärschutz gesucht hatten, in Zukunft die befristete Aufenthaltsgenehmigung entzogen werden könnte. Bereits im vergangenen Monat (März 2021) wurden 94 im Land lebende syrische Flüchtlinge von der dänischen Regierung informiert, dass man ihre Aufenthaltsgenehmigungen nicht verlängern wird.

Zwar hat es in Damaskus seit Mai 2018 keine aktiven Kampfhandlungen mehr gegeben, doch das bedeutet nicht, dass es für die Flüchtlinge nun sicher sei, in die syrische Hauptstadt zurückzukehren. Viele der Hauptursachen für eine Flucht aus Syrien bestehen weiterhin, denn die Mehrheit der Menschen floh aus einer nach wie vor bestehenden Furcht vor dem Sicherheitsapparat der Regierung, willkürlichen Verhaftungen und Gefängnisstrafen, Folter, erzwungener Wehrpflicht sowie Schikanen und Diskriminierung.

## **Vereinte Nationen befürworten Schutzstatus**

Die syrische Regierung und ihr Sicherheitsapparat haben Personen, die eine abweichende Meinung oder gar Widerstand zeigten, permanent verfolgt, unter anderem durch willkürliche Verhaftungen, Folter oder Einschüchterung von Kritiker\*innen und ihren Familienangehörigen. Trotz Amnestien und gegenteiligen Versicherungen hat die syrische Regierung bislang keine Veränderungen in ihrem Verhalten erkennen lassen.

Sogar in Fällen, in denen die Regierung Einzelpersonen ihre Sicherheit zusicherte, erfolgten dennoch Misshandlungen. Jeder, der aus dem Land geflohen ist oder offen seine Meinung gegen die Regierung geäußert hat, was als illoyal angesehen wird, läuft Gefahr, dass man ihn mit Misstrauen behandelt, ihn bestraft oder willkürlich verhaftet.

Währenddessen haben sich die sozioökonomischen und humanitären Bedingungen in und um Damaskus derartig verschlechtert, dass sie zu neuen und immer schlimmeren Sicherheitsrisiken geführt haben, die mit einer sicheren, würdigen und freiwilligen Rückkehr nicht vereinbar sind. Das UNHCR hat in seiner Sicherheitsbewertung von 2021 erklärt, dass die Veränderungen der objektiven Bedingungen in Syrien, inklusive relativer Sicherheitsverbesserungen in einigen Landesteilen, nach Ansicht der Organisation nicht so fundamental, stabil und dauerhaft sind, dass sie eine Beendigung des Flüchtlingsstatus rechtfertigen könnten.

### Gefährliches Signal

Es ist dringend notwendig, jegliche Politik zu überdenken, die einen Unterschied macht zwischen dem Rückkehr-Risiko für syrische Flüchtlinge, die das Land aufgrund von individueller Angst vor Verfolgung verlassen haben, und denjenigen, die vor der allgemeinen Konfliktsituation geflohen sind.

Die Politik Dänemarks könnte zu einem besorgniserregenden Trend in der europäischen Flüchtlingspolitik führen, wie der Aufhebung der Aufenthaltserlaubnis und anderen Einschränkungen, und zwar in Bezug auf die zweite Gruppe, obwohl der UNHCR warnt: „Mitglieder größerer Gruppierungen könnten, auch wenn sie nicht individuell ausgegrenzt werden, zum Ziel von Repressalien durch verschiedene Beteiligte werden, weil sie eine andere Konfliktpartei tatsächlich oder auch nur angeblich unterstützen“ und dass „das Risiko, in solchen Situationen verletzt zu werden, sehr ernst und real ist und von der Tatsache, dass man die betreffende Person möglicherweise nicht individuell anvisiert, in keiner Weise verringert wird.“

Die sehr stark ortsgebundene Form dieses Konfliktes hat zur Folge, dass allein die Tatsache, dass man aus einer bestimmten Zone der Hauptstadt stammt, bereits ein Sicherheitsrisiko für zurückkehrende Flüchtlinge bedeutet, da

den Behörden in Damaskus eine erschreckend umfangreiche Anzahl von Gesetzen, Erlassen und Artikeln zur Verfügung steht, um rückkehrende Flüchtlinge für angebliche Verbrechen zu verhaften, die sie vor Verlassen des Landes begangen haben sollen.

Grundsätzlich kann zurzeit kein Syrer als tatsächlich sicher genug angesehen werden, um seinen Schutzstatus aufzuheben und seine Rückkehr nach Damaskus oder einen anderen Ort in Syrien zu erzwingen.

Unterzeichner: Ammar Hamou (Syrien Direkt), Bente Scheller (Heinrich-Böll-Stiftung), COAR Global, Jusoor für Studienzentrum, Jennifer Cafarella (in Vertretung von Christopher Kozak, ehemals ISW), Omran Zentrum für Strategische Studien, Sara Kayyali (Human Rights Watch), Suhail al-Ghazi (Syrien-Forscher und Non-Resident Fellow am Tahrir Institute for Middle East Politics). Erstveröffentlichung am 20. April 2021 auf [www.welt.de](http://www.welt.de)

Handreichung:

## Informationen für Geflüchtete aus Syrien



Im Dezember 2020 wurde bei der Innenminister\*innenkonferenz die Aussetzung des Abschiebestopps nach Syrien beschlossen. Seitdem sind Abschiebungen trotz der desolaten Lage in Syrien theoretisch wieder möglich, auch wenn diese Praxis kaum mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar ist.

Trotz der Aufforderung des Europäischen Parlaments, „von einer Verlagerung der nationalen Politik in Richtung der Aberkennung des Schutzstatus für bestimmte Kategorien von Syrern abzusehen“, hält das Bundesinnenministerium (BMI) an der Möglichkeit von Abschiebungen fest.

Die Möglichkeit der Abschiebung, die mangelnde Transparenz und geringe Informationslage zum weiteren offiziellen Vorgehen der zuständigen Stellen schüren Unsicherheiten und Ängste von Syrern\*innen vor potenziellen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auch in Schleswig-Holstein.

Darum nahm der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Problemlagen, die durch die Unsicherheiten bestehen, und die hiervon betroffene Personengruppe besonders in den Blick. Als Handreichung für Geflüchtete und Unterstützer\*innen wurde eine deutsch- und arabisch-sprachige Broschüre „Informationen für Geflüchtete aus Syrien“ vom AMIF Netzwerk Strukturverbesserungen für Geflüchtete herausgegeben. Die zweisprachige Informationsbroschüre möchte mit Hilfestellungen zur Rechtslage ausreisepflichtiger Syrern\*innen, Informationen zu Bleibeperspektiven und Hinweisen zu lokalen Beratungsstellen eine Orientierungshilfe für syrische Geflüchtete in Schleswig-Holstein bieten.

Die Broschüre „Informationen für Geflüchtete aus Syrien“ kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V., Telefon 0431 735000, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de), angefordert oder von der Web-Seite [www.frsh.de](http://www.frsh.de) heruntergeladen werden.

Kontakt: Eva Biereder, AMIF-Projekt Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, [projekt@frsh.de](mailto:projekt@frsh.de)

# Der Anfang ist gemacht

Doris Kratz-Hinrichsen

## Das LAP 500 und andere Landesaufnahmeprogramme in Schleswig-Holstein

*In der Gestaltung legaler Zugangswege durch eigene oder durch Beteiligung an Aufnahme- und Resettlementprogrammen des Bundes bzw. anderer Länder konnte Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zahlreiche Erfahrungen sammeln. So konnte das Land eine Alternative zu irregulärer Migration als eine Säule im Flüchtlingschutz selbst gestalten.*

Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Landesaufnahmeprogramm Baden-Württemberg im Jahr 2017 zur Aufnahme von damals insgesamt 1.100 Jesidinnen in Baden-Württemberg mit der Unterstützung von Niedersachsen brachte erste Erfahrungen an der operativen Mitwirkung bei Aufnahmeprogrammen mit sich. Aspekte wie die Betreibung des Auswahlverfahrens im Nordirak, die Erfordernisse der zu berücksichtigenden zuständigen Behörden, das Ausfliegen der Schutzbedürftigen und der Transfair nach und Fragen der Unterbringung und Integration in Schleswig-Holstein waren wichtige Erfahrungen. Nach wie vor wirkt die Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für syrische Flüchtlinge, die seit dem 28. August 2013 eine Aufnahme durch ihre in Schleswig-Holstein lebenden Verwandten beantragen können, segensreich.

### 2018

Und schließlich hat Schleswig-Holstein am 25. Juni 2018 mit einem Antrag der Regierungsfractionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP, der ohne Gegenstimmen, aber mit der Enthaltung der AfD beschlossen wurde, ein Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz auf den Weg gebracht.

Ziel dieses Landesaufnahmeprogramms war und ist es, 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete insbesondere Frauen und Kinder in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2022 aufzunehmen. Nach Gesprächen mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) wurden die Flucht-Transitstaaten Äthiopien und Ägypten in den Blick genommen und zum damaligen Zeitpunkt die Aufnahme der dort gestrandeten besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge angestrebt.

### 2019

Im ersten Halbjahr 2019 wurde im sog. Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ein Erlass zum Landesaufnahmeprogramm (LAP 500) herausgegeben. Damit war die Grundlage für das Programm gelegt, so dass im zweiten Halbjahr 2019 die konkreten Umsetzungsschritte in Kairo sowie in Schleswig-Holstein gegangen werden konnten.

Dazu schlägt das UNHCR vor Ort dem Land Schleswig-Holstein wie auch anderen Staaten für deren Aufnahmeprogramme geeignete Personen vor. Diese Dossiers werden in der Auswahlkommission im MILLIG Schleswig-Holstein gesichtet und unter Berücksichtigung der in den LAP-Vorgaben priorisierten Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder und deren Angehörige bewertet. Nach einem positivem Einvernehmen in der Auswahlkommission erfolgen dann in Kairo die Interviews durch Ministerielle des Landes Schleswig-Holstein. Auf deren Grundlage erfolgt die abschließende Bewertung durch die Auswahlkommission. Bis zur Erteilung der Aufnahmezusage werden u. a. Sicherheitsabfragen durch den Bund vorgenommen, notwendige Ausreisepapiere erstellt und alle Vorbereitungen für das Ausfliegen und die Aufnahme in Schleswig-Holstein getätigt. Im Jahr 2019 konnten insgesamt 85 Personen in Schleswig-Holstein über das LAP 500 aufgenommen werden.

### 2020

Die weitere Vorauswahl für die Aufnahme erfolgte 2020. Die Pandemie hat aber die Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms durch den fast vollständi-

gen Zusammenbruch des weltweiten Reiseverkehrs, durch stark steigende Inzidenzen in Kairo und auch in Deutschland dazu geführt, dass die konkrete Umsetzung und Weiterarbeit in Kairo nicht mehr geleistet werden konnte und das Programm eine Unterbrechung erfuhr. Schon erteilte Aufnahmezusagen konnten nicht mehr umgesetzt werden und neue Personen konnten nicht mehr vorgeschlagen werden, da die Bekämpfung der pandemischen Lage im Vordergrund stand.

Während der verschiedenen Phasen der Lockdowns traf sich die Auswahlkommission regelmäßig digital und sondierte die aktuelle Situation und plante die Weiterarbeit am Programm.

Nach Anlaufen der Auswahlverfahren in Kairo konnte im Frühjahr 2021 die Umsetzung des Programms wieder aufgenommen werden. Seit August 2021 werden wöchentlich rund 30 Personen aus Kairo ausgeflogen und finden in Schleswig-Holstein Aufnahme. Zunächst erfolgt eine Unterbringung und Quarantäne und die Erstorientierung in der Landesunterkunft in Boostedt in der Betreuung durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge sowie den Betreuungsverband DRK für max. vier Wochen. Dann geht es weiter in die Verteilung in die Kreise und kreisfreien Städte.

## 2021

Schon jetzt ist absehbar, dass das Kontingent von 500 Personen trotz der Unterbrechung durch die Pandemie erreicht werden kann. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit der Umsetzung des Programms auf allen Ebenen hoch engagierte Mitarbeitende mit hoher fachlicher Expertise und guten Netzwerken im Auswahl- und Aufnahmeverfahren vor allem in Kairo vor Ort aber auch hier in Schleswig-Holstein beteiligt sind. Die Zusammenarbeit in der Auswahlkommission hat – vielleicht auch durch die pandemische Lage – aber auch durch ein vertrauensvolles gemeinsames Arbeiten zu diesem Ergebnis geführt.

Wir wünschen uns alle, dass die Auswahl, das Verfahren und die Aufnahme insgesamt auch in allen Regionen in Schleswig-Holstein große Unterstützung und Beteiligung für ein gutes Ankommen erfährt und schließlich zu einer gelungenen Integration der Menschen führt.

Wichtige Hinweise kann auch die Handreichung zur Umsetzung des LAP 500 und

für humanitäre Aufnahmen insgesamt leisten, die 2020 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes SH veröffentlicht wurde: <https://bit.ly/3F6QQK1>

## Wir schaffen das!

Schleswig-Holstein ist in der Lage und hat die Expertise Aufnahmeprogramme wie diese umzusetzen. So ist es nicht verwunderlich, dass mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan in kürzester Zeit ein Verfahren zur Registrierung von besonders schutzbedürftigen Familienangehörigen in Afghanistan von hier lebenden Verwandten mit großer Kraftanstrengung in der Beratung vor Ort möglich war.

Wünschenswert wäre, dass sich Schleswig-Holstein, einzelne Kommunen, aber auch der Bund dem Instrument von Aufnahmeprogrammen in der kommenden Legislatur aktiv annehmen, um den dringenden Bedarfen am Hindukusch und in den Transitländern mit dieser Möglichkeit der legalen Zuwanderung als Alternative zur irregulären Migration zielführend gerecht werden.

Doris Kratz-Hinrichsen ist als Fachbereichsleiterin bei der Diakonie Schleswig-Holstein u. a. zuständig für die Arbeitsbereiche Migration, Flüchtlinge und Integration und Mitglied in der LAP-Auswahlkommission. [www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)

## Dank dem Ehrenamt an der Westküste

### Aktion zum Internationalen Tag des Ehrenamtes

Mit einer gemeinsamen Aktion am Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5.12.2021 soll den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe für ihr Engagement gedankt werden. In Brunsbüttel, Heide und Tönning wird es Stände mit Punsch und Keksen geben, die Engagierten werden mit einer Überraschung beschenkt. Im gemeinsamen Austausch soll auf das Jahr 2021 zurückgeblickt werden, die Ehrenamtskoordinator\*innen nehmen Themen, Ideen und Bedarfe der Engagierten für 2022 auf. Interessierten wird zusätzlich die Möglichkeit geboten, sich über das Ehrenamt zu informieren und ggf. direkt mit Akteur\*innen, Initiativen und Organisationen in Kontakt zu treten.

Veranstaltende sind: das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 beim Flüchtlingsrat SH, die Koordinatorin in der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des Kreises Dithmarschen und die Fachstelle Migration Eiderstedt des Diakonischen Werkes Husum.

Westküste Ahoi 2.0 wird mit einem Stand bei Brunsbüttel hilft! (Kooogstr. 20, 25541 Brunsbüttel) vertreten sein. Weitere Informationen zu Ansprechpartner\*innen sowie zu Aktionen, Adressen und Uhrzeiten gibt es unter <https://www.integration-dithmarschen.de/>.

**Westküste Ahoi! 2.0**

# Lebenswege treffen sich – Interkulturelle Frauendialoge in Heide

Ludmilla Babayan

*Am 22.10.2021 veranstaltete das IQ Teilprojekt „SOVERÄN – migrantisches Selbstorganisation zur beruflichen Integration“ in Kooperation mit dem Projekt „Schleswig-Holstein spricht...“ von AWO Interkulturell eine Dialogveranstaltung für Frauen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters. Unterstützt wurden die Veranstalterinnen dabei von den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Dithmarschen und der Stadt Heide, von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises Dithmarschen, dem Diakonischen Werk Dithmarschen, der Volkshochschule Heide sowie von Frauen helfen Frauen e.V. Dithmarschen.*

Insgesamt 37 Frauen trafen sich im Bürgerhaus Heide zu einem Austausch im Speed-Dating Format. Die zu Beginn ungewohnte Situation des spontanen Dialogs, angeregt durch verschiedene Fragestellungen zu Stationen ihrer Lebenswege, erwies sich spätestens nach dem zweiten Wechsel der Gesprächspartnerinnen als eine spannende Möglichkeit des ersten Kennenlernens. Niedrigschwellige Themenblöcke wie „Kindheit und Aufwachsen“ oder „Beruf und Arbeit“ füllten die 10-minütigen Gesprächsrunden mit angeregten Dialogen. Die Gesprächspartnerinnen tauschten sich aber auch über komplexere Themen wie „Orte und Heimat“ oder „Das Wichtigste im Leben“ aus.

Die vielen verschiedenen Muttersprachen waren dabei kein großes Hindernis, die Teilnehmerinnen unterstützten sich tatkräftig untereinander und schlossen sich teilweise spontan für eine Gesprächsrunde zu kleinen Gruppen zusammen, um sich sprachlich zu unterstützen.

Die Resonanz der Teilnehmerinnen war durchweg positiv, besonders wertgeschätzt wurde die Methode, auf der die Veranstaltung aufbaute: Das Speed-Dating-Format bot eine niedrigschwellige Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit völlig fremden Menschen durch die einerseits lebensnahen Gesprächsthemen und den andererseits strukturierten Rahmen, der durch die einzelnen Gesprächsrunden und den stetigen Wechsel der Dialogpartnerinnen vorgegeben wurde. Auch wenn es anfangs Überwindung kos-

tete, ins Gespräch zu kommen, wurde doch schnell deutlich, dass die Motivationen der Teilnehmerinnen ähnlich waren: mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, sich auf neue Erfahrungen einzulassen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und das durch die Pandemie reduzierte soziale Miteinander wieder aufleben zu lassen.

Von verschiedenen Seiten wurde auf Schwierigkeiten in der Vergangenheit hin-



gewiesen, Menschen in einem ländlichen Raum wie Dithmarschen miteinander ins Gespräch zu bringen. Das habe die Veranstaltung „Lebenswege treffen sich – Interkulturelle Frauendialoge“ auf eine neue und erfolgreiche Art und Weise geschafft, bestätigten die Teilnehmerinnen. Dem Wunsch nach Folgeveranstaltungen zu weiteren Themen sowie nach interkulturellen Dialogen für Männer möchten wir in Zukunft gerne nachkommen. Auch eine Ausweitung der Veranstaltung auf andere Kreise und Städte wäre wünschenswert.

Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf:  
Ludmilla Babayan, Projekt Souverän, [souveraen@frsh.de](mailto:souveraen@frsh.de), T. 0431 – 556 853 67, [www.souveraen-sh.de/](http://www.souveraen-sh.de/)



**Frauensportplatz im Abschiebungsgefängnis Glückstadt.**

***Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.***

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

# Eine erschreckende Bilanz für unseren Rechtsstaat

Harff-Peter Schönherr

*In Glückstadt ist nicht nur das Glück zuhause. Kürzlich ist in der beschaulichen schleswig-holsteini-schen Kleinstadt eine neue Abschiebungshaftanstalt in Betrieb gegangen. Ihr Fassungsvermögen von bis zu 60 Plätzen teilen sich Schleswig-Holstein, Ham-burg und Mecklenburg-Vorpommern.*

Die umgebaute Ex-Marinekasernen sieht aus wie für Schwerverbrecher: Metallzäune und Fenstergitter, Stacheldrahtrollen und Kameras, eine sechs Meter hohe Mauer. Dabei kann der Staat denen, die hier einsitzen, nur eins vorwerfen: in Deutschland bleiben zu wollen.

Für Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt aus Hannover, seit 20 Jahren auf Abschiebungshaft-Fälle spezialisiert, zeigt sich an Anstalten wie dieser, „dass wir uns von der Willkommenskultur verabschieden“. Die Haftkapazitäten steigen, Tausende Menschen pro Jahr werden hier zwischengeparkt, bevor es zurück über die Grenze geht. Immer mehr Abschiebungen werden von Haft begleitet.

## *Rechtsanwalt Peter Fahlbusch setzt sich für Menschen ein, die in der Abschiebungshaft unter die Räder des Staates geraten*

Bundesweit tätig, mit bis heute fast 2.200 Abschiebungsmandanten, ist Fahlbusch weitestgehend Einzelkämpfer, und das sieht er mit Sorge: „Außer mir macht das leider fast niemand.“ Pro Woche kommt ein Verfahren hinzu, manchmal mehrere, 100 sind derzeit offen. Nebenbei gibt er Fortbildungen, Dutzende pro Jahr, für Beratungsstellen, Anwaltsvereinigungen, für Refugee Law Clinics.

### *Erbittert, empört, erschüttert*

Aus Glückstadt hat Fahlbusch noch keinen Hilferuf erhalten. „Es muss sich ja immer erst rumsprechen, dass es Möglichkeiten gibt, sich zu wehren“, sagt er. Das Motto der Anstalt, „Wohnen minus Freiheit“, weckt bei ihm Ekel: „Das ist purer Zynismus!“

Für Fahlbusch ist die derzeitige Handhabung der Abschiebungshaft eine „Schande“, ein Skandal. „Was hier an rechtswidriger Haft produziert wird, ist systemisch.“ Erbitterung ist ihm anzumerken, Empörung, Erschütterung. Seine Fallstatistik zeigt: „Die Hälfte meiner Mandanten saß jedenfalls teilweise zu Unrecht in Haft.“

Und dann erzählt er. Dass Menschen in Haft genommen werden, die gar nicht ausreisepflichtig sind. Oder bei denen keine Fluchtgefahr besteht. Oder die so krank sind, so alt, dass sie nicht reisefähig sind. Dass Menschen in der Haft oft „einfach vergessen“ werden. Verschleppte Verfahren seien keine Seltenheit.

Fahlbuschs Kritikliste ist lang: Unvollständig ausgehändigte, nicht richtig übersetzte Unterlagen, Selbstverletzungen und Suizide. Mitinhaftierte Kinder, die an der Verzweiflung der Eltern verzweifeln. Kinder, die von ihren Müttern getrennt werden und in Jugendeinrichtungen landen. Fahl-

busch sieht, wie sich Menschen verändern, wenn sie sich hilflos fühlen, alleingelassen: „Ihre Gesichter werden grau, sie verfallen in Apathie.“

### *Chronische Rechtswidrigkeit – seit 20 Jahren*

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover berichtet: „Hier die aktuelle Abschiebungshaftstatistik mit Stand 1.11.2021. Seit 2001 habe ich bundesweit 2.167 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 1.115 dieser Menschen (d. h. 51,5 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (manche „nur“ einen Tag, andere monatelang). Zusammengezählt kommen auf die 1.115 Gefangenen 29.324 rechtswidrige Hafttage, das sind gut 80 Jahre rechtswidrige Haft. Im Durchschnitt befand sich jede/r Mandant/in knapp 4 Wochen (genau: 26,3 Tage) zu Unrecht in Haft. Rund 100 der von mir vertretenen Abschiebungshaftverfahren laufen z. Zt. noch.“

Ceterum censeo: Nicht alles, aber vieles würde besser, wenn die Gefangenen vom Tag der Festnahme einen Anwalt (à la Pflichtverteidigung) bekämen. An die AmpelkoalitionärInnen: Die gegenwärtige Praxis ist eines Rechtsstaats unwürdig und muss dringend geändert werden.

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt

## Kronjuwelen der Verfassung

Es gibt Inhaftierungen, die Monate dauern. Vier Wochen sind der Durchschnitt, sagt Fahlbusch, der sich als „Verfassungsschützer“ versteht: „Schließlich geht es hier um die Kronjuwelen unserer Verfassung, um Fragen der globalen Gerechtigkeit und Bewegungsfreiheit.“

Ginge es nach Fahlbusch, hätte jeder Inhaftierte zumindest das Recht auf einen kostenfreien Rechtsbeistand vom ersten Tag an. Aber sie sind unerwünscht. Sie sollen weg. „Und das möglichst abschreckend“, sagt der Anwalt. „Als ob sich Flüchtlinge dadurch von ihrer Flucht abbringen lassen.“

Seinen ersten Abschiebungsfall hatte Fahlbusch 2001, per Zufall. „Ich hatte damals keine blasse Ahnung, aber wir haben das Verfahren gewonnen.“ Das zweite kam, das dritte. „Dann hat das Fahrt aufgenommen.“

Manche Fälle verfolgen ihn bis heute: „Das Schlimmste ist, wenn ein Mandant sich umbringt. Da war dieser ältere Herr, der hat es nicht ausgehalten. Am Ende hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass er ohne Rechtsgrundlage eingesperrt war.“

## An Spielgeräten aufgehängt

Auch traumatisierte Kinder lassen ihm keine Ruhe. „Es gibt Fälle, wo Kinder miterlebt haben, wie sich Mithäftlinge versucht haben, im Gefängnishof aufzuhängen, an ihren Spielgeräten.“ Fahlbusch atmet durch. Er ist ein großer Mann, er strahlt Kraft aus. Aber man merkt, wie ihn das alles bewegt.

Fahlbusch frustriert, dass sich seit 20 Jahren nichts ändert. „Wir müssen endlich herausfinden, warum das System so miserabel läuft“, sagt er. „Und bis dahin brauchen wir ein Moratorium, eine Aussetzung der Abschiebungshaft.“

Fälle wie seine bringen keine Reichtümer. Viele Flüchtlinge können sich keinen Anwalt leisten, und nicht immer greifen Rechtshilfefonds. Fahlbusch nimmt das in Kauf. Anerkennung bekommt er in anderer Form: Die Stiftung Pro Asyl hat ihn im Herbst 2019 mit ihrem Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Filiz Polat, migrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen, sprach in ihrer Laudatio von „einem der größten Justizskandale in unserem Rechtsstaat“, den Fahlbusch „als massenhaften



„Wohntrakt“ im Abschiebungsgefängnis Glückstadt.

Rechtsbruch so systematisch offengelegt und dokumentiert hat“.

Von einem Justizskandal will die Bundesregierung natürlich nichts wissen. Anfang August 2021 antwortet sie auf eine Große Anfrage der Linken zur Praxis der Abschiebungshaft seit 2018, es handle sich bei Fahlbuschs Statistik „um eine Einzelwahrnehmung“; die Bundesregierung bewerte sie nicht. Offizielle Zahlen zur Rechtswidrigkeit der Haft werden angeblich nicht flächendeckend erhoben.

„Abschiebungshaft ist eine Haft ohne Verbrechen und stellt einen massiven Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht dar“, sagt Polat. „Entspre-

chend waren in Deutschland tausende Menschen rechtswidrig in Haft.“ Dennoch hätten SPD und Union das System der Abschiebehaft ausgeweitet. „Das ist meines Erachtens einer der größten Skandale und eine erschreckende Bilanz für unseren Rechtsstaat“, kritisiert die Abgeordnete.

Die Inhaftierungen gehen derweil weiter. „Dass so etwas in einem Rechtsstaat möglich ist“, sagt Fahlbusch, „erschüttert mich in meinen Grundfesten.“

Harff-Peter Schönherr ist Freier Journalist und Skandinavist. Er schreibt u.a. für die TAZ. [Erstveröffentlichung in der TAZ am 8.10.2021]

# Wohnen minus Freiheit bedeutet Haft ohne Verbrechen

Refugee Law Clinic Kiel

## Ein kurzer Abriss zur rechtlichen Situation der Abschiebehaft

*Am 16.08. diesen Jahres wurde die gemeinsame Abschiebehafteinrichtung der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Glückstadt eröffnet. Zunächst können dort zwölf Personen inhaftiert werden, die volle Auslastung sieht 60 Plätze vor, 20 für jedes Bundesland.*

Das Motto oder auch Konzept der Einrichtung lautet: „Wohnen minus Freiheit“. Als Verein, der seit Jahren Rechtsberatung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen für Geflüchtete anbietet, ist es der Refugee Law Clinic Kiel ein Anliegen, öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Abschiebehaft zu richten. Des Weiteren halten wir es für einen funktionierenden Rechtsstaat unumgänglich, dass auch Menschen in Abschiebehafteinrichtungen Zugang zu Rechtsberatung haben. Diese kann ihnen helfen ihre Situation zu verstehen und gegebenenfalls rechtliche Möglichkeiten aufzeigen, die sie ergreifen können.

### **„Die Freiheit der Person ist unverletzlich“**

Denn eines sollte man sich grundsätzlich vor Augen halten: Abschiebehaft ist

Haft ohne Verbrechen. „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ heißt es im zweiten Absatz des zweiten Artikels unseres Grundgesetzes. „In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“ ist der darauffolgende Satz, der deutlich macht, dass es immer einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wenn Menschen in Deutschland inhaftiert werden (sollen).

Im Falle der Abschiebehaft finden sich sowohl im Aufenthalts- als auch Asylgesetz (bspw. § 62 AufenthG) sowie der sogenannten Dublin-III-Verordnung rechtliche Grundlagen, um vollziehbar ausreisepflichtige Menschen zur Durchführung ihrer Abschiebung einzusperren. Die häufigsten Haftformen sind Sicherungshaft, welche die Abschiebung in das Herkunftsland meint und bis zu 18 Monate dauern kann. Weiterhin gibt es die Überstellungshaft, welche die Überstellung in ein anderes EU-Land bezeichnet. Der Ausreisegewahrsam schließlich ist auf maximal 10 Tage begrenzt.

Das Verfahren zur Inhaftierung vollziehbar ausreisepflichtiger Menschen läuft so ab, dass die zuständige kommunale Ausländerbehörde, das Landesamt oder die Bundespolizei zunächst einen Haftantrag ans Amtsgericht stellt. Dieser wird dem Amtsgericht vorgelegt, wo nach Anhörung der betroffenen Person und Sichtung der Ausländerakte ein Haftbeschluss erlassen wird (oder eine Freilassung erfolgt). Sollte das Amtsgericht Haft anordnen, tut es dies meist mit der Anordnung der sogenannten sofortigen Wirksamkeit. Daraufhin ist es der beantragenden Stelle überlassen, ob sie diese Haftanordnung auch tatsächlich umsetzt und die betroffene Person in ein Abschiebegefängnis bringt.



**Haftzelle im Abschiebungsgefängnis Glückstadt.**



Die 1936 erbaute Marinekaserne beherbergt bis 2036 das Abschiebungsgefängnis Glückstadt.

### Beistand für Inhaftierte

Wie kann Inhaftierten in Abschiebehaft rechtlich beigestanden werden? Im Falle einer Inhaftierung muss gemäß Grundgesetz (Art. 104 Abs. 4) eine angehörige Person oder eine sogenannte Person des Vertrauens benachrichtigt werden. Dieser Absatz soll verhindern, dass Menschen in Haft genommen werden und „verschwinden“, wie es während der NS-Diktatur der Fall war. Die Rolle der Person des Vertrauens kann von jeder beliebigen Person ausgeführt werden, wenn sie dazu von der inhaftierten Person benannt wird.

Vor allem bei Abschiebungshaft ist dieses Instrument der Person des Vertrauens sehr wichtig, da es hier keinen Pflichtrechtsbeistand gibt. Als Person des Vertrauens ist man Verfahrensbeteiligte\*r und kann somit z. B. die juristischen Mittel der Haftbeschwerde, des Haftaufhebungsantrags sowie des Feststellungsantrags zur Rechtswidrigkeit der Haft einsetzen, um Menschen in Abschiebehaft zu helfen. Dabei ist zu beachten, dass die eventuelle Entlassung aus der Haft nicht bedeutet, dass eine Person nicht mehr abgeschoben wird.

### Abschiebungshaft-AG in der Refugee Law Clinic

Rechtsanwalt und Experte in Sachen Abschiebehaft Peter Fahlbusch zeigt

anhand einer eigenen Statistik, die er seit Jahren zu seinen Fällen führt, dass knapp 50 Prozent der Inhaftierungen in Abschiebegefängnissen rechtswidrig sind. Dies kann und darf in einem Rechtsstaat nicht sein! Aufgrund der oben genannten Darstellungen hat sich vor einem halben Jahr innerhalb unseres Vereins eine Abschiebehaft-AG gegründet, um den Inhaftierten in der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt rechtlich beizustehen. Über die Person des Vertrauens werden AG-Mitglieder Inhaftierte bei Gericht unterstützen und die Rechtmäßigkeit der Haftanträge prüfen. Die Geschichte und rechtlichen Grundlagen der Abschiebehaft zeigen: Statt „Wohnen minus Freiheit“ sollte das Motto von Abschiebehafteinrichtungen eher „Haft ohne Verbrechen und in der Hälfte der Fälle rechtswidrig“ lauten.

In der Refugee Law Clinic Kiel engagieren sich Studierende in der Rechtsberatung von Geflüchteten. Beratungen finden in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in Kiel statt. Informationen und Kontakt: <https://law-clinic-kiel.de/>



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. lädt ein zur

Online-Fortbildungsveranstaltung

## ERFOLG IN ABSCHIEBUNGSHAFT- SACHEN

mit Rechtsanwalt Peter Fahlbusch  
**am Dienstag, 11. Januar 2022,  
um 14:00 Uhr**

speziell für Rechtsanwält\*innen.

Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer\*innen kostenlos und findet Online via Zoom statt.

Anmeldung über:  
<https://eveeno.com/frsh-abschiebungshaft>



# Raum 3 – Empowerment junger Muslim\*innen durch Medienarbeit

Julia Beitner

*Ein neues Medienprojekt gegen antimuslimischen Rassismus*

*Antimuslimische Ressentiments in unserer heutigen Gesellschaft werden durch Vorfälle wie den rassistischen Anschlag in Hanau im Februar 2020 ganz offensichtlich. Dass es dabei eigentlich kaum darum geht, an welche Religion eine Person glaubt, sondern hauptsächlich um ihr äußeres Erscheinungsbild, ist ein typisches Charakteristikum von antimuslimischem Rassismus.*

Wer als muslimisch gelesen bzw. markiert wird, erfährt allerdings nicht nur physische Gewalt. Anfeindungen, kritische Blicke und selbst gut gemeinte Kommentare, die immer wieder signalisieren „Du gehörst nicht hierher“ sind für viele Menschen Alltag.

Genauso wie auch andere Arten von Rassismus ist antimuslimischer Rassismus als historisch gewachsenes Machtverhältnis zu verstehen. Muslim\*innen und als solche gelesene Menschen erfahren seit langer Zeit Misstrauen oder stehen unter Generalverdacht, demokratische und rechtsstaatliche Strukturen abzulehnen. Sie werden homogenisiert („Sie sind alle gleich“), dichotomisiert („Sie sind anders als wir Deutsche“) und essentialisiert („Sie sind durch ihre Kultur/Religion einfach so“).

Antimuslimischer Rassismus ist dabei als gesamtgesellschaftliches Problem zu betrachten, das sich in einer gesellschaftlichen Alltäglichkeit ausdrückt. Es handelt sich nicht um eine Erscheinung, die nur am rechten Rand deutlich wird. Auf struktureller sowie individueller Ebene erleben People of Color (PoC) alltäglich (antimuslimischen) Rassismus. Vor allem auf junge Menschen kann dies verheerende Auswirkungen haben. Gerade sie sind es, die diese gesellschaftlichen Schieflagen, Aus- und Abgrenzungen wahrnehmen und Schwierigkeiten haben, Umgangsstrategien zu entwickeln.

Auf individueller Ebene kann es zu Unsicherheiten in der eigenen Identität sowie zu Aus- und Abgrenzungsprozessen zur Gesellschaft kommen. Auf struktureller Ebene verhindert antimuslimischer Rassismus unter anderem gleichberechtigte Zugänge und Zugangschancen. Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und ein positives Selbstbild werden

dadurch erschwert, dass im öffentlichen Diskurs sowie in der medialen Berichterstattung ein negatives, abgewertetes und problemorientiertes Bild über den Islam und mit ihm assoziierten Menschen vorherrscht. Zusätzlich sind Muslim\*innen und als muslimisch gelesene Menschen in öffentlichen Debatten sowie in medialen Darstellungen unterrepräsentiert.

## *Raum 3 als geschützter Raum*

Häufig fehlt für Menschen, die antimuslimischen Rassismus erfahren ein geschützter Raum, um Diskriminierungserfahrungen zu besprechen, einzuordnen und zu verarbeiten. Es besteht dabei u. a. ein großer Bedarf für junge Muslim\*innen und muslimisch gelesene Menschen, sich mit dem Themenfeld antimuslimischer Rassismus auseinanderzusetzen und die Möglichkeit zu bekommen, ihre Betroffenensperspektive mit Expert\*innenwissen zu verknüpfen. Dieses Wissen kann dann im Sinne von Empowerment von ihnen selbst dafür genutzt werden, eigene Talente einzubringen, um gegen antimuslimischen Rassismus aktiv zu werden und die Öffentlichkeit für die Vielfalt von (muslimischen) Lebenswelten zu sensibilisieren. Genau an dieser Stelle knüpft das Projekt „Raum 3 – Empowerment junger Muslim\*innen durch Medienarbeit“ der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) an.

Als Migrant\*innenselbstorganisation setzt sich die TGS-H in ihrer Arbeit bereits seit vielen Jahren in verschiedensten Projekten und Initiativen gegen antimuslimischen Rassismus ein. Das 2020 gestartete Projekt „Raum 3“ möchte nun insbesondere junge Menschen, die tagtäglich antimuslimischen Rassismus erfahren, dabei unterstützen sich selbst im Umgang mit diesen Rassismuserfahrungen zu stärken. „Raum

3“ produziert dazu eigene Medienbeiträge, um eine breite Öffentlichkeit auf antimuslimischen Rassismus aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sollen die projektbeteiligten jungen Menschen die Gelegenheit bekommen, medial ihre persönlichen Sichtweisen und Geschichten zu erzählen. Durch deren Sichtbarmachung, möchte das Projekt nicht nur die Medienlandschaft diverser gestalten. Die jungen Projektteilnehmenden haben zudem die Gelegenheit, sich durch die Auseinandersetzung mit Themen rund um antimuslimischen Rassismus und Diskriminierung und das Erlernen umfassender Fähigkeiten in der Medienproduktion eine aktiv gestalterische Rolle im Umgang mit antimuslimischem Rassismus einzunehmen.

### **Einladung zum Mitmachen**

„Raum 3“ lädt Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren herzlich dazu ein, sich am Projekt zu beteiligen. Mit einer partizipativen Projektumsetzung möchte das Projekt diese jungen Menschen durch Empowerment-Ansätze zu Expert\*innen und Multiplikator\*innen schulen. Zusammen mit Menschen, die selbst keinen antimus-

limischen Rassismus erfahren, soll gesamtgesellschaftlich sensibilisiert und so auf nachhaltige Weise ein Zeichen gegen antimuslimischen Rassismus gesetzt werden.

Noch bis Dezember 2024 gestalten die jugendlichen Projektteilnehmenden Medien, wie Podcasts, Zeitschriften und Zeitungsartikel, Musikstücke oder Videobeiträge, die über verschiedene Kanäle veröffentlicht und sichtbar gemacht werden. Diese zeigen nicht nur, welche Dimensionen antimuslimischer Rassismus in unserer heutigen Gesellschaft annehmen kann. Durch Begegnung und Austausch wird die Vielfalt der Lebenswelten muslimisch gelesener junger Menschen in Kiel und ganz Schleswig-Holstein erfahrbar gemacht. Kostenlos besteht dabei u. a. die Möglichkeit, regelmäßig Workshops rund um das Thema antimuslimischer Rassismus, aber auch zu Medienproduktion und -kompetenz zu belegen.

### **Gebt Hass keine Chance! Setzen wir uns gemeinsam gegen antimuslimischen Rassismus ein**

Interessierte können sich jederzeit per Mail unter [raum3@tgsh.de](mailto:raum3@tgsh.de) oder telefonisch unter 0157 50646896 an das Projektteam von „Raum 3“ wenden. Projekteinhalte und -aktivitäten werden außerdem regelmäßig über den projekt-eigenen Instagram-Kanal ([raum.3](https://www.instagram.com/raum.3)) veröffentlicht.

Julia Breitner ist Mitarbeiterin im Projekt Raum 3 bei der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein in Kiel.



**Männersportplatz im Abschiebungsfängnis Glückstadt.**

# Der lange Weg in die Einwanderungsgesellschaft

Heino Schomaker

## Plurale Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein

*Das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und die Zeit des Nationalsozialismus hat in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Strategien eines in der Einwanderungsgesellschaft gemeinsamen Erinnerns sind bis dato allerdings nur rudimentär oder gar nicht vorhanden.*

Insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten hat sich eine breit getragene Erinnerungskultur manifestiert, die auch international interessiert und meist sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Das gilt bundesweit, lässt sich aber gerade auch in Schleswig-Holstein sehr gut nachzeichnen. Der 27. Januar, der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus aus Anlass der Befreiung des nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz 1945, ist Anlass für offizielle politische Veranstaltungen des Erinnerns. Seit zwei Jahren ist auch der 8. Mai, der bei den vormaligen Alliierten als Tag des Sieges über den Faschismus in Europa gefeiert wird, hierzulande als „Tag der Befreiung“ ein offizieller Gedenktag in Schleswig-Holstein. Er wird im Wesentlichen

von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen.

An zahlreichen Orten sind Gedenkstätten und Erinnerungsorte entstanden, die Akteur\*innen seit etwa Mitte der 80er Jahre initiiert und oft gegen heftige Widerstände und Anfeindungen von Teilen der örtlichen Bevölkerung durchgesetzt haben. Heute sind diese Orte zentrale Bildungs- und Erinnerungsorte; sie sind in das lokale und landesweite Leben integriert, politisch und gesellschaftlich gewollt und öffentlich gefördert. In den kleinen KZ-Gedenkstätten im Lande wird das ehrenamtliche Engagement zunehmend durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen unterstützt und intensiviert. Für Bauerhaltung und Neubauten, für die Modernisierung von Ausstellungen und für zielgruppenbezogene Bildungsarbeit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die 2002 gegründete Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten fördert und unterstützt diese Arbeit vor Ort und auf Landesebene. Der von ihr im letzten Jahr herausgegebene Wegweiser „Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ führt 17 Gedenkstätten und Erinnerungsorte auf, die sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Harald Schmid, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bürgerstiftung, weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein weit über 200 Lager für mehr als 130.000 Zwangsarbeiter\*innen existierten.

Das vielfältige und breit getragene Engagement der Akteur\*innen in der Bildungs- und Erinnerungsarbeit ist auch Ausdruck einer demokratischen Haltung, die gegen rechtsradikale, rassistische, islamophobe und antisemitische Einstellungen und Anfeindungen Position bezieht.

### **Selektive Perspektiven – erstarrte Rituale**

Aber ein distanzierterer und differenzierter Blick auf die bundesdeutsche Erinnerungs- und Gedenkkultur legt auch Einsichten frei, die einer dringenden Analyse und offenen Debatte bedürfen. Eine – mittlerweile staatlich getragene – Gedenkkultur verflüchtigt sich immer wieder in erstarrte Rituale, genügt sich mit selektiven Blicken auf Vergangenheit, wird den aktuellen Fragen nach der Bedeutung der deutschen Geschichte für heutige und zukünftige Herausforderungen an eine demokratische Gesellschaft oft nur unzureichend gerecht.

Die jahrzehntelange gesellschaftliche Verweigerung einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland und die vielfach verweigerte individuelle Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortung haben dazu geführt, dass sich Narrative gehalten haben, die auch heute noch wirkmächtig sind. Manche Opfergruppen sind fast vollständig aus der Erinnerung verschwunden. Vorurteile, Stigmatisierung und Antisemitismus prägen auch heute noch das Denken und Handeln vieler Menschen. Eine den nationalsozialistischen Verbrechen gerecht werdende juristische Verfolgung der Täter\*innen und ihrer Taten hat es, wenn überhaupt, nur in den ersten Nachkriegsjahren gegeben. Eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Versagen der bundesdeutschen Justiz bleibt bis heute aus.

### **Plurales Erinnern**

Diese kurz beleuchteten Aspekte können nur andeuten, vor welchen zentralen Herausforderungen die bundesdeutsche Gesellschaft weiterhin steht. Denn nach

„Das Höchste, was man erreichen kann,  
ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht  
anders gewesen ist.“ Hannah Arendt

wie vor geht es um die zentralen Fragen: Was soll von wem in welcher Weise und warum in der Erinnerung behalten werden? Gegenüber welchen Personen oder Gruppen ist diese Gesellschaft in der Pflicht zu einem empathischen und wertschätzenden Gedenken? Was bleibt ausgeblendet und wer eigentlich ist „diese Gesellschaft“ heute in einem Deutschland, das zu einem Einwanderungsland geworden ist?

Die Weise, wie Erinnerung sichtbar wird, zeigt, wie eine Gesellschaft sich selbst erzählt, wer dazu gehört und wer nicht. Eine plurale Erinnerungskultur muss sich als ein demokratisches, inklusives Projekt verstehen, das den Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft gerecht wird. Der Frage, wie dies konkret aussehen kann und muss, stellt sich auch für die „Coalition for Pluralistic Discourse“ (CPPD), deren Engagement vor allem auf die Ausbildung „zukünftiger europäischer Führungskräfte“ (Studierende und Promovierende) und die Schaffung eines europäischen Netzwerks zielt. Im Zentrum steht hier die Überzeugung, „dass, wer die Gegenwart und Zukunft im Sinne der radikalen Vielfalt gegenwärtiger Gesellschaften verstehen will, auch die Vergangenheit neu erzählen muss“. Die CPPD-Akteur\*innen erarbeiten dafür neue künstlerische, zivilgesellschaftliche, bildungspolitische und didaktische Konzepte und Ideen. Aus ihrer Sicht ist Erinnerungskultur ein eminent politisches Projekt: „Sie enthält eine Deutung von Geschichte, eine Interpretation von Gegenwart, Visionen von Zukunft sowie Identitätsangebote. Erinnerungskultur macht bestimmte Gruppen und ihre Perspektiven sichtbar und schließt damit andere Gruppen und Sichtweisen aus“.

Und Erinnerungskultur entwickelt sich dynamisch mit gesellschaftlichen und poli-

tischen Konstellationen und dem Engagement der Träger\*innen von Erinnerung. Zentral sei die Entwicklung europäischer Erinnerungskulturen, die Anerkennung, Sichtbarmachung und Stärkung der Vielfalt europäischer Erinnerungsmomente und das Ernstnehmen ihrer Träger\*innen, die mit ihren Erinnerungen an Flucht und Vertreibung, Gewalt, Entmündigung und Überleben die europäische Gesellschaft prägten. „Dazu gehört sowohl die Einbindung europäischer Diskurse, etwa um Postkolonialismus, Antisemitismus und Rassismus als auch die Einbeziehung von Erinnerungskulturen und –praktiken vielfältigster gesellschaftlicher Gruppen und Communities, u. a. Sinti\*zze, und Rom\*nja, Homosexuelle oder Menschen mit Behinderung, ohne die die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Erinnerns nicht möglich ist.“ Die CPPD steht somit auch für eine Wende von einer identitätspolitisch und monokulturell ausgerichteten Erinnerungskultur hin zur Anerkennung pluraler europäischer Gesellschaften und vielfältiger Erinnerungskulturen.

### **Interkulturelle Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein**

Wie kann nun dieser spannende und notwendige Diskurs auch für die Weiterentwicklung der Gedenk-, Erinnerungs- und NS-bezogenen Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein genutzt werden? Erste gemeinsame Überlegungen von Akteur\*innen aus der Gedenkstätten-szene und der flüchtlingssolidarischen Arbeit hat es dazu im August 2021 auf der 14. Landesgedenkstättenkonferenz in Leck gegeben. Diese sollen jetzt fortgeführt und intensiviert werden. Den Beteiligten ist sehr klar, dass es dabei nicht nur um eine formale Öffnung bestehender

Informations- und Bildungsangebote für weitere Zielgruppen gehen kann.

Mit Blick auf die Geschichte einiger Herkunftsländer von hierzulande Asylsuchenden gelte es, sich Parallelen zu vergegenwärtigen, ist Ludmilla Babayan vom Projekt Souverän beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein überzeugt: „Der Nationalsozialismus und seine Wehrmacht haben in vielen Ländern zu dramatischen Zerstörungen, Menschenrechtsverletzungen und systemischen Verwerfungen geführt. Im Zuge einer Verlängerung von Geschichte wirken diese bis heute in bestehenden Gewalt- und Machtverhältnissen und in autoritären, diskriminierungsintensiven Strukturen fort und sind für die regelmäßige Reproduktion von Fluchtgründen zumindest mitverantwortlich. Wir müssen danach fragen, mit welcher eigenen Geschichte Menschen zu uns kommen und wie eine umfassende Erinnerungskultur gemeinsam gestaltet werden kann. Dazu gehört, auch als Ausdruck eines nachhaltigen Integrationsprozesses, den Einwandernden Möglichkeiten zu eröffnen, auch die Geschichte des Einwanderungslandes zu erschließen und ihre Auswirkungen auf die strukturelle und gesellschaftliche Gegenwartskultur transparent zu machen.“

Integrations- und Orientierungskurse und Einbürgerungstests, die allenfalls schematisch den institutionellen und normativen Status Quo Deutschlands abbilden, aber es systematisch unterlassen, diesen historisch herzuleiten, sind hier erfahrungsgemäß keine zielführenden Formate.

In der Flüchtlings-solidaritätsarbeit engagierte Organisationen und Gedenkstätten in Schleswig-Holstein haben sich aber längst auf den Weg gemacht – erinnert sei hier u. a. an Bildungsangebote der ZBBS oder an interkulturelle Workcamps an Erinnerungsorten. Autochthone und Eingewanderte haben dabei erste gute Erfahrungen bei der gemeinsamen Aneignung der vom nationalsozialistischen Deutschland geprägten Geschichte und seiner in Schleswig-Holstein auffindbaren Spuren gemacht. Der Flüchtlingsrat wird sich an den damit einhergehenden Diskursen beteiligen und gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen eigene Bildungs- und Partizipationsprojekte entwickeln und realisieren.

Heino Schomaker ist Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. und engagiert sich auch in der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein.

# Was hat das mit mir zu tun?

Freya Kurek

*Wie soll und wie kann an den Nationalsozialismus (NS) erinnert werden? Wie können vielfältige Perspektiven auf Geschichte sichtbar gemacht werden und welche Rolle spielen heutige Erfahrungen von Flucht, Rassismus und Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem NS?*

Das Projekt „Erinnerung ins Land tragen!“ an der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen thematisiert diese und andere Fragen. Im Rahmen von Workshop-Modulen und

Summer Schools werden Menschen zu Multiplikator\*innen aus- und weitergebildet, die sich mit den Themen Nationalsozialismus, Zwangsarbeit und Holocaust, aber auch mit Zusammenhängen von Vergangenheit und Gegenwart, Demokratiebildung, Menschenrechten sowie rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit auseinandersetzen möchten. In der Fortbildung geht es auch um die Frage, was diese Themen mit einem selbst zu tun haben, welche Methoden es für die Bildungsarbeit gibt und wie marginalisierte Gruppen Zugang zur deutschen Erinnerungskultur erhalten können. Die nächste Fortbildungsreihe im Mai 2022 widmet sich dem Schwerpunkt „Gedenkstättenpädagogik & rassismuskritische Bildung“ – Anmeldungen sind ab jetzt möglich.

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen ist in Deutschland vielfältigen Veränderungen unterwor-

**Erinnerung  
ins Land  
tragen!**

fen gewesen. Nachdem die ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg von Verdrängungen und Abwehr von Verantwortung geprägt waren, erkämpften ab den 1960er Jahren Opferverbände, Angehörige und zivilgesellschaftliche Initiativen eine breitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den deutschen Verbre-

chen. Sie setzten sich auch für den Erhalt der ehemaligen Konzentrationslager als Gedenk- und Bildungsorte ein. Mittlerweile gibt es auch im ländlichen Raum etablierte NS-Gedenkstätten und Erin-

nerungsorte mit vielfältigen Bildungsangeboten, v. a. für Schulen und Jugendliche. Seit einigen Jahren wird nun verstärkt darüber gesprochen, wie historisch-politische Bildungsarbeit der Migrationsgesellschaft gerecht werden kann. Es wird gefragt, wie Menschen erreicht werden können, die keinen familiären Bezug zum Nationalsozialismus haben und deren Familiengeschichte – zumindest auf den ersten Blick – keine Verbindung zu deutscher Geschichte hat.

## **Migration als blinder Fleck in der historisch-politischen Bildungsarbeit**

Gesellschaftliche Diversität ist in Deutschland Realität und die Einwanderungsgesellschaft ein Fakt, auch wenn das aus einigen politischen Ecken immer wieder in Frage gestellt wird. Aber wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen findet diese Realität in der historisch-politischen Bildungsarbeit nicht immer eine Entsprechung. Neue Zugänge sind nötig, die allen in Deutschland lebenden Menschen einen Zugang zur Auseinandersetzung mit Geschichte bieten. Es geht um die Frage,



**Aufmarsch KZ-Häftlinge in Eutin 1933.**

wie eine geschichtsbewusste Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft gelingen kann, die vielfältigen Perspektiven auf Geschichte einen Raum gibt und diese einbindet.

Die Frage „Was hat das mit mir zu tun?“ die gerade von jungen Menschen in Bezug auf den Nationalsozialismus gestellt wird, ist auch eine, die für Menschen, die aus vielen Teilen der Welt jenseits Europas nach Deutschland gekommen sind relevant. Was habe ich mit einer Geschichte zu tun die Jahrzehnte vor meiner Geburt bereits vorbei war? Was haben Krieg und Verbrechen eines Landes mit mir zu tun, wenn doch z. T. Krieg und Verbrechen heute der Grund für meine Flucht sind oder das Herkunftsland meiner Familie schlicht zu weit weg ist? Zwei Zugänge sind als Antwort auf diese Frage zu nennen, die an Gedenkstätten heute stark gemacht werden. Das ist zum einen der lokalhistorische Bezug: es kommt gar nicht so sehr darauf an, wo ich herkomme, sondern wo ich jetzt lebe. Die Geschichte meines Wohnortes, der Straßen auf denen ich jeden Tag unterwegs bin, dem Land in dem ich heute lebe, sie haben etwas mit mir zu tun, sie gehören auch mir. Gerade die oft kleinen, lokalen Gedenkstätten können einen Zugang zur lokalen Geschichte vermitteln und geben einen Eindruck davon, dass der Zweite Weltkrieg, die Verfolgung der Jüdinnen und Juden, der Roma und Sinti und die Ausbeutung von Millionen Zwangsarbeiter\*innen nicht nur in den Metropolen und weit weg stattgefunden haben, sondern vor der eigenen Haustür.

### **Auswirkungen von NS-Ideologien in der modernen Einwanderungsgesellschaft**

Zum anderen wirft die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bis heute Fragen des menschlichen Zusammenlebens auf und berührt viele Themen, die heute relevant sind. Bei der Beschäftigung mit dem NS und seinen Verbrechen geht es auch darum zu schauen, welche Rolle rassistischen und antisemitischen Ideologien und Ressentiments in der Vergangenheit spielten, wie sie politisch und gesellschaftlich befeuert und genutzt wurden. Aber auch darum, zu lernen, welche Muster Ideologien der Ungleichwertigkeit im NS hatten und welche Auswirkungen sie in der Gegenwart haben, welche Kontinuitäten es gibt. In unserer Gedenkstätte fragen wir nicht nur: Was

ist passiert? Wie konnte das passieren? Sondern auch: Was bedeutet das für uns heute? um letztlich die Frage zu stellen: wie wollen wir im Bewusstsein der Vergangenheit heute leben?

Wenn Geflüchtete und Migrant\*innen gesellschaftlich, politisch, sozial und kulturell ausgeschlossen werden, ihnen beständig vermittelt wird, dass sie nicht wirklich zum „eigentlichen Deutschland“ gehören, warum sollen sie sich dann für die nationalsozialistische, also deutsche Geschichte interessieren, geschweige denn verantwortlich fühlen? Es geht also auch darum: Zugänge zur Geschichte für alle zu schaffen und dadurch eine eigene Position auch in Bezug auf gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse entwickeln zu können. An die Frage, wie der Nationalsozialismus möglich war, „Wie konnte so etwas passieren?“ lässt sich anknüpfen, wenn es darum geht aktuelle Diskriminierungen und gesellschaftliche Ungleichheiten in den Blick zu nehmen. Mit unserer Ausbildung wollen wir Multiplikator\*innen stärken sich kritisch in der historisch-politischen Bildung zu engagieren und damit auch Engagement gegen aktuelle Formen von Rassismus, Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit zu stärken.

### **Rassismuskritische Bildungsarbeit der Gedenkstätte Kalkenkirchen**

Menschen bringen ihre Alltagserfahrungen in die Gedenkstätte oder andere Bildungssettings mit, d. h. auch ihre Fluchterfahrungen oder ihre Erfahrungen von

Rassismus im deutschen Alltag. Diese Perspektiven können historisch-politische Bildung bereichern. Die Aufgabe von Multiplikator\*innen vor Ort ist es die Besucher\*innen zur eigenen Auseinandersetzung mit Geschichte anzuregen. Denn Verantwortung für den Umgang mit Geschichte in der Gegenwart haben alle, unabhängig ihrer Herkunft.

Bei unserem Projekt „Erinnerung ins Land



Von Exilanten erstellte Karte von deutschen Konzentrationslagern (Ausschnitt Schleswig-Holstein).

tragen!“ wollen wir gemeinsam in Seminaren mit verschiedenen Referent\*innen diskutieren, wie eine geschichtsbewusste Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft aussehen kann und vermitteln Methoden und Hintergrundwissen zum Thema. Die nächste Aus- & Fortbildungsreihe mit dem Schwerpunkt „Gedenkstättenpädagogik & rassismuskritische Bildung“ findet im Mai 2022 statt. Eine Bewerbung ist ab jetzt jederzeit möglich, wir freuen uns besonders über Menschen mit Flucht- und / oder Migrationsgeschichte sowie Menschen, die in entsprechenden Bereichen aktiv sind.

Mehr Informationen zum Projekt und Möglichkeiten zur Anmeldung gibt es auf der Website des Projekts: [www.erinnerung-ins-land-tragen.de](http://www.erinnerung-ins-land-tragen.de) sowie bei der Projektleiterin Freya Kurek: [freya.kurek@erinnerung-ins-land-tragen.de](mailto:freya.kurek@erinnerung-ins-land-tragen.de) oder Telefon 0157-35720106.

# Diskurs gone wrong: War Hitler etwa kein Rassist?

Viktorija Morasch

Kommentar

*Rassismus gegen Weiße gibt es nicht, heißt es immer wieder. Das ist geschichtsvergessen – und eine Beleidigung für Millionen Migrant\*innen.*

Kurz nachdem Frank-Walter Steinmeier in der Ukraine der Opfer des Massakers von Babi Jar gedacht hat, diskutiert man hierzulande wieder darüber, ob es Rassismus gegen Weiße gibt. 80 Jahre nach dem Überfall der Nazis auf die Sowjetunion – wir erinnern uns: ein rassenideologischer Vernichtungskrieg mit dem Ziel, „Lebensraum“ zu schaffen –, nach mindestens 24 Millionen sowjetischen Opfern, sagen Deutsche, die stolz darauf sind, ein paar Fetzen des sogenannten rassismuskritischen Diskurses mitgekriegt zu haben: Rassismus gegen Weiße? Hat es nie gegeben! Gratuliere zu dieser sagenhaft dummen Einsicht.

Rassismus gegen Weiße mag sich von dem gegen Schwarze unterscheiden, sehr sogar, aber es gab und gibt ihn. So kompliziert ist es leider. Und alle, die sich jetzt freuen, „Rassismus!“ rufen zu dürfen, wenn jemand sie Kartoffel nennt – einfach psssssst.

Das Problem ist: Man ist zu faul, passende Begriffe zu finden und übernimmt welche aus den USA. Aber Menschen in Kategorien zu stecken, geht eh meistens schief, und wenn die dann noch aus einem anderen Kontext stammen, bringt das nichts als Verwirrung. Bestes Bei-

spiel: Die Kategorie „weiß“. Mal ist eine Hautfarbe gemeint, mal eine Position im gesellschaftlichen Machtgefüge. Am Ende kommt etwas raus wie: Europäische Juden sind weiß, aber wenn sie eine Kippa tragen, sind sie es nicht. Wer soll damit was anfangen? Warum benutzen wir nicht Worte, die nicht auf Farben verweisen, um Klarheit zu schaffen? Weil es am Ende doch oft um Farben geht. Und um Augenformen und Haare.

## *Eine Studie mit Rassenkategorien*

Die Uni Rostock brachte zusammen mit der MaLisa-Stiftung Anfang des Monats eine Studie heraus (<https://bit.ly/3BG6fip>). Es ging unter anderem darum, wie gut „Menschen mit Migrationshintergrund und Schwarze Menschen/People of Colour“ in den Medien repräsentiert sind. Um das auszuwerten, legten die Wissenschaftler\*innen eine Schautafel an, mit, man kann es nicht anders nennen, Rassenkategorien. „Südostasiatisch/Ostasiatisch (erkennbar an der Form der Augen)“ steht da zum Beispiel, Bilder entsprechender Asiat\*innen sind auch dabei. Dann machten die Wissenschaftler\*innen den Fernseher an und schrieben denen, die sie sahen, munter ethnische Zugehörigkeiten zu. Die Kategorie „weiß“ vernachlässigten sie, weil: Eine Schwedin, nur so als Beispiel, erfahre in Deutschland keinen Rassismus. Eine Schwedin?

In Deutschland leben mindestens 3 Millionen Menschen mit einem postsowjetischen Migrationshintergrund. Das ist die größte Migrant\*innen-Gruppe. Die meisten Jüdinnen und Juden, die hier leben, sind aus diesem Raum eingewandert. Für die Uni Rostock aber spielte das keine Rolle. Weil: Phänotyp weiß. Rassismuserfahrung = 0. Repräsentierung: egal. Dabei

gibt es übrigens allein in Russland mehr als 100 Ethnien.

Leute wie ich, Weiße mit Migrationshintergrund, werden gern dazugezählt, wenn es darum geht, die Masse zu betonen. 26 Prozent der Gesellschaft haben einen Migrationshintergrund! (<https://bit.ly/3BEsJQL>). Mehr wissen will man aber nicht, weil dann das Schwarz-Weiß-Konstrukt zerfällt und alles unnötig kompliziert wird. Am Ende müsste man noch mit Leuten sprechen, die in Fleischfabriken arbeiten.

Für Deutsche gehört es zum guten Ton, gegen Rassismus zu sein (Vergangenheit und so). Die Gruppe, die in dieser Vergangenheit das größte Opfer deutscher Rassisten war, blenden viele dabei aus.

[Erstveröffentlichung in der TAZ am 16.10.2021]

# „Noch dreimal Montag, dann musst du ins Flugzeug“

Hanna Thorun

*Kinder erzählen Geschichten vom Weggehen, Ankommen und Bleiben, wie sie aktueller nicht sein könnten*



„Als ich am Flughafen ankam, hat Mama mich abgeholt, sie war schwanger. Und mein kleiner Bruder, hat mich auch abgeholt, den kannte ich auch nicht. Er war fünf. Papa habe ich dann zum ersten Mal gesehen. Die Leute haben gelacht.“ Eindrucks- voll berichtet die achtjährige Hajara von den ersten Eindrücken bei ihrer Ankunft in Deutschland. Besonders der Geruch ist ihr im

Gedächtnis geblieben: „Hier riecht es bunt“. In der Schule wird sie wegen ihrer Haare beleidigt, einige Kinder sind gemein zu ihr, weil sie schwarz ist. Aber sie hat auch ihre beste Freundin Elionora und möchte lieber in Deutschland sein als in Ghana.

## Die Stimmen der Kinder

Hajaras Geschichte ist eine von vielen – im Buch „Noch dreimal Montag, dann musst du ins Flugzeug“ kommen Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, die aus unterschiedlichsten Ländern wie Ghana, der Türkei, Lettland oder Polen nach Deutschland migriert sind, unkommentiert selbst zu Wort. Die Stimmen der Kinder sind klar und deutlich zu hören, wenn sie von ihren Erfahrungen und Erinnerungen berichten, von ihren Ängsten und Wünschen, ihrer Suche nach Sicherheit und Geborgenheit – aber auch von ihren Zukunftsplänen und Träumen.

Die über mehr als zwei Jahrzehnte im Rahmen von Sprachkursen entstandenen und von der Herausgeber\*innengruppe wORTwechsel gesammelten Texte spiegeln die Herausforderungen und Sehnsüchte der Kinder, aber auch ihre Neuanfänge und Hoffnungen unmittelbar wieder. Oft kommen die Berichte ganz ohne Worte aus, neben den Texten wird das Buch durch zahlreiche Zeichnungen und Fotos beeindruckend bebildert. Das zweisprachige Vorwort stammt von Dr. Sunny Omwenyeki, Gründer des Bremen Solidarity Centre. Ergänzt wird die Publikation durch zwei Texte in denen ehemalige Sprachkursteilnehmer\*innen viele Jahre später von ihrer Zerrissenheit zwischen den verschiedenen Lebenswelten berichten, die sie als Kinder erfahren mussten.

## Alltägliche Begegnungen mit Rassismus, Gewalt und Ausgrenzung

Die Kinder beschreiben sowohl katastrophale Kriegserlebnisse und Fluchterfahrungen als auch ihre gegenwärtige Situation, die häufig von vielzähligen Schwierigkeiten und Herausforderungen geprägt ist. Sie müssen eine neue Sprache lernen und sprechen, neue Freund\*innen finden, ihre Familien sind zerrissen und sie haben häufig Heimweh. Nicht nur Hajara erzählt von ihren alltäglichen Begegnungen mit Rassismus, Gewalt und Ausgrenzung. Viele berichten nüchtern von einem Leben, das kein Kind erleben sollte: von den Schrecken der menschenunwürdigen Lager, langwierigen Asylverfahren und einem unsicheren Rechtsstatus. Sie tangieren eindrucksvoll Gefühle von Heimat und Entwurzelung, indem sie den inneren Konflikt artikulieren, gleichzeitig an zwei Orten zu Hause zu sein, und davon sprechen gleichzeitig dazugehören zu wollen und nicht gewollt zu werden. An dieser Stelle spielt Sprache eine zentrale Rolle, nicht nur als Mittel der Kommunikation, sondern als Bindeglied zur eigenen Identität – so berichten fast alle Kinder wie selbstverständlich davon, welche Sprachen sie sprechen. Auch Hajara beschreibt, wie sie neben Englisch und Deutsch in der Schule mit ihren Eltern Hausa spricht und mit ihren Freundinnen von zu Hause Twi.

## Resümee

„Noch dreimal Montag, dann musst du ins Flugzeug“ ist ein eindrucksvolles Buch, das sich an alle richtet, die einen Einblick in die realen Auswirkungen flüchtlingspolitischer Entscheidungen gewinnen möchten. Denn beim Lesen entstehen schmerzhaft Eindrücke, die ganz unmittelbar berühren und so Zugang zu den Schicksalen tausender in Deutschland lebender geflüchteter Kinder schaffen. Anhand dieser Erfahrungsberichte und insbesondere auch ihres zeitlichen Umfangs von über 20 Jahren wird außerdem eine erschreckende Kontinuität im Umgang mit geflüchteten Kindern sichtbar, die nach wie vor von schwerwiegender institutionalisierter Diskriminierung betroffen und Rassismus auf politischer, sozialer und kultureller Ebene ausgesetzt sind. Umso mehr beeindruckt die ebenfalls aus dem Texten und Bildern sprechende Resilienz und Zukunftsorientiertheit der Kinder. So sagt auch Hajara: „Aber sonst will ich bleiben wie ich bin.“

„Noch dreimal Montag, dann musst du ins Flugzeug“, Herausgeber\*innen: wORTwechsel – Archivgruppe für Kindertexte, Klaus Kellner Verlag, 2021, ISBN: 978-3-95651-309-1, 14,90 €.

Hanna Thorun ist Mitarbeiterin in der Koordination des AMIF-Netzwerks Transparenz und Respekt beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# Mit Allen – das Miteinander in Pluralität gestalten

Elisabeth Hartmann-Runge

## Gedanken zum Gemeinsamen Wort der Kirchen „Migration menschenwürdig gestalten“

*Am 21. Oktober 2021  
stellten die Evangelische  
Kirche in Deutschland  
(EKD) und die Katholische  
Bischofskonferenz ihr  
neues auch mit der Arbeits-  
gemeinschaft christlicher  
Kirchen in Deutschland  
(ACK) abgestimmtes  
Gemeinsames Wort zum  
Themenfeld Migration und  
Flucht vor.*

Das Wort (<https://bit.ly/3kgw3vB>) versteht sich als Folgedokument einer Ökumenischen Orientierung, die vor 25 Jahren unter der Überschrift „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (<https://bit.ly/3ETYBmr>) von den Kirchen herausgegeben wurde.

Es will ein Beitrag zur Debatte um gesellschaftlichen Zusammenhalt angesichts kultureller Vielfalt und Wahrung der Menschenrechte angesichts des komplexen globalen Migrationsgeschehens und den damit verbundenen politischen Herausforderungen sein. Zentraler Kern ist die Frage nach der unantastbaren Würde jedes Menschen und dem Gemeinwohl.

Kontext der Debatte ist aber auch ein gesellschaftliches Klima, in dem Wertekonflikte, individuelle Ansprüche und staatliche Interessen verhandelt und abgewogen werden. In der es Rassismus und Hasskriminalität gibt, aber auch Prozesse interkultureller Öffnung und das wach-

sende Selbstverständnis, in einem Einwanderungsland zu leben.

In dieser Gemengelage, so die Kirchen, brauche es gesellschaftliche Lernprozesse und einen „migrationsethischen Kompass“ bzw. einen „migrationsethischen Gerechtigkeitsbegriff“, um das Miteinander in Pluralität zu gestalten.

Auf 213 Seiten werden in sieben Kapiteln grundlegende Gedanken, biblisch-theologische Einsichten, rechtliche und sozialethische Orientierungen zum Thema Migration entfaltet sowie aktuelle Herausforderungen für kirchliches Handeln und Solidarität in der Migrationsgesellschaft und angesichts der Verwerfungen in der globalen Realität.

Als Zielgruppen benennt die EKD „Kirchengemeinden, Pastorinnen und Pastoren, Gesprächsgruppen, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. In der Bildungsarbeit sind Volkshochschulen und Akademien im Blick der Autoren und Autorinnen, die auf breite gesellschaftliche Resonanz hoffen.

Die Kapitel, so die Empfehlung der Autoren und Autorinnen, könnten auch je für sich gelesen werden. Dieser Empfehlung schließe ich mich gern an, zumal es nach meiner Wahrnehmung Überschneidungen und Wiederholungen gibt. Vielleicht schimmern da die ökumenische Vielfalt und der Anspruch durch, es jeweils aus der eigenen Perspektive sagen zu wollen.

### **Was die Perspektive angeht:**

Ich habe mich beim Lesen – insbesondere bei nicht wenigen Textpassagen, die wie Kurzlektionen zu einzelnen Aspekten des Flucht- und Migrationsgeschehens anmuten – gefragt: Wen hatten die Verfasser und Verfasserinnen wohl vor Augen? Wem möchten sie zum Beispiel

die verschiedenen Aufenthaltstitel des Asylrechts erklären? Und mit wem teilen sie ihre Gedanken darüber, ob Migrantinnen und Migranten „vermutlich sensibler dafür (sind), was es bedeutet, die Heimat zu verlieren“ und deshalb biblische Texte zum Exil des jüdischen Volkes unmittelbarer verstehen? An wen denken sie bei dem religionsdidaktischen Satz, dass Flucht und Migration „zentrale Lernorte des Glaubens“ sind?

Bleibt es nicht wieder einmal bei dem „Wir – sie (die Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten)“? Wo kommen die Menschen, die migrieren oder fliehen, bei der Suche nach einer menschenwürdigen Gestaltung von Migration als Subjekte vor? Wie können wir diese fraglos anstehende dringende Aufgabe anpacken, wenn wir nur über sie reden und sie nicht selbst zu Wort kommen in solch einem Gemeinsamen Wort?

Die Willkommenskultur, zu der maßgeblich auch viele Kirchengemeinden beigetragen hätten, wird hervorgehoben. Transformationsprozesse, in denen sich kirchliche Strukturen und Gewohnheiten durch das Zusammenwachsen mit Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten verändern, werden benannt. Das sind ermutigende Beschreibungen und ich erlebe solche Prozesse selbst mit. Warum aber wurden nicht auch exemplarische O-Töne aus solchen Begegnungen in den Text aufgenommen? Oder warum kommen nicht Stimmen aus den Communities zu Gehör? Welche Wahrnehmungen teilen sie mit uns bezüglich der „menschenwürdigen Gestaltung“ des Migrationsgeschehens?

### **Daran schließen sich weitere Fragen an:**

Wieviel Zusammenarbeit und Beratung mit Facheinrichtungen und Verbänden

hat es auf dem Weg zu diesem „Gemeinsamen Wort“ gegeben? Zum Beleg der quantitativen Dimension des Themas wird im ersten Kapitel mehrmals auf die Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge verwiesen.

Unter den Mitgliedern der Ökumenischen Arbeitsgruppe, die auf S. 214 genannt werden, findet sich sogar ein schleswig-holsteinischer Ministerialrat des Kieler Innenministeriums, inzwischen Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LfZuF). Damit ist ein Vertreter einer für staatlich-restriktive Flüchtlingspolitik und nicht zuletzt Abschiebung zuständigen Behörde als Mitgestalter des Gemeinsamen Worts benannt. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren, erhält aber ein Geschmäcker, wenn man gewahrt wird, dass Akteur:innen aus der kirchlich-diaconischen Flüchtlingsolidarität und zivilgesellschaftliche Fachdienstler:innen mit Ihrer Expertise offenbar nicht einbezogen waren.

Wurden Letztere nicht um ihre Beiträge und Zwischenbilanzierungen aus ihrer langjährigen Gestaltungskompetenz gefragt? Zumindest die namentliche und wertschätzende Erwähnung von Zuständigkeiten, Netzwerken und Kampagnen, in denen nicht zuletzt das kirchlich / diaconische konsequent solidarische einwanderungspolitische Engagement und die zielgruppenspezifische Empathie, die alltäglich und nicht selten auch nachts in Lagern und anderen Unterkünften, auf Behördenfluren, in Kirchenasylen, hinter vergitterten Gefängnistoren und auf Flughäfen Fleisch werden, wäre im Blick auf eine breite sowohl volkscirchliche wie nichtkonfessionelle Öffentlichkeit, der dieses Themen-Kompendium an die Hand gegeben wird, angebracht gewesen.

Und ich vermisste auch den Hinweis auf die jährliche bundesweite immerhin von der Ökumenischen Arbeitsstelle koordinierte Interkulturelle Woche als ein seit über 30 Jahren bestehendes ökumenisches Lernprojekt.

Immerhin: Weit hinten im Text wird auf Seite 158 der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration genannt.

### **Das Dokument braucht immer neu die Kontextualisierung**

Die theologischen und migrationsphilosophischen Gedanken sind wichtige Impulse. Gerade die sozialgeschichtlichen Ausle-

gungen biblischer Texte laden zum Weiterdenken ein.

Die Einsicht, dass Migration ein Menschheitsthema sei, verdient es, durch alle Zeiten und Lebenszusammenhänge durchdekliniert zu werden.

Die Verfasser:innen tun gut daran zu erinnern, dass Flucht und Migration – auch in allen kirchlichen Reform- und Zukunftsprozessen und trotz der nicht endenden Belastungen durch die Corona-Pandemie – als dringliches Thema auf die Agenden der Gemeinden gehören.

Aber es geht um Glauben und Handeln, Beten und Tun des Gerechten (Dietrich Bonhoeffer). Und da geht es nicht allein um Flucht und Migration als Thema im Fokus der Medien und als Bildungs- und politische Gestaltungsaufgabe, als politische Streitfrage in Parlamenten und im behördlichen Vollzug. Sondern da ist die konkrete Migrations- und Fluchtrealität an den Grenzen, auf den Meeren, in den Wüsten, in den Lagern; in Afghanistan, auf Lesbos, zwischen Belarus und Polen, in Tigray ...

Und auch Rassismus und Anschläge rechter, tödlicher Gewalt sind gesellschaftliche Realität und verbunden mit Namen und Orten, an denen Menschen körperlich und seelisch verletzt und umgebracht wurden.

Von solchen konkreten Leidenssituationen, Katastrophen und Verantwortungszusammenhängen ist erst im VI. (Politische und rechtliche Handlungsfelder) und VII. Kapitel (Kirchliches Handeln in der Migrationsgesellschaft: Aufgaben und Orientierungen) die Rede.

Auf den NSU-Komplex geht das Wort kaum ein. Zehn Jahre nach den ersten Aufdeckungen der Mordzusammenhänge wäre das in einem kirchlichen Dokument, das sich als eine umfassende Zeitansage versteht, zu erwarten gewesen.

Warum diese Kapitelabfolge? Warum solche Lücken? Weil die Wirklichkeit insgesamt zu komplex, zu ernüchternd und abschreckend ist, als dass sie detailliert zum Ausgangspunkt ethischer Überlegungen genommen werden sollte? Oder wird sie als allzu bekannt vorausgesetzt?

Zwischen den grundlegenden, Ausführungen und Einsichten in den voranstehenden Kapiteln und den Beschreibungen nicht eingelöster Rechtsansprüche bis hin zu Relativierungen und Rechtfertigungen staatlich restriktiver Entscheidun-

gen („Abwägungsfragen“) empfinde ich eine starke Diskrepanz – die sich allerdings angesichts der Zusammensetzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe erklärt. Die ethischen Perspektiven der ersten Hälfte kollidieren mit den Sachzwängen der Realität. Hier ist vielleicht der Dialog zwischen Schreibtisch und Praxis zu kurz gekommen?

### **Abschließend gefragt:**

Wie sieht es denn nun aus mit dem migrationsethischen Kompass?

Die Zielvorstellung einer Weltmigrationsordnung, in der niemand zur Flucht aus seiner Heimat gezwungen sein sollte und in der es zugleich jedem möglich sein sollte, in eine neue Heimat einzuwandern (S.111), ist gut.

Nur: Die Migrations- und Fluchtwirklichkeit hält diesem Ideal leider nicht stand. Und die Autor:innen müssen kleinlaut zugeben, dass Europa von einem menschenwürdigen gemeinsamen Asylsystem weit entfernt ist.

Umso entschlossener klingt denn die Botschaft in den die kursiv gesetzten Bekundungen am Schluss:

### ***Wir – Kirchen – stehen – ein – für die Rechte und den Schutz von Migrantinnen und Migrantinnen!***

Das ist eine Positionierung!

Bleibt jeder und jedem von uns, sich zu entscheiden, ob wir dieses Gemeinsame Wort von vorne, von hinten oder nur auszugswise lesen. Und noch entscheiden, mit wem wir uns dieser Wirklichkeit gemeinsam, solidarisch, empathisch und mit der notwendigen widerständigen Energie stellen und sie zum Besseren gestalten.

Danke möchte ich meiner Kirche auch sagen!

Ich hoffe, es vergehen nicht wieder 25 Jahre bis zum nächsten ausführlichen Gemeinsamen Wort zu diesen Themen. Und es darf auch gern ein kleines bisschen kürzer und erkennbar konzertiert-vielstimmig sein.

Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge ist Flüchtlingsbeauftragte im Ev. Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg und Vorsitzende des Fördervereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist“

Jasmin Azazmah

## Die Lübecker Ausstellung „Mitgefühl / Mit Gefühl“ hat mit einer Bürgerpredigt des Zuwanderungsbeauftragten begonnen

*Unter dem Thema „Mitgefühl / Mit Gefühl“ zeigt der schleswig-holsteinische Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen gemeinsam mit den Kirchen St. Marien und St. Jakobi zu Lübeck, dem Theater Lübeck, dem Haus der Kulturen Lübeck und der Erich-Mühsam-Gesellschaft eine Kunstausstellung in Lübeck.*

In der Lübecker Marienkirche sind noch bis in den Advent hinein Malerei von Noah Wunsch und Andranik Baghdasaryan, Fotografie von Benedict D'Costa sowie Grafik und Dokumentation von Azim Fakhri zu sehen. Die Erlöse der Ausstellung gehen an den Verein borderline-europe, der alle Einnahmen an Frauen- und Kinderprojekte des Afghanischen Frauenvereins e. V. in Hamburg weiterleitet.

Vom 17. bis 23. Oktober wurde die Ausstellung in einer Benefizwoche von einem musikalischen und schauspielerischen Rahmenprogramm begleitet. Ausstellung und Kulturwoche wurden von der Schirmherrin der Schau, Bischöfin Kirsten Fehrs, eröffnet. In der Eröffnungsandacht sprach der Zuwanderungsbeauftragte Stefan Schmidt die erste Bürgerpredigt von St. Marien.

### **Liebe Gemeinde, liebe Besucher\*innen der Ausstellung,**

anlässlich der Eröffnung unserer Ausstellung und Benefizwoche „Mitgefühl / Mit Gefühl“ habe ich zum ersten Mal in meinem Leben die Ehre, eine Bürgerpredigt zu halten. Im Zentrum steht der Bibelspruch dieser Woche: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8)

Die Aufgabe dieser Bürgerkanzle knüpft für mich aber an eine frühere Erfahrung an. Nämlich an die, die ich vor 17 Jahren als Kapitän auf der Cap Anamur gemacht habe. Damals haben meine Besatzung und ich 37 Menschen aus Seenot gerettet und nach langem Warten schließlich auf Sizilien an Land gebracht. Damals war die

Atmosphäre auf dem Schiff natürlich ganz anders, als sie heute in diesem Schiff – der Marienkirche zu Lübeck – ist. Eine meiner Aufgaben als Kapitän der Cap Anamur war es, den Menschen in ihrer Not dabei zu helfen, die Hoffnung nicht zu verlieren, während wir uns darum bemüht haben, sie an Land zu bringen. Heute kommt mit der Sea-Watch 4 auch ein Schiff dieser Aufgabe nach, das von der Evangelischen Kirche Deutschland gedacht und gemacht wurde.

Von all den Sinnbildern, die das Christentum der Kirche gegeben hat, ist mir aus naheliegenden Gründen dasjenige des Schiffs vergleichsweise vertraut. Natürlich gibt es große Unterschiede zwischen diesem Sinnbild und unserer komplexen Realität. Beispielsweise bringt die zivile Seenotrettung Menschen nicht über die stürmische See in den sicheren Hafen, sondern nur mehr oder weniger in die Erreichbarkeit eines Asylverfahrens, häufig in Illegalität und Elend. Nationalstaatlichkeit spielt in diesem Sinnbild ebenso wenig eine Rolle wie die Fragen der Zuständigkeit, der Vorgeschichte und vieler anderer Umstände mehr.

Spätestens seit der Frühaufklärung verstehen wir die Welt aber genauso: dass es nämlich einen Leerraum zwischen der Regel – dem Sinnbild, dem Gebot oder auch dem Gesetz – und einer Realität gibt, die uns nicht offenbart ist und die wir nur aus Erfahrung und deshalb unvollständig kennen. Unsere Aufgabe als Menschen ist es, die Anwendung der Norm selbst zu leisten, ohne dass uns alle Umstände bekannt sind und ohne alle Folgen für die Zukunft absehen zu können. Manche\*n aus Politik und Verwaltung mag das an die eigene berufliche Realität erinnern. Die Zeit, die ich ansprach, ist auch diejenige, in der unsere Staatlichkeit entstanden ist. Aber dieses Verfahren meint auch jede\*n



Die Ausstellung „Mitgefühl / Mit Gefühl“ wird gefördert von der Diakonie Schleswig-Holstein, der Brücke Lübeck und Ostholstein und dem Künstler Noah Wunsch.

Mehr Informationen unter: [www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/mitgefuehl-mit-gefuehl](http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/mitgefuehl-mit-gefuehl)

einzelne\*n als Privatperson, Bürger\*in und in jeder anderen Rolle.

Nun kommt der Bibelspruch zunächst einmal recht autoritär daher: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ Wie oft in der Bibel ist dieser Spruch so knapp, dass ich nicht sicher sagen kann, was gewollt ist. Wenn der Herr „nichts von mir fordert, als ...“ – heißt das, ich soll nichts Anderes tun und mich ansonsten still verhalten oder: ich bin in allem Übrigen frei? Wenn es mir „gesagt“ wurde, ist das eine Vorschrift oder ist es ein Hinweis auf etwas, das ich möglicherweise auch auf anderem Weg – sagen wir mal die Vernunft – hätte herausfinden können, oder ist es ein Hinweis auf etwas, was mir ansonsten verborgen geblieben wäre, also Offenbarung? Und was bedeutet überhaupt „Liebe üben“, vor allem soweit es in „Gottes Wort halten“ nicht enthalten und also offenbar nicht kodifiziert ist? Zumindest da entsteht doch eine ganze Menge Raum für Spekulation.

Ich lese den Bibelspruch mit Freiheit und Verantwortung, denn er lässt den vorhin angesprochenen Leerraum, in dem jede\*r nach „bestem Wissen und Gewissen“ – „nach Ermessen“, wie es in der Verwaltung heißt – versuchen muss, der Norm gerecht zu werden.

Ich komme noch einmal auf die Seenotrettung zurück, denn wenn ich diesen Bibelspruch lese, bin ich an den Grundsatz erinnert, den das Bündnis United4Rescue für seine kirchliche Seenotrettung formuliert hat. Er lautet: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“ Hierfür gibt es übrigens auch ein seerechtliches Äquivalent, aufgrund dessen es für mich damals auf der Cap Anamur außer Zweifel stand, die Schiffbrüchigen an Bord zu nehmen und in den Hafen zu bringen. Auch dieser Satz beantwortet natürlich nicht alle Fragen in jeder gegebenen Situation. Grundsätzlich ist es richtig, dass ein Gericht darüber entschieden hat, ob wir auf der Cap Anamur in der konkreten Situation normkonform gehandelt haben. Der Satz formuliert bzw. bekräftigt vielmehr, ebenso wie der Bibeltext, eine anzuwendende Norm. Auch in einem säkularen Leben finde ich, dass das eine der wichtigsten Aufgaben von Religion und Kirche ist, ohne dass sie natürlich die einzige Normenquelle in unserem Leben sind.

Es mangelt in der europäischen Flüchtlingspolitik meiner Ansicht nach nicht nur an der Anwendung – um beim Beispiel des Bibelspruchs zu bleiben, etwa den Fragen: Soll ich eigentlich gegenüber allen Liebe üben oder nur gegenüber manchen? Immer? – oder wie oft genügt es? Und wem gebe ich im Konfliktfall den Vorzug?

Sondern es fehlt aus meiner Sicht wirklich auch die Norm, aus der sich das Handeln ableitet. Die EU wird in ihrem Umgang mit Geflüchteten des Öfteren daran erinnert, dass sie eigentlich eine Werteunion ist. Sarkastischer kann man fragen, was sie denn eigentlich außer Werten hat. Unserem guten Handeln – und darum geht es in der Flüchtlingspolitik und -verwaltung zentral – sollte etwas zugrunde liegen. Sei es ein Grundsatz, der durch eine angenommene Offenbarung erlangt wurde, oder eine Ethik, zu der wir aufgrund des „Lichts der Vernunft“ gekommen sind. Aber es gibt keine im normativen Sinn gute Anwendung, die sich nicht an einer allgemeinen Regel rückversichert.

Aus diesem Grund finde ich es so wichtig, dass auch die Kirche – neben übrigens noch vielen anderen – einen so aktiven Part in der Flüchtlingspolitik spielt und auch so deutlich macht, was ihre Erwartungen und ihre Maßstäbe für politisches Handeln sind. Ich wünsche mir, dass wir alle auch in unserem eigenen Leben die Anstrengung unternehmen, zu schauen, was es bedeuten und fordern mag, Liebe zu üben, und – hier mache ich Werbung für unsere Ausstellung – Gefühl und Mitgefühl zu zeigen.

Die Bürgerkanzler wurde aufgeschrieben von Jasmin Azazmah, Referentin im Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

# Offene Grenzen für alle. Eine notwendige Utopie

Jan Rademann

Buchtipps

*Die Erfahrung der eingeschränkten Bewegungsfreiheit, die Europäer\*innen und Nordamerikaner\*innen in der Pandemie gemacht haben, ist Realität für den Großteil der Menschen auf der Welt. Reisefreiheit wird ihnen nicht zugestanden.*

Die Grenzen zwischen Europa und dem Rest der Welt sind in den vergangenen Jahrzehnten undurchlässiger geworden. Zwischen 1996 und Anfang 2020 sind mindestens 75.000 Menschen beim Versuch gestorben, in ein anderes Land zu gelangen.

Migration ist der Normalfall, nicht die Sesshaftigkeit. Ausgehend von dieser Überzeugung hat der Politikwissenschaftler Volker M. Heins ein Sachbuch mit dem fordernden Titel „Offene Grenzen für alle“ geschrieben. Es handelt sich um „eine notwendige Utopie“, wie es der Untertitel ankündigt, und einen Wegweiser für die zukünftige Migrationspolitik. Heins ermöglicht eine andere Sichtweise auf Migration in einem von Angst und Ablehnung beherrschten Diskurs und tritt neurechter Migrationskritik entgegen, die Rassismus als normale Konsequenz von Migration verkauft.

Geschlossene Grenzen sind nicht zuletzt eine Bedrohung für die Demokratie. Die Abgrenzung nach außen und damit die Ab- und Aufwertung von Menschen innerhalb und außerhalb der Grenzen setzt sich im Inneren fort, in der Gesellschaft und den Köpfen. Sie resultiert in der Aufteilung in echte und unechte Bürger\*innen und einer Ideologie der Ungleichheit. Ohne diese Utopie offener Grenzen ist die Demokratie selbst in Gefahr.

Heins widmet sich ausführlich der Geschichte der Bewegungsfreiheit, anschließend der Reisefreiheit und dem Menschenschmuggel, bevor er zur Zukunft der europäischen Migrationsgesellschaft kommt. Er attestiert Deutschland und der Europäischen Union eine Orientierungskrise. Zwar sei mittlerweile anerkannt, dass wir ein Einwanderungsland sind. Ungeklärt bleibe aber die Frage, wie sich die Gesellschaft durch Einwande-

rung verändern würde und welche Hoffnungen und Ängste Bürger\*innen damit verbinden könnten. Es folgt ein Abriss der Übergangsphasen in der Migrationsgeschichte, in denen Souveränität neu ausgehandelt worden ist.

## ***Geschichte der Migration und der Abschiebungspolitik***

Heins betont die rassistischen Strukturen und befasst sich mit Abschiebungen. Er verdeutlicht anhand von Beispielen, dass Staaten versucht haben, eigene Staatsbürger\*innen auszuweisen. Bei Kolonialmächten funktionierte die Abschiebung in beide Richtungen. Beispielhaft sei die Abschiebung Homosexueller aus Südwafrika ins Deutsche Reich genannt, eine Rückkehr war gesetzlich ausgeschlossen.

Heins zeichnet lange historische Linien, benennt frühere Migrationsbewegungen und bezieht sich immer wieder auf die DDR. Sie ist auch daran zugrunde gegangen, dass sie die Reisefreiheit beschränkte und das Verlangen danach erst verstärkte. Heins widerlegt gängige Annahmen. So betont er beispielsweise, dass erfolgreiche Entwicklungsbemühungen in Ländern des globalen Südens oft nicht zu weniger, sondern zu mehr Auswanderung führen. Migration ist demnach nicht ausschließlich durch Armut getrieben.

## ***Herrenvolk-Demokratie oder Postkoloniale Kooperation***

Drei mögliche Szenarien zeichnet Heins für die Zukunft: I. „Herrenvolk-Demokratien“, die sich durch die Aufwertung des eigenen „Volkes“, verstärkten Grenzschutz, die weitgehende Unterbindung von Einwanderung und die katego-

**„Es ist verrückt, dass ein kleiner Teil der Menschheit fast überallhin reisen und sich überall niederlassen kann, während der andere, viel größere Teil zur Sesshaftigkeit verdammt ist. Wer das normal und gerecht findet, kann nicht gleichzeitig ein Hohelied auf die Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte singen.“ Volker M. Heins**

rische Ablehnung, Geflüchtete aufzunehmen, auszeichnen; 2. ein „globales Bevölkerungsmanagement“, das schwer mit Freiheitsrechten vereinbar ist, und 3. die „postkoloniale Kooperation“.

Letztere ist das erstrebenswerte Szenario. Eine kluge Migrationspolitik leistet einen Beitrag zur Bewältigung von Rassismus und stellt in Europa ältere Zustände wieder her. Das europäische Projekt hat lang bestehende Freiheiten gekappt und zur „Weißheit Europas“ durch das Schengen-Abkommen beigetragen. Viele Länder

mussten die offenen Einreisemöglichkeiten zu nicht-europäischen Staaten beenden und Visa-Regelungen einführen, um dem Schengen-Raum beizutreten. Dies gilt u. a. für Portugal und seine früheren Kolonien, aber auch für Polen im Verhältnis zur Ukraine, Belarus und Russland. Mit dem Schengen-Abkommen waren demnach nicht nur Freiheiten, sondern auch Unfreiheiten verbunden.

Die Alternative zur Utopie offener Grenzen besteht in massiver Gewalt, die eingesetzt werden muss, um Menschen an

der Überwindung von Grenzen zu hindern. „Das klingt utopisch und ist auch so gemeint. Aber wer diese Utopie zurückweist, läuft Gefahr, sich an ihre hässlichen Alternativen zu gewöhnen,“ mahnt Heins.

Ein Unterkapitel zum Klimawandel und seinem Einfluss auf die Politik der Offenen Grenzen wäre für das Buch wünschenswert gewesen, da die drastischen Folgen der Klimakrise auch vor Grenzen nicht Halt machen werden. Klimabedingte territoriale Veränderungen, Grenzverschiebungen und Klimaflüchtlinge werden die Notwendigkeit für eine andere Migrationspolitik noch verstärken.

Hinsichtlich der Umsetzung seiner Utopie ist Heins realistisch. Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten seien eine notwendige Bedingung für Grenzöffnungen. Bestehende Konflikte klammert er nicht aus. Er spricht sich nicht gegen territoriale Staaten und Grenzen aus, sondern gegen Regimes, die Menschen dauerhaft unbegründet ausschließen. Er plädiert dafür, Grenzen durchlässiger zu machen und offene Grenzen als Perspektive und Leitmotiv jeder Migrationspolitik zu nutzen.

Volker M. Heins: Offene Grenzen für alle. Eine notwendige Utopie, Hoffmann und Campe, 2021, 224 Seiten, 22 Euro.

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0 im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

### **Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 53) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

**Der Schlepper**

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

# Ankommen.



# Bleiben.

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren...  
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung  
gebracht werden. Diese Kinder wurden alle nach Beginn des Aufstands geboren. Sie  
kennen ein Leben ohne Kämpfe und Belagerung nur aus Gute-Nacht-Geschichten.“*

*(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)*

[www.frsh.de/ausstellung](http://www.frsh.de/ausstellung)

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragrafen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit über 20 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerdereverein@frsh.de, [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

## Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EIK1, Evangelische Bank



**FÖRDErverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein